

Qualitätsmanagement und -entwicklung
in Lehre und Studium der Universität zu Köln
– das System Q³UzK

Selbstbericht zur Systemakkreditierung

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Der Rektor der Universität zu Köln

Prof. Dr. Dr. h. c. Axel Freimuth

INHALTLICH VERANTWORTLICH

Team Prorektorat für Lehre und Studium

Prof. Dr. Beatrix Busse, Prorektorin für Lehre und Studium

Kathrin Andree | Dr. Franziska C. Eickhoff | Ingo Kleiber

Q³ – Evaluation, Entwicklung & Akkreditierung

Dr. Sabine Koch | Sarah Smikale | Alexander Funke | Markus Koppenborg | Alexandra Nebelung | Britta Noé | Sabine Sedlaczek | Maximilian Wähnert | Frederike Wilhelm | Gerald Wolf

MITWIRKENDE AUS DEN FAKULTÄTEN, ZENTRALEN EINRICHTUNGEN UND DER VERWALTUNG

Dr. Anna Maria Andermahr | Anna-Maria Assimenios | Felix Baumann | Dr. Christine Benn | Prof. Dr. Klaus Peter Berger | Prof. Dr. Anja Bettenworth | Clemens Bickmann | Christiane Biehl | Susanne Bochert | Paul Bommel | Daniela Boosen | Vivien Borbély | Kathrin Borgers | Stefan Brackertz | Günter Brod | Anthony Bülow | Marc Castendiek | Dr. Claus Dahlmans | Nadine Decker | Dr. Hendrik den Ouden | Sabine Domhan | Dr. Sabrina Edeling | Jan Eden | Peter Eggert | Eugen Esman | Stefan Euler | Dr. Katharina Feld | Johanna Feuerlein | Kim Gaida | Dr. Benno Göckede | Jonas Günther | Prof. Dr. Hilde Haider | Prof. Dr. Matthias Hammerschmidt | Juliane Hanke | Dr. Andreas Heithausen | Ben Himmelrath | Dr. Susanne Hisgen | Nils Höfer | Prof. Dr. Martin Hülskamp | Dr. Hendrik Isdepski | Theodor Jost | Karolin Kalmbach | Dr. Yassin Karay | PD Dr. Stefan Karduck | Jessica Käss | Prof. Dr. Christian Katzenmeier | Katharina Keck | Oliver Kießler | Christine Kirsch | Andreas Klöcker | Janina Klug | Prof. Dr. Sascha Köpke | Prof. Dr. Torsten Körber | Kathrin Kölle | Annette Koller | Dr. Daniel Kramp | Dr. Juliane Kreppel | Dr. Jan Kruse | Dr. Mareike Landmann | Dr. Guido Lauen | Lisa Lewandowski | Dr. Judith Link | Prof. Dr. Thomas Lubjuhn | Prof. Dr. Holger Meding | Marlies Merten | Prof. Dr. Andreas Michel | Lena Mörsch | Simone Mostert | Dr. Johannes Müller | Kathrin Neudeck | PD Dr. Peter Neugebauer | Prof. Dr. Kasten Niefind | Kerstin Nobel | Alice Anna Oeter | Prof. Dr. Michael Overesch | Eva Peters | Prof. Dr. Matthias Pilz | Mark Praet | Dr. Susanne Preuschoff | Dr. Christian Preusse | Dr. Daniel Rauprich | Dr. Andreas Rings | Prof. Dr. Hans-Joachim Roth | Prof. Dr. Markus Rothschild | Prof. Dr. Uwe Ruschewitz | Anna-Linda Sachse | Christoph Salzer | Sara Salzmann | Dr. Ann-Christin Schmädicke | Raphael Schmatz | Christian Schmitz | Gerald Schmitz | Prof. Dr. Burkhard Schöbener | Dr. Julia Scholz | Janine Schröder | Dr. Dirk Schulz | Jens Schumacher | Lennart Schwark | Dr. Katrin Sommer | Dr. Jan Springob | Lilian Steinbach | Eike Steinke | Dr. h. c. Christoph Stosch | Prof. Dr. Monika Unkel | Prof. Dr. Susanne Völker | Prof. Dr. Martin Wassmer | Prof. Dr. Birgit Weber | Dr. Alexandre Wennmacher | Isabelle Wessels | Dr. Roman Wienands | Dr. Alexandra Patricia Wolf | Rosa Wolf

GESTALTUNG

Dezernat Kommunikation & Marketing

Martina Markus

Köln, den 19. August 2022

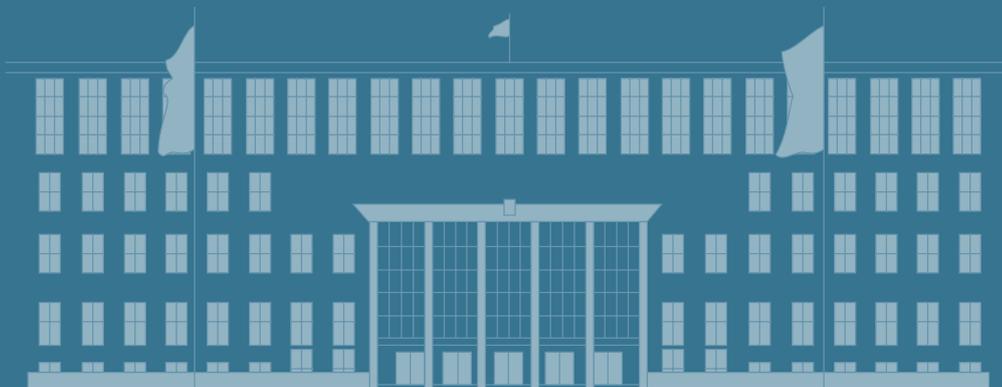
INHALT

01	Die Universität zu Köln	1
	1.1 Kurzportrait	1
	1.2 Governance der Universität zu Köln	3
	1.3 Studienangebot und Studierendenschaft	4
	1.4 Selbstverständnis in Lehre und Studium	8
	1.4.1 Leitbild Studium und Lehre	8
	1.4.2 Qualitätsziele Lehre und Studium	9
	1.5 Strategieprozesse und Weiterentwicklung in Lehre und Studium	10
	1.5.1 (Arena) Strategieentwicklung Lehre und Studium	10
	1.5.2 (Arena) Digitale Bildung	11
	1.5.3 (Arena) Lehrer*innenbildung	12
	1.5.4 (Arena) Qualitätsentwicklung und Systemakkreditierung	12
02	Das Qualitätsmanagementsystem Q³UzK	14
	2.1 Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems Q ³ UzK	14
	2.2 Qualitätskultur und Qualitätsverständnis	14
	2.3 Governance von Lehre und Studium und für Q ³ UzK	16
	2.3.1 Strategische Ebene von Q ³ UzK	18
	2.3.2 Normative Ebene von Q ³ UzK	19
	2.3.3 Operative Ebene von Q ³ UzK	19
	2.3.4 Kommunikative Ebene von Q ³ UzK	21
	2.4 Ressourcenausstattung	22
03	Kernprozesse des Qualitätsmanagementsystems Q³UzK	23
	3.1 Entwicklung und Verabschiedung von Ordnungen	23
	3.2 Kapazitätsberechnungen	23
	3.3 Prozesse zur strategischen Weiterentwicklung und zum institutionellen Lernen	24
	3.4 Prozesse zur Entwicklung und Akkreditierung von Studiengängen	26
	3.4.1 Prozess zur Einrichtung und Erstakkreditierung von Studiengängen	27
	3.4.2 Prozess zur Weiterentwicklung und Reakkreditierung von Studiengängen	31
	3.5 Prozess zur Einstellung von Studiengängen	34
	3.6 Vergabe und Entzug des Siegels des Akkreditierungsrats in den internen Verfahren	35
04	Fachlich-inhaltliche Qualitätskriterien – Konzept und Maßnahmen des Qualitätsmanagementsystems (§§ 17 und 18 StudakVO NRW)	37
	4.1 Systematische Umsetzung der Qualitätskriterien Lehre und Studium	37
	4.1.1 Entwicklung und Definition der Qualitätskriterien Lehre und Studium	37
	4.1.2 Systemische Verankerung der Qualitätskriterien Lehre und Studium	39
	4.2 Erhebungsformate	42
	4.3 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge	44
	4.4 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen	44
	4.4.1 Auswahl der Gutachter*innen	44
	4.4.2 Auswahl der Mitglieder der Akkreditierungskommission	45
	4.4.3 Beschwerde- und Einspruchsmanagement	46
	4.5 Reglementierte Studiengänge	47
	4.6 Dokumentation und Veröffentlichung	48

05	Kooperationen (§§ 19 und 20 StudakVO NRW)	49
06	Pilotphase für die interne Reakkreditierung	51
	6.1 Pilotstudiengänge und Pilotphase	51
	6.2 Beispielverfahren – Reakkreditierung der Teilstudiengänge „Lernbereich Sprachliche Grundbildung“	51
	6.3 Lernendes System Q ³ UzK	54
07	Reflexion und Ausblick	56
	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	58
	Glossar und Abkürzungsverzeichnis	60
	Literatur- und Quellenverzeichnis	68
	Anhangsverzeichnis	75

01

DIE UNIVERSITÄT ZU KÖLN



Der vorliegende Selbstbericht beschreibt das ganzheitliche Qualitätsverständnis der Universität zu Köln (UzK)¹, das darauf basierende Qualitätsmanagementsystem (QM-System) Q³UzK und die damit verbundenen Strategien und Qualitätsziele Lehre und Studium. Einführend wird die UzK mit einem Kurzporträt vorgestellt, das u. a. einen Überblick über die Governance der UzK, das Studienangebot und die Studierendenschaft bietet. Des Weiteren werden das Leitbild Studium und Lehre und die daraus hervorgehenden Qualitätsziele Lehre und Studium beschrieben.

1.1

Kurzporträt

Die UzK ist eine forschungsorientierte Volluniversität und eine der ältesten und größten Universitäten Europas. Ihre Mission ist es, grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung und Innovationen im Dienst der Gesellschaft zu fördern, neue Erkenntnisse zu generieren und Wissen aufzubauen und zu bewahren sowie Bildungsprozesse zu aktivieren und Kompetenzerwerb zu ermöglichen. Dies geschieht im Kontext bestehender regionaler, nationaler und globaler wissenschaftlicher und außeruniversitärer strategischer Kooperationen und Netzwerke. Die UzK, geprägt von ihren diversen Studierenden, Wissenschaftler*innen und Mitarbeiter*innen, sieht Vielfalt und Diversität als Inkubatoren für Exzellenz sowie als Chance für alle Mitglieder, sich in die Entwicklung der Universität einzubringen. Ihnen bietet die UzK eine exzellente akademische Bildung und Professionalisierung. Mit höchster Priorität entwickelt sie hervorragende Forschungs-, Lehr- und Arbeitsbedingungen weiter, die Inklusion, Diversität und Gleichberechtigung nicht nur fördern, sondern auch durch diese gekennzeichnet sind. In diesem Umfeld werden Studierende sowohl für die Wissenschaft als auch für den Arbeitsmarkt qualifiziert und zu verantwortungsbewussten, die Zukunft nachhaltig gestaltenden Bürger*innen herangebildet. Als Arbeitgeberin der Zukunft übernimmt die UzK die Rolle eines wissenschaftlichen Zentrums und integrativen Knotenpunkts in der Metropolregion Köln, in der Wissenschafts- und Innovationsregion Rheinland, darüber hinaus für Europa und global, und fördert so auch ihre eigene internationale Strahlkraft.

Mit ihrem Profil einer inter- und transdisziplinär agierenden forschungsorientierten Volluniversität setzen die UzK und ihre sechs Fakultäten (siehe Anhang 01: [Zentrale Fakten zu den Fakultäten](#) [1])

1. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
2. Rechtswissenschaftliche Fakultät
3. Medizinische Fakultät
4. Philosophische Fakultät
5. Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
6. Humanwissenschaftliche Fakultät

im Zusammenspiel mit ihren Einrichtungen und Zentren strategische Schwerpunkte in der Forschung. Diese *Kernprofilbereiche (KPB)* [2] strahlen dabei auch in die Lehre aus. So ist z. B. auf Basis des KPB „Intelligent Systems for Earth System Sciences“ ein Masterstudiengang „Climate Science“ u. a. mit der Universität Bologna in Entwicklung. Die Schwerpunktsetzungen der KPB interagieren z. B. mit den 40 (davon 6 an der Medizinischen Fakultät) European Research Council (ERC) Grants, vier *Exzellenzclustern* [3], den *16 Sonderforschungsbereichen (SFB)* [4] der *Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)* [5] und den 40 Graduiertenschulen, darunter insbesondere

¹ Abkürzungen und zentrale Begriffe werden im *Glossar und Abkürzungsverzeichnis* näher erläutert. Die Anhänge sind fortlaufend nummeriert (siehe *Anhangsverzeichnis*). Alle Verlinkungen sind ebenfalls fortlaufend nummeriert und im *Linkverzeichnis* aufgeführt.

mit den sechs DFG-Graduiertenkollegs (GRK, siehe [GEPRIS](#) [6])². Darüber hinaus ist die UzK mit Teilprojekten an weiteren GRKs beteiligt. Die fakultätsübergreifenden, alle Leistungsdimensionen umfassenden Zentren, die auch die meisten KPB auszeichnen, vernetzen weitere Aktivitäten in Forschung und Lehre und bauen diese aus. So bringt z. B. das [Albertus Magnus Center \(AMC\)](#) [7] die Graduierteneinrichtungen der UzK und der Fakultäten zusammen und fördert *Young Researchers*. Das [ProfessionalCenter](#) [8] bietet *Career Services* sowie überfachliche Lehrveranstaltungen zur Ausbildung von Kompetenzen für Studium und Beruf an und koordiniert das [Studium Integrale \(SI\)](#) [9]. Das [Exzellenz Start-up Center GATEWAY](#) [10] fördert Gründungen aus der Universität heraus, Transferprojekte und *Entrepreneurial Thinking* in Forschung, Lehre und Studium.

Die UzK weist ein gut ausgebautes Netzwerk an regionalen, nationalen und internationalen Kooperationen auf (siehe [Kapitel 5](#)), zu dem der Verbund der [German U15 e. V.](#) [11] gehört. International umfasst das Netzwerk über 500 Partnerschaften und Forschungskooperationen. Im Rahmen des ERASMUS+ Programms kooperiert die UzK derzeit mit ca. 300 europäischen Universitäten in über 500 Fächerabkommen. Das [Cologne International Forum \(CIF\)](#) [12] hat zum Ziel, exzellente internationale Wissenschaftler*innen für einen bestimmten Zeitraum strategisch für Forschungs- und Lehrbereiche sowie die KPB zu gewinnen, sie zu beraten und zu vernetzen. Die UzK unterhält Außenstellen in New York, Delhi, Kairo und Peking. Sie ist u. a. auch Mitglied im [Coimbra Netzwerk](#) [13]. Die UzK ist außerdem Konsortialführerin der [European University for Well-Being \(EUniWell\)](#) [14], einem Zusammenschluss von neun Universitäten zu einer Europäischen Universität, die sich zum Ziel gesetzt hat, mit dem Fokus *Well-Being* Forschung, Lehre und Transfer wirksam und innovativ neu zu gestalten und das *Well-Being* für jede*n Einzelne*n, die Gesellschaft und den Planeten nicht nur wissenschaftlich zu analysieren, sondern auch zu verbessern.

Die UzK ist den [Sustainable Development Goals \(SDGs\)](#) [15] verpflichtet und wirkt in allen Leistungsbereichen auf deren Erreichen hin. Sie analysiert und initiiert die Verknüpfung ihrer Forschungsprojekte und Lehrveranstaltungen mit den *SDGs*. Konkret und auch durch EUniWell widmet sich die UzK intensiv ihren zentral-dezentral verorteten und alle Leistungsbereiche umfassenden Strategien von *Well-Being*, *Open Science* und Nachhaltigkeit. An der UzK wird aktuell eine *Open Science*-Strategie entwickelt, welche u. a. die Bereiche *Open Access*, *Open Data* und [Open Educational Resources \(OER\)](#) [16] anspricht. Ausgehend von EUniWell hat die UzK eine *OER-Declaration* unterzeichnet, in der sie sich zur Bedeutung von *OER* für die Bildung des 21. Jahrhunderts bekennt und zu deren Förderung verpflichtet. Für die erforderliche Infrastruktur ist die UzK auf Grundlage der [Vereinbarung zur Digitalisierung](#) [17] Mitbetreiberin der landesweiten *OER*-Plattform [ORCA.nrw](#) [18] und entwickelt eine zusätzliche ILIAS-Instanz (Edu-Labs-ILIAS), auf der Lehrende neben experimentellen Lehr-Lernformaten ihre Kurse und Materialien als *OER* veröffentlichen können. Das Forschungsdatenmanagement wurde bereits in ein zentrales Service-Zentrum, das [Cologne Competence Center for Research Data Management \(C³RDM\)](#) [19], überführt.

Nachhaltige Entwicklung sieht die UzK als eine der zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit an und versteht sich selbst als Aktionsraum und Multiplikatorin für das Nachhaltigkeits-Engagement ihrer Akteur*innen. Dafür wurde u. a. ein [Nachhaltigkeitsrat](#) [20] und, auf Initiative der Studierenden, das Green Office eingerichtet (siehe [Nachhaltigkeit an der Universität](#) [21]). Außerdem berechnet und analysiert die UzK aktuell umfassend ihr Nachhaltigkeits- und CO²-Profil und befindet sich in der Planung und Umsetzung weiterer Maßnahmen. Mit dem Ziel, die seelische Gesundheit der Studierenden zu fördern, wird derzeit das EUniWell-Well-Being-Office etabliert und das [Studentische Gesundheitsmanagement \(SGM\)](#) [22] neben dem für die Beschäftigten ausgeweitet. Für die digitale Transformation in allen Leistungsbereichen baut die UzK derzeit strategisch die Informatik aus und entwickelt das [Regionale Rechenzentrum der Universität zu Köln \(RRZK\)](#)

² Neben den sechs DFG-Graduiertenkollegs umfasst diese Zahl auch die zwölf Graduiertenschulen in den Fakultäten, die sieben integrierten Graduiertenkollegs der SFBs, die vier Graduiertenprogramme der Exzellenzcluster, die vier Helmholtz Research Schools, die fünf International Max Planck Research Schools (IMPRS) sowie zwei aus Drittmitteln geförderte Graduiertenprogramme.

[23] zum IT Center University of Cologne (ITCC) weiter. Das *Center for Data and Simulation Science (CDS)* [24] sowie das C³RDM flankieren die digitale Transformation. Die UzK führt außerdem ein *Forschungsinformationssystem (FIS)* [25] ein, welches Informationen zu Forschungsaktivitäten bündelt und verfügbar macht. Solche zukunftsgerichteten datenbasierten Ansätze stehen in Relation zum holistischen Konzept von Digitaler Bildung (siehe *Kapitel 1.5.2*).

Das Rektorat vergibt jährlich für besonderes Engagement *Universitätspreise* [26] in den Kategorien Forschung, Lehre und Studium sowie Verwaltung und Wissenschaftsmanagement. Die Fakultäten verleihen, teilweise im engen Zusammenwirken mit den Fachschaften, ebenfalls jährlich oder semesterweise Lehrpreise. Hier werden nicht zuletzt die Leistungen des akademischen Mittelbaus in Forschung und Lehre anerkannt. Hinzu kommen Prämierungen herausragender studentischer Abschlussarbeiten. Ein von der *Benedikt und Helene Schmittmann-Wahlen-Stiftung* [27] gefördertes Promotionsstipendium richtet sich an wissenschaftlich exzellente Absolvent*innen, die sich durch besonderes soziales Engagement auszeichnen und sich mit gesellschaftlich relevanten Fragestellungen beschäftigen.

Die genannten Aktivitäten sind Teil des umfassenden Strategieprozesses, in dem sich die UzK derzeit zur Weiterentwicklung ihrer Mission und Vision befindet. Ziel ist u. a., neue Forschungsfelder zu explorieren, für Lehre und Transfer wirksam werden zu lassen und technologische, gesellschaftliche und auch soziale Innovationen aufgreifen und voranbringen zu können. Die Entwicklung eines ganzheitlichen QM-Systems sowie die Strategieprozesse in Lehre und Studium (siehe *Kapitel 2*) sind in diese Prozesse eingebettet.

1.2 Governance der Universität zu Köln

Dem aktuellen *Hochschulgesetz NRW (HG)* [28] folgend ist in der *Grundordnung* [29] der UzK ihre Governance dargelegt (siehe Anhang 02: *Governance der UzK* [30]). Die UzK wird kollegial durch das Rektorat geleitet, welches für die strategische Entwicklung der Universität und die Geschäftsführung zuständig ist. Vorsitzender des Rektorats ist der Rektor, der die Universität auch nach außen vertritt. Neben dem hauptamtlichen Kanzler, der die Universitätsverwaltung leitet und für den Haushalt verantwortlich ist, ist die Prorektorin für Lehre und Studium weiteres hauptamtliches Mitglied. Nebenamtlich tätig sind die Prorektorin für Forschung und Innovation, der Prorektor für Akademische Karriere und Chancengerechtigkeit, die Prorektorin für Internationales sowie der Prorektor für Planung und Finanzen. Die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte nimmt an den Rektorats- und Senatssitzungen sowie an der Rektoratskonferenz als ständige Gästin teil, ebenso der Chief Information Officer (CIO). Für weitere Themen, wie z. B. Nachhaltigkeit, haben Rektorat und Rektor einzelne weitere Rektoratsbeauftragte benannt.

Auf Fakultätsebene obliegt die Leitung den Dekan*innen. Sie stehen den Dekanaten vor, welche sich aus den Prodekan*innen für die thematischen Bereiche Lehre und Studium, Forschung, Internationales, Gleichstellung, Diversität und Akademische Karriere, Personal und Finanzen zusammensetzen. Der Fachbereichsrat, der an der UzK traditionell den Titel Engere Fakultät trägt, ist das höchste gewählte und beschlussfassende Gremium der jeweiligen Fakultät und setzt sich aus der*dem Dekan*in (und ggf. den Prodekan*innen), Vertreter*innen der Professor*innenschaft, der wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen sowie der Studierendenschaft zusammen. Unterhalb der Fakultätsebene bestehen und entstehen eine Departmentstruktur und Institute als weitere Ordnungseinheiten. Insbesondere für die fachliche Gestaltung und Entwicklung des Lehr-Lernangebots kommt den Direktor*innen der Departments und Institute – neben den fachlich zuständigen Wissenschaftler*innen – eine wichtige Rolle zu.

Der formalen Abstimmung zwischen Universitäts- und Fakultätsleitung dient die Rektoratskonferenz, an der das Rektorat sowie die Dekan*innen der sechs Fakultäten teilnehmen. Das Concilium Decanale dient dem Austausch zwischen den Dekan*innen sowie Rektor und Kanzler. Anlassbezogen bringen auch die anderen Rektoratsmitglieder hier Themen ein.

Studierende, der Rektor und die Prorektorin für Lehre und Studium kommen regelmäßig zur Beratung von studentischen Belangen und Themen in Lehre und Studium im Studentischen Consilium zusammen. Die mindestens monatlich stattfindende Studiendekan*innenrunde dient als Plattform zur Absprache zwischen den Studiendekan*innen und der Prorektorin für Lehre und Studium. Im Consilium Wissenschaftler*innen in der Qualifikationsphase wird der regelmäßige Austausch zwischen den wissenschaftlichen Nachwuchskräften und dem Prorektor für Akademische Karriere und Chancengerechtigkeit.

Der Senat ist unter anderem verantwortlich für den Erlass der Grundordnung sowie anderer fakultätsübergreifender Ordnungen, stimmt über Berufungen ab und gibt Empfehlungen sowie Stellungnahmen für alle Leistungsbereiche, die die gesamte Universität oder zentrale Einrichtungen betreffen. Der Hochschulrat beaufsichtigt die Geschäftsführung des Rektorats, stellt den Jahresabschluss fest und berät das Rektorat. Zudem wirkt er, zusammen mit dem Senat, in der Hochschulwahlversammlung an der Wahl der Rektoratsmitglieder mit. Sieben seiner Mitglieder sind extern in führenden Positionen in Wissenschaft und Wirtschaft tätig, drei Mitglieder entstammen der UzK. Der Wissenschaftliche Beirat, der aus acht bis zwölf UzK-internen sowie acht bis zwölf externen Mitgliedern besteht, berät das Rektorat in allen wichtigen wissenschaftlichen Angelegenheiten. Als Forum zum Austausch über Ideen und Entwicklungen an der UzK dient die Hochschulkonferenz, in der mindestens jährlich Akteur*innen aus den verschiedenen Gremien und Einrichtungen der UzK zusammenkommen.

Die Universitätsverwaltung unterstützt die Planung und Durchführung von Aktivitäten in Forschung, Lehre und Studium unter Berücksichtigung der rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen. Sie gliedert sich aktuell in die Dezernate Hochschulentwicklung und Akademische Angelegenheiten, Studierendenangelegenheiten, Personal, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Wirtschaft und Finanzen, Forschungsmanagement, Kommunikation und Marketing und Internationales. Derzeit drei Stabsstellen, eine für Informationstechnologie, eine für Rechts-, Sicherheits- und Umweltangelegenheiten und eine für Berufungen sowie – in Form eines eigenen Referats – das Gender und Diversity Management, flankieren das Management.

1.3 Studienangebot und Studierendenschaft

Im Folgenden werden ausgewählte Zahlen, Daten und Fakten zu Lehre und Studium sowie die Studiengangstrukturen dargelegt. Für weitere Zahlen zu Studienanfänger*innen, Studierenden, internationalen Studierenden und Studienmobilität, Studium Integrale, Absolvent*innen und Kleinen Fächern (nach der *Mainzer Definition* [31]) steht das *Datenbooklet* [32] zur Verfügung³.

Die UzK bietet als Volluniversität mit 338 (Teil-)Studiengängen und 79 Promotionsfächern ein breites Studien- und Forschungsspektrum an. Von diesen Studiengängen sind 157 im grundständigen Bereich (inkl. Staatsexamen Medizin und Zahnmedizin und der Ersten Prüfung Rechtswissenschaften) und 181 im konsekutiven Bereich angesiedelt⁴. Darunter finden sich fünf Weiterbildungsstudiengänge, zwölf interfakultäre Studiengänge, drei Kooperationsstudiengänge mit anderen Hochschulen sowie drei *Joint-* und zehn *Double-Degree-*Studiengänge. Die Studienangebote im Lehramt (LA) bilden mit gut 45 % einen deutlichen Schwerpunkt (siehe Abbildung 01).

³ Den im Text und Datenbooklet ausgewiesenen Werten und Darstellungen liegen teilweise unterschiedliche Bezugsgrößen oder abweichende Betrachtungsgegenstände zugrunde (z. B. Zählung der Studierenden je Fakultät nach Köpfen im Text oder gewichteten Fachfällen im Datenbooklet).

⁴ Die hier genannten Werte basieren auf amtlich gemeldeten Studiengängen. Das heißt, dass spezielle Angebote für internationale Studierende (z. B. *Cologne Global Study Programme (CGSP)* [33]) oder spezielle Weiterbildungsmaster einzelner Fakultäten hier nicht enthalten sind.

Abbildung 01
Studiengänge
nach Abschlussziel-
gruppen
(WiSe 2021/2022)

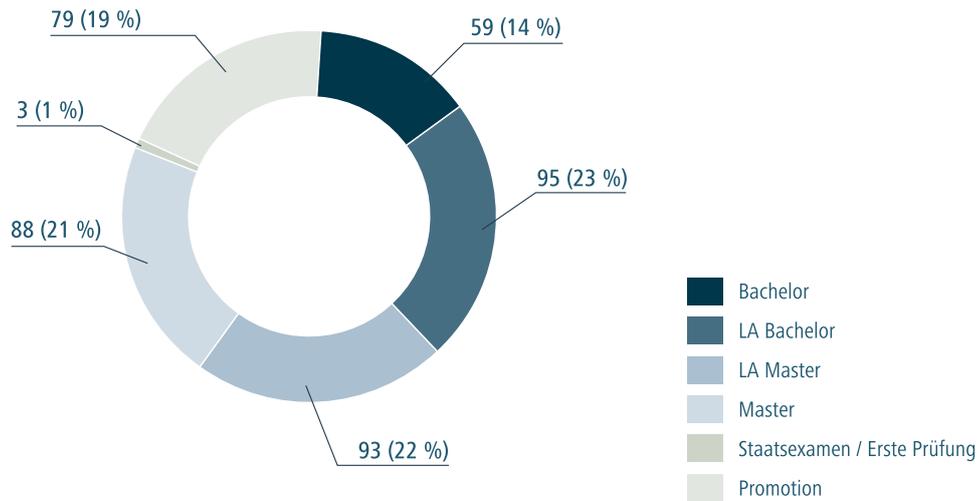
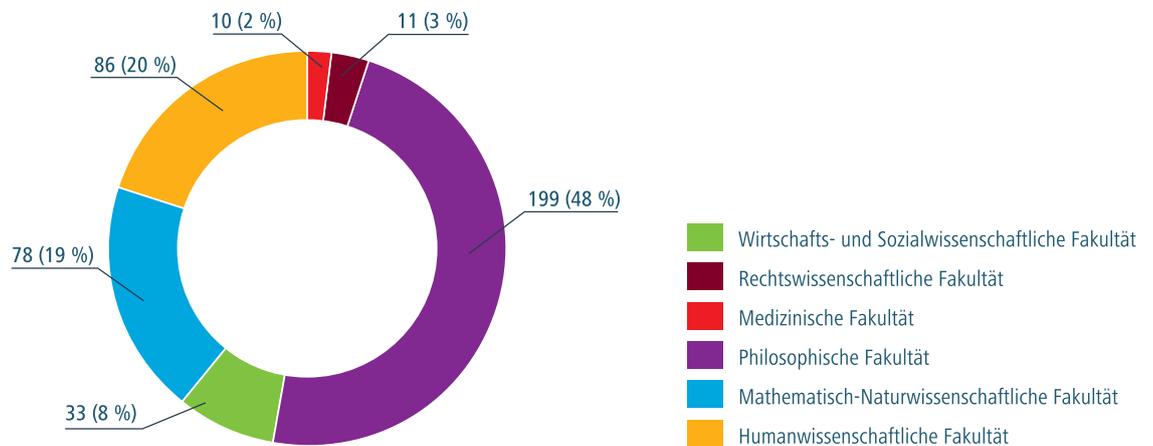


Abbildung 02 zeigt, wie sich das Studienangebot inklusive der Promotionsangebote auf die sechs Fakultäten der Universität verteilt.

Abbildung 02
Studiengänge
nach Fakultäten
(inkl. Promotionen)
(WiSe 2021/2022)



Das *Studienangebot* [34] umfasst konkret die in der folgenden Tabelle 01 aufgeführten Abschlüsse und Rahmenstrukturen (siehe ergänzend *Übersicht der Studiengänge mit spezifischen Merkmalen* [35]).

Abschluss	Modell	RSZ (FS)	Leistungspunkte (LP)	Rahmenstruktur
Bachelor* of Arts (B.A.) of Science (B.Sc.)	1-Fach	6/7	180/210	<ul style="list-style-type: none"> • Studienfach (156/186 LP) • Studium Integrale (12 LP) • Bachelorarbeit (12 LP)
Bachelor** of Science (B.Sc.) of Laws (LL.B.)	1-Fach	8	180/210 (Dual) / 240 (<i>Joint-Degree / Doppelabschluss</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • in Kooperationsverträgen vereinbart
Bachelor of Arts (B.A.)	2-Fach	6	180	<ul style="list-style-type: none"> • Studienfach 1 (78 LP) • Studienfach 2 (78 LP) • Studium Integrale (12 LP) • Bachelorarbeit (12 LP)
Bachelor*** of Arts (B.A.)	Lehramt	6	180	nach gesetzl. Vorgaben: <ul style="list-style-type: none"> • 2 bis 4 Fächer bzw. Fachrichtungen • Bildungswissenschaften • Praxisphasen
Master of Arts (M.A.) of Science (M.Sc.)	1-Fach	4	120	<ul style="list-style-type: none"> • Studienfach (90 LP) • Masterarbeit (30 LP)
Master**** of Laws (LL.M.)	1-Fach	2	60	<ul style="list-style-type: none"> • in Kooperationsverträgen vereinbart
Master of Arts (M.A.)	2-Fach	4	120	<ul style="list-style-type: none"> • Studienfach 1 (39/51 LP) • Studienfach 2 (39/51 LP) • Masterarbeit (30 LP)
Master***** Weiterbildung / MBA	1-Fach	3/4	60/90	<ul style="list-style-type: none"> • in Kooperationsverträgen vereinbart oder zielgruppenspezifisch
Master*** of Education (M.Ed.)	Lehramt	4	120	nach gesetzl. Vorgaben: <ul style="list-style-type: none"> • 2 bis 4 Fächer bzw. Fachrichtungen • Bildungswissenschaften • Praxissemester • Deutsch für Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte
Staatsexamen Humanmedizin	1-Fach	13		<ul style="list-style-type: none"> • Vorklinik, Klinik, Praktisches Jahr
Staatsexamen Zahnmedizin	1-Fach	10		<ul style="list-style-type: none"> • Vorklinik, Klinik
Staatsexamen Rechtswissenschaft	1-Fach	10		<ul style="list-style-type: none"> • Grundstudium und Hauptstudium

* An der UzK werden aktuell zwei 7-semesterige nicht-duale Bachelorstudiengänge angeboten.

** Das Angebot erfolgt in Kooperation mit ausländischen Hochschulen oder mit Einrichtungen der beruflichen Ausbildung. Es umfasst aktuell an der UzK vier 8-semesterige, binationale Bachelorstudiengänge, einen 8-semesterigen sowie einen 7-semesterigen dualen Bachelorstudiengang.

*** In Kooperation mit der Deutschen Sporthochschule (DSHS) Köln und der Hochschule für Musik und Tanz (HfMT) Köln für die Fächer Musik und Sport.

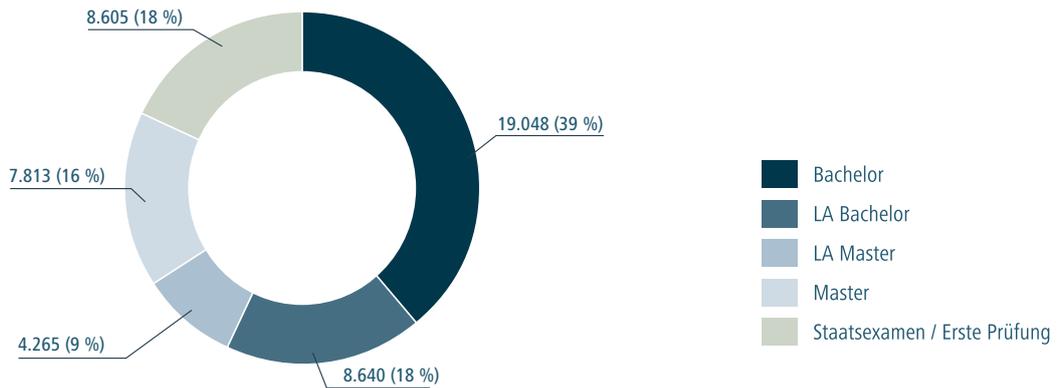
**** Das Angebot erfolgt mit ausländischen Hochschulen oder in Form von Sonderprogrammen. Es umfasst aktuell an der UzK fünf 2-semesterige, darunter drei binationale Masterstudiengänge.

***** Die Weiterbildungsstudiengänge werden auf privatrechtlicher Basis unter Einbindung UzK-eigener gGmbHs angeboten. Die wissenschaftliche Verantwortung trägt die UzK, welche auch die Abschlüsse vergibt.

Tabelle 01
Abschlüsse an
der UzK

Im Wintersemester 2021/2022 waren 48.771 Studierende an der UzK eingeschrieben (interne Zahlen für Haupt- und Zweithörer*innen, inklusive Beurlaubte, ohne Doktorand*innen). Die Zahl der Doktorand*innen beträgt 5.200. Im grundständigen Bereich studieren 36.293 Studierende, davon knapp 25 % mit dem Abschlussziel Lehramt. Im Masterbereich studieren 12.078 Studierende, davon 35 % mit dem Abschlussziel Lehramt und 65 % Prozent im außerschulischen Bereich⁵ (siehe Abbildung 03). Insgesamt (zusammengenommen im grundständigen und Masterbereich) studieren 12.905 Studierende mit dem Abschlussziel Lehramt, das sind ca. 26 % der eingeschriebenen Studierenden.

Abbildung 03
Studierende nach
Abschlusszielgruppen
(ohne Promotionen)
(WiSe 2021/2022)

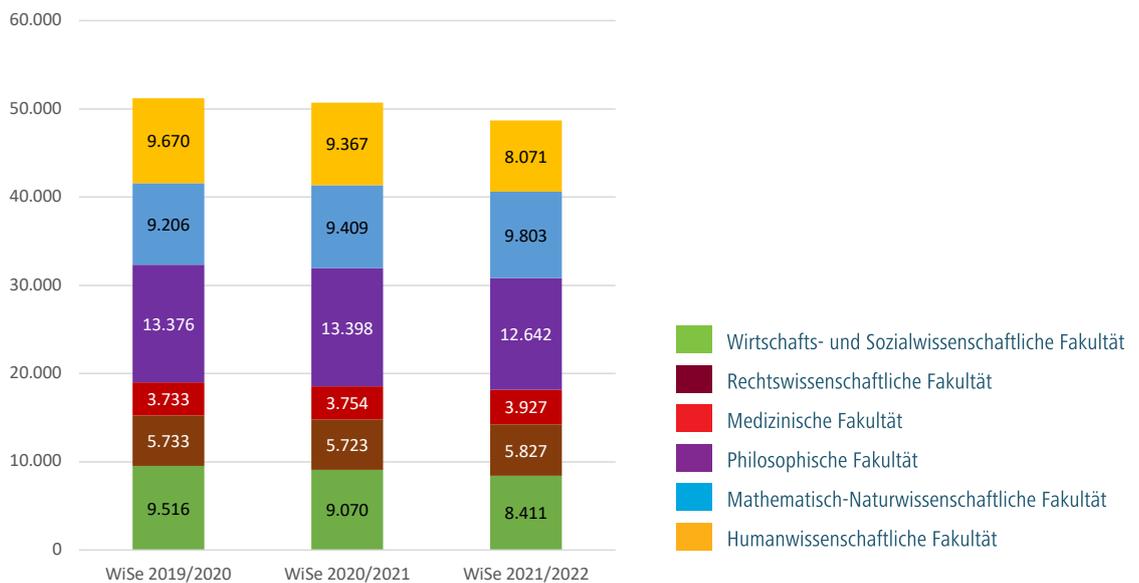


Die größten Studiengänge sind die Rechtswissenschaften (Abschlussziel Erste Prüfung) mit 5.047 Studierenden, gefolgt von der Humanmedizin (Staatsexamen) mit 2.918 sowie die Betriebswirtschaftslehre (1-Fach Bachelor) mit 2.314 Studierenden. Zum Angebot zählen aktuell auch 53 Kleine Fächer (siehe ergänzend [Datenbooklet](#) [32], S. 35ff.).

Rund ein Viertel aller Studierenden studiert an der Philosophischen Fakultät (siehe Abbildung 04), die zugleich das größte Fächerspektrum anbietet. Auf die Medizinische Fakultät und die Rechtswissenschaftliche Fakultät entfallen zusammen ca. 20 % aller Immatrikulationen. Die verbleibenden Studierenden verteilen sich relativ gleichmäßig auf die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät (ca. 20 %), die Humanwissenschaftliche Fakultät (ca. 17 %) und die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät (ca. 17 %).

Abbildung 04 zeigt, wie sich die Zahl der Studierenden über die Zeit und mit Blick auf die Fakultäten entwickelt hat.

Abbildung 04
Zeitreihe Studierende
(Köpfe ohne
Doktorand*innen)
nach Fakultäten



⁵ Diese Zahlen beziehen sich auf interne Zahlen und das WiSe 2021/2022. Die Studierenden interner Studienangebote für Internationale (5.433), Kurzzeitstudierende (586) und Gasthörer*innen (674) sowie kleine Zweithörer*innen (137) sind hier nicht berücksichtigt.

An der UzK studieren aktuell 5.433 internationale Studierende, was einem Anteil von 11 % entspricht. Dieser Anteil setzt sich zusammen aus 3 % Bildungsinländer*innen, also Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland oder an einer deutschen Schule im Ausland erworben haben, und 8 % Bildungsausländer*innen (ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung). Rund 63 % der internationalen Studierenden kommen aus dem Nicht-EU-Ausland (siehe ergänzend *Datenbooklet* [32], S. 17ff.).

1.4 Selbstverständnis in Lehre und Studium

Die UzK versteht sich als Ort, an dem sich sowohl kompetente, innovationsfreudige und souveräne Akteur*innen als auch die Institution selbst in einem stetigen Lernprozess für eine sich ständig erneuernde und inspirierende Qualitäts- und Lehr-Lernkultur befinden. Daher verstehen wir alle Akteur*innen der UzK, nicht nur Studierende, als Lernende. Bei der Verwirklichung ihres Leitbilds Studium und Lehre spielen neben curricularen und extracurricularen (z. B. die *Extracurricularen Angebote* [36]) Lernangeboten für Studierende auch Lernangebote für Lehrende und alle anderen Mitarbeiter*innen eine zentrale Rolle.

1.4.1 Leitbild Studium und Lehre

Das Selbstverständnis der UzK in Lehre und Studium wird in ihrem *Leitbild Studium und Lehre (Leitbild)* [37] formuliert. Es wurde nach zustimmender Kenntnisnahme in den Fakultäten, den zentralen Einrichtungen und in der Kommission für Lehre, Studium und die Belange der Studierenden (LSK) am 19. Januar 2022 einstimmig durch den Senat der Universität verabschiedet und ist die Grundlage für die Realisierung und die zukunftsgerichtete, qualitätsorientierte Weiterentwicklung des Lehrens und Lernens an der UzK. Die darin formulierten Leitgedanken decken sich mit den vom Wissenschaftsrat (*2022a*) formulierten Empfehlungen.

Das Studium an der UzK gründet auf den neuesten Erkenntnissen von Wissenschaft und Forschung, ist international und global und gibt den Raum, um disziplinär, inter- und transdisziplinär zu lernen. Es wird in einer inspirierenden, leistungsorientierten, partizipativen und unterstützenden, qualitätsorientierten Lehr-Lernkultur sowie freien Diskurs- und Debattenkultur realisiert. Es zeichnet sich von Beginn an durch die Einheit von international renommierter Forschung und Lehre aus. So ist die Lehrqualität auch ein Kriterium in Berufungsverfahren: Ein ausformuliertes Lehrkonzept wird als Teil der Bewerbungsunterlagen erwartet und der Berufungsvortrag umfasst auch Lehrproben mit und für Studierende.

Ziel der UzK als gute Arbeitgeberin ist es, alle Akteur*innen in Lehre und Studium in ihren jeweiligen Rollen professionell zu *empowern*, sodass sie dazu beitragen und ermöglichen können, wissenschaftliche Erkenntnisse in die Gesellschaft nachhaltig einzubringen und Lösungen für die großen Herausforderungen unserer Zeit zu finden. Die UzK strebt an, dass ihre Studierenden aktive und inspirierende Gestalter*innen der Zukunft werden. Sie sollen ihr Wissen, ihre Talente, Fertigkeiten, Kompetenzen und Erfahrungen als kritische und konstruktive Denker*innen sowie als verantwortungsvolle globale Bürger*innen einbringen können.

Hierzu trägt auch die *Internationalisierungsstrategie der UzK* [38] bei, deren weitere Ziele u. a. sind, die Zahl an internationalen Studierenden (*Incomings, Outgoings*) zu erhöhen, den internationalen Austausch in allen Bereichen und Formen, also auch im Sinne von *Virtual Mobility* und *Virtual Exchange*, zu fördern, weitere Austauschplätze für Wissenschaftler*innen und Studierende zu schaffen und mehr *Double-* und *Joint-Degrees* zu entwickeln und anzubieten, wie z. B. die Masterprogramme „Peace Studies“ und „Life Course Population Health“, die im Rahmen von EUniWell entwickelt werden.

Lehrende und Mitarbeiter*innen aus Technik und Verwaltung müssen ebenfalls befähigt werden, zu diesen Prozessen beizutragen und sie wirksam mitzugestalten. Sie erhalten Unterstützung und vielfältige Angebote für das zukunftsgerichtete, lebenslange Lernen. So hat die UzK ein umfassendes Konzept zur *Personalentwicklung* [39] beschlossen, setzt dieses um und entwickelt

die bestehenden Angebote kontinuierlich weiter. Sie fördert ihre Mitarbeiter*innen mit einem attraktiven Arbeitsumfeld und durch kontinuierliche berufliche Bildung und Entwicklung. Lehrende profitieren insbesondere von den Angeboten des *Zentrum für Hochschuldidaktik (ZHD)* [40] sowie des *CompetenceCenter E-Learning (CCE)* [41] (siehe *Kapitel 2.3.3*).

In einem partizipativen Prozess zur Entwicklung des Leitbilds hat sich die Universität ihres Bildungsverständnisses vergewissert und das oben skizzierte Konzept entwickelt. Dessen Grundsätze werden durch die entsprechende Gestaltung und Weiterentwicklung der Curricula, der Lehr-Lernformate, des Studienangebots sowie z. B. auch der Ausstattung konkretisiert und beim gemeinsamen Lehren und Lernen sowie in der Vorbereitung und Administration dieser Formate gelebt. Die Leitlinien begleiteten darüber hinaus die Entwicklung von Qualitätskriterien Lehre und Studium für die Studiengänge.

1.4.2 Qualitätsziele Lehre und Studium

Das Leitbild bildet neben der derzeit im Prozess zum Hochschulentwicklungsplan (HEP) in Arbeit befindlichen Mission und Vision der UzK die Grundlage für die aktuellen Qualitätsziele Lehre und Studium. Diese sind in Tabelle 02 dargestellt und betreffen die Akteur*innen selbst, deren Wissen, Können, Haltungen und Kompetenzen sowie die Lehr-Lernformate.

	Qualitätsziele Lehre und Studium	Erläuterung
1	Exzellente fachlich-wissenschaftliche Bildung sowie Professionalisierung	Die Studierenden der UzK sollen exzellent fachlich-wissenschaftlich gebildet sowie professionalisiert werden. Die Studierenden der UzK sollen befähigt werden, in ihren unterschiedlichen beruflichen Karrieren und Tätigkeiten innerhalb und außerhalb der Wissenschaft sowie als verantwortliche lokale und globale Bürger*innen eine nachhaltige, friedvolle und demokratische Zukunft zu gestalten.
2	Forschungs- und zukunftsorientiertes Lehren und Lernen	Auf Basis des Selbstverständnisses als forschungsorientierte Volluniversität soll das Lehren und Lernen forschungs- und zukunftsorientiert gestaltet und im Sinne des <i>From Teaching to Learning</i> innovativ realisiert werden. Dies schließt die Vermittlung von guter wissenschaftlicher Praxis ein. Die UzK soll ein Ort des lebenslangen, flexiblen Lernens sein. Sie schafft dazu für alle Akteur*innen Anreize, Formate und Räume sowie exzellente und zukunftsgerichtete Bedingungen.
3	Problem- und projektbasiertes Lernen	Anhand von problem- und projektbasiertem Lernen sollen Kompetenzen zur Bearbeitung von komplexen Problemen aufgebaut werden.
4	Aufbau von Inter- und Transdisziplinaritätskompetenzen	Lernende sollen Inter- und Transdisziplinaritätskompetenzen aufbauen und diese in ihren Tätigkeiten anwenden.
5	Ausbildung von personalen und sozialen Kompetenzen	Die Lehr-Lernangebote sollen neben exzellenten fachlichen auch personale und soziale Kompetenzen ausbilden.
6	Diversität als Inkubator	Diversität, z. B. hinsichtlich Bildungsbiographien, Herkunft, <i>Care</i> -Verpflichtungen oder Behinderung, soll in allen Bereichen willkommen geheißen und Studierende sollen ausgehend von ihren individuellen Bedarfen gefördert werden. Die gezielte Auswahl von diversen, exzellenten Wissenschaftler*innen und Talenten sowie die Förderung von Rahmenbedingungen, die Inklusion, Gleichstellung und Gleichberechtigung unterstützen, sind dafür unerlässlich, ebenso wie die Ermöglichung von lebenslangem Lernen.
7	Digitale Bildung	Um die <i>digitale Bildung</i> [42] (siehe <i>Kapitel 1.5.2</i>) aller Akteur*innen sicherzustellen, sollen Kompetenzen in diesem Bereich fachlich und überfachlich aufgebaut werden. So sollen Lernende zu Ermöglicher*innen und Praktiker*innen einer menschenzentrierten digitalen Transformation werden.

Tabelle 02
Qualitätsziele Lehre
und Studium

	Qualitätsziele Lehre und Studium	Erläuterung
8	Nachhaltigkeitskompetenzen	Lernende sollen im Verlauf ihres Studiums Nachhaltigkeitskompetenzen ausbilden und so zu Verfechter*innen sozialer, ökologischer und ökonomischer Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit werden. Dafür werden sie z. B. in die Lage versetzt, für ihr eigenes <i>Well-Being</i> sowie das ihres Umfelds einzutreten. Darüber hinaus fördert die UzK die Nutzung und Entwicklung von <i>OERs</i> und das Praktizieren von <i>Open Science</i> .
9	Globale Verantwortung	Angebote zur Übernahme von globaler Verantwortung, zur Praxis von Interkulturalität und Multilingualismus sollen zu umfassenden Kompetenzen der Lernenden führen und sie befähigen, diese als <i>Local</i> und <i>Global Player*innen</i> anzuwenden.
10	Strategisches, datengeleitetes und menschenzentriertes <i>Controlling</i>	Entscheidungen im Kontext von Lehre und Studium und zur Realisierung von Absolvent*innenquoten sollen ausgehend von einem strategischen, zukunftsgerichteten, datengeleiteten und menschenzentrierten <i>Controlling</i> und Monitoring getroffen werden.

Diese Qualitätsziele Lehre und Studium bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung der Kompetenzbeschreibungen in den Modulhandbüchern. Zudem strebt die UzK an, die Qualitätsziele Lehre und Studium in ein fachübergreifendes Absolvent*innenprofil zu überführen. Die Konzeption eines Absolvent*innenprofils in der Lehrer*innenbildung hat bereits begonnen.

1.5 Strategieprozesse und Weiterentwicklung in Lehre und Studium

Die Erarbeitung des Leitbilds Studium und Lehre und des Systems Q³UzK für das Qualitätsmanagement und die Qualitätsentwicklung inklusive seiner Prinzipien, der Qualitätsziele und -kriterien Lehre und Studium, der Prozesse, Instrumente und Akteur*innenrollen (siehe [Kapitel 2](#)) ist Teil eines umfassenden ko-kreativen, partizipativen und kontinuierlichen Strategieprozesses. Dieser wird mit über 400 Akteur*innen aller Statusgruppen und Bereiche seit Frühjahr 2020 vor allem in den vier Feldern Strategieentwicklung Lehre und Studium, Digitale Bildung, Lehrer*innenbildung sowie Qualitätsentwicklung und Systemakkreditierung geführt. Diese vier Bereiche korrespondieren mit einem Arenen-Format, in dem die Arenen als „agile Start-up-Strukturen für die kohärente und transparente sinnvolle Zusammenkunft“ ([Busse, 2022, S. 19](#)) und als expertise-basierte Netzwerkformate zur Bearbeitung strategischer Themen bewusst neben den klassischen horizontalen Managementstrukturen stehen. Kleinere spezialisierte Subarenen dienen dazu, den Prozess weiter zu strukturieren. Diese Strategieprozesse werden im Folgenden vorgestellt, weil sie ebenso in und für das Qualitätsmanagement in Lehre und Studium sowie für das System Q³UzK wirken und beide Entwicklungen beeinflusst haben.

1.5.1 (Arena) Strategieentwicklung Lehre und Studium

Der Bereich Strategieentwicklung Lehre und Studium verfolgt das Ziel, sich gemeinsam und kontinuierlich der gesamtuniversitären Vision sowie der Ziele und Ideale für das Lehren und Lernen an der UzK zu vergewissern, diese ko-kreativ weiterzuentwickeln und eine sich ständig erneuernde Lehr-Lernkultur zu schaffen und zu wahren. Die Prozesse folgen der Prämisse, dass Lehren immer auch Lernen und Lernen häufig auch Lehren ist. Lernen wird dabei als lebenslanges Lernen verstanden; als die Bereitschaft, Haltung und Neugier, sich mit den gesellschaftlichen Herausforderungen und Gegebenheiten unserer globalen und digitalen Welt produktiv auseinanderzusetzen und die dafür erforderlichen Kompetenzen zu erwerben. Lehren verstehen wir als professionelle und zukunftsgerichtete Begleitung von Lernenden, die mit der Forschung Hand in Hand geht und die sich wandelnde Welt und Gesellschaft immer im Blick hat. Zentraler Bestandteil der Strategieentwicklung ist dabei die stetige Reflexion des eigenen Anspruchs und Handelns. So soll sichergestellt werden, dass die UzK die Herausforderungen und (Entwicklungs-)Chancen der Zukunft frühzeitig absehen und aktiv an ihrer Gestaltung teilnehmen kann.

Die bereits im Gange befindliche Transformation der Universität und des universitären Lehren und Lernens soll bewusst und überlegt gestaltet werden. Hierzu werden Zahlen, Daten und Fakten für die Studiengänge in ihrer Ausrichtung, ihrem Detailgrad, ihrer Schwerpunktsetzung und ihrer Darstellung zu einem strategischen *Controlling* auf Fächer- und Fakultätsebene sowie im interfakultären und zentral-dezentralen Zusammenspiel neu ausgerichtet. Dies schließt eine zukunftsgerichtete, menschenzentrierte Kapazitätsplanung wie auch die Neuberechnung der Curricularwerte (CW) als Reaktion oder im Vorgriff auf die Akkreditierungen in der Pilotphase für Q³UzK ein. Die UzK beschäftigt sich aktuell mit der Deputatsberechnung im Kontext der digitalen Lehre und übergeordnet mit der Verankerung von *SDGs* und Nachhaltigkeitsfragen in Lehre und Studium⁶.

Ausgehend von diesen Überlegungen wird die Etablierung eines „Tags des Lernens und der Lehre“ ab 2022 den inter- und transdisziplinären Dialog über das Lehren und Lernen innerhalb der Universität anregen. Darüber hinaus soll ein im Aufbau befindliches *Design Thinking Curriculum* Akteur*innen der UzK dazu befähigen, neue Kreativ-, Entwicklungs- und Arbeitsformate, insbesondere im Kontext der Lehre, einzusetzen.

1.5.2 (Arena) Digitale Bildung

Wir leben in einer komplexen und sich ständig verändernden (post-)digitalen Welt, in welcher digitalisierungsbezogene Kompetenzen, die weit über technische Fragestellungen hinausgehen, eine zentrale Rolle einnehmen. Digitale Bildung, dem an der UzK entstandenen *Konzept Digitale Bildung* [42] folgend, ermöglicht es Menschen, sich reflektiert, verantwortungsbewusst und souverän in dieser Welt zu bewegen, sie aktiv mitzugestalten und die Zukunft ko-kreativ zu entwickeln. Die im Leitbild verankerte digitale Souveränität wird als fachliches und überfachliches strategisches Ziel verstanden, da sie eine Grundbedingung für die Bearbeitung aktueller und zukünftiger Herausforderungen darstellt. Damit ist das Konzept Digitale Bildung auch an die Empfehlungen des Wissenschaftsrats anschlussfähig, welche die Digitalisierung als „große gesellschaftliche Transformationsaufgabe“ (*Wissenschaftsrat, 2022b, S. 6*) beschreiben, den Erwerb wie auch den Einsatz von „Kompetenzen für die digitale Welt“ (*ebd.*) ins Zentrum rücken und betonen, dass die Digitalisierung von Hochschulen für die Profilbildung genutzt werden könne.

Das Konzept ist neben dem Leitbild die theoretische Rahmung für zielgerichtete Maßnahmen im Bereich Digitale Bildung. Zentral sind hier beispielsweise die Bereitstellung, Betreuung und systematische Weiterentwicklung von *E-Learning* (z. B. 5.616 Kurse mit begleitenden digitalen Inhalten auf ILIAS im SoSe 2022) und *E-Assessment* (z. B. 1.294 Prüfungstermine und 162.258 Einzelprüfungsleistungen im WiSe 2021/2022) sowie von Begleit-, Informations-, Schulungs-, und Unterstützungsangeboten (z. B. zu Themen wie *OER, Hybrides Lehren und Lernen* [43] oder *Best Practices* [44]). Im Zentrum stehen dabei insbesondere die Förderung innovativer Lehre sowie die reflektierte Auseinandersetzung mit aktuellen und zukünftigen Themen der (post-)(digitalen) Bildung. Zudem gibt es Angebote, z. B. das One Button Recording Studio des Zentrum Netzwerk Medien, im Bereich der Mediengestaltung und -nutzung.

Zudem ermöglichen zahlreiche fachliche und überfachliche Angebote den Aufbau digitalisierungsbezogener Kompetenzen, beispielsweise die Angebote der *Universitäts- und Stadtbibliothek (USB)* [45], des ProfessionalCenter, GATEWAY oder das *IT-Zertifikat der Philosophischen Fakultät* [46] am Institut für Digital Humanities.

Neben diesen Angeboten lassen sich exemplarisch zwei Großprojekte nennen, welche die oben genannten Konzepte in die Praxis umsetzen: (1) die Entwicklung einer modernen UzK-weiten „Audiovisuellen Medienstrategie“ sowie (2) das *Micro-Credential-Programm Digital Education*

⁶ Nachhaltigkeitsfragen werden in den internationalen und interdisziplinären (fakultätsübergreifenden) Studiengängen, wie z. B. im „International Master of Environmental Sciences“ (IMES) an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, im Master „Management, Economics and Social Sciences – Driving Sustainable Change“ an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät und „Multidisciplinary Environmental Studies in the Humanities“ (MESH) an der Philosophischen Fakultät bearbeitet.

Competencies @ UoC unter Mitwirkung von Mitarbeiter*innen im Baudezernat und dem RRZK/ITCC bis hin zu den Digitalexpert*innen der Informatik, der Mathematik oder verwandter Bereiche wie den *Digital Humanities* oder der Linguistik. Im Kontext der „Audiovisuellen Medienstrategie“ werden u. a. Hörsäle für hybrides Lehren und Lernen ausgestattet und entsprechende didaktische Konzepte erarbeitet und validiert.

Mit Blick auf digitalisierungsbezogene Kompetenzen werden im Zuge eines von der Digitalen Hochschule NRW (DH.NRW) geförderten Innovationsprojekts (*Curriculum 4.0.nrw* [47]) fünf *Learning Experiences* und *Micro-Credentials* ausgehend vom Digital Education Competencies @ UoC Projekt entwickelt. Diese ersten fünf Lernangebote, welche auf einem neuen Kompetenzmodell basieren, greifen dabei das oben beschriebene weite Verständnis von digitaler Bildung auf und thematisieren beispielsweise den Einsatz von *Design Thinking* im Hochschulkontext.

1.5.3 (Arena) Lehrer*innenbildung

Die zukunftsgerichtete Bildung und Professionalisierung künftiger Generationen ist in der heutigen digitalen und globalen Wissens- und Kompetenzgesellschaft von zentraler Bedeutung. Lehrer*innen fungieren als *Change Agents*, denen die Verantwortung obliegt, die ihnen anvertrauten Menschen dazu zu befähigen, Lösungen für die großen Herausforderungen unserer Zeit zu finden (*Busse, 2021*). Als eine der größten lehrer*innenbildenden Institutionen in Europa mit rund 13.000 Lehramtsstudierenden trägt die UzK eine besondere Verantwortung in der zukunftsorientierten Gestaltung einer sich stetig erneuernden Lehrer*innenbildung.

Innerhalb des übergreifenden Strategieprozesses Lehre und Studium berät die UzK derzeit in einem ko-kreativen Prozess unter Einbezug aller Statusgruppen in der Lehrer*innenbildung über eine neue innovative Dachstruktur. Diese soll der Dynamik gesellschaftlicher Veränderungsprozesse und einem zukunftsorientierten Selbstverständnis der lehrer*innenbildenden Akteur*innen entsprechen. Wesentlich ist hierbei neben der Stärkung transdisziplinärer Forschung, forschungsorientierter Lehre, nachhaltiger und systematischer Nachwuchsförderung und dem Transfer in intra- sowie interuniversitäre Netzwerke auf internationalem Niveau auch die einrichtungs- und statusgruppenübergreifende Zusammenarbeit in allen Leistungsbereichen.

Die strategischen Ziele der Lehrer*innenbildung an der UzK finden auch in der Zusammenarbeit mit den rund 850 Schulen und fünf Zentren für schulpraktische Lehrer*innenausbildung der Ausbildungsregion Köln ihren Ausdruck. Im Mai 2022 wurde zudem der *Kooperationsvertrag* [48] zur *Inklusiven Universitätsschule der Stadt Köln (IUS)* [49] zwischen der UzK, der Bezirksregierung Köln sowie der Stadt Köln unterzeichnet.

1.5.4 (Arena) Qualitätsentwicklung und Systemakkreditierung

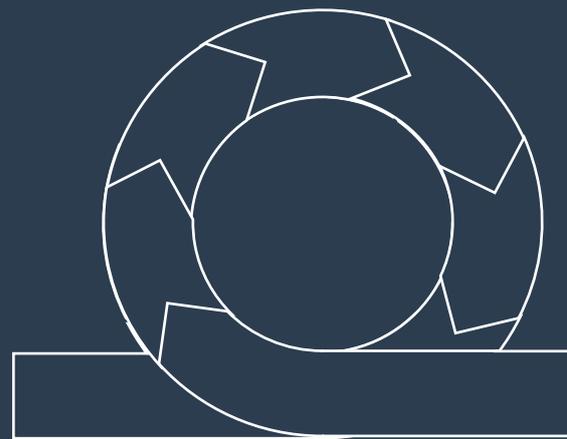
Die Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium stellt den vierten Strang der Strategieentwicklung dar und wurde in der Arena Qualitätsentwicklung und Systemakkreditierung verfolgt. Mit dem konkreten Ziel, die Systemakkreditierung zu erreichen, ist in dieser Arena ein breit angelegter Konzeptions- und Umsetzungsprozess unter Beteiligung aller Statusgruppen durchgeführt worden. Neben den wissenschaftlichen Vertreter*innen der Fakultäten, dem Prorektorat für Lehre und Studium bzw. der neu gegründeten Einheit Q³ – Evaluation, Entwicklung & Akkreditierung (Q³) (siehe *Kapitel 2.3*) bringen alle für den Leistungsbereich Lehre und Studium relevanten Verwaltungs- und Support-Einheiten (v. a. die Dezernate für Hochschulentwicklung, für Studierendenangelegenheiten und für Internationales, das Campusmanagement, das Berichtswesen Lehre/Studium und das Justitiariat) ihre Expertise ein.

Die konkreten Konzeptionen des QM-Systems mit dem Namen Q³UzK (siehe *Kapitel 2*) erfolgten in sechs thematischen Subarenen: (1) Neueinrichtung und Akkreditierung, (2) Weiterentwicklung und Reakkreditierung, (3) Qualitätsziele Lehre und Studium, (4) formale Qualitätskriterien, (5) fachlich-inhaltliche Qualitätskriterien und (6) Evaluationsinstrumente. Jede Subarena verfügte über eine*n Sprecher*in, die untereinander und mit dem Prorektorat für Lehre und Studium

im Austausch standen. Auf Basis der entworfenen Konzepte hat schließlich eine Planungsgruppe (siehe [Kapitel 2.3.3](#)) in regelmäßigen Treffen Regelkreise definiert, *Templates* konzipiert und konkrete Umsetzungspläne entworfen. Die Ergebnisse wurden regelmäßig in der Arena präsentiert und zur Beschlussfassung in den Lenkungskreis Akkreditierung, in die LSK (siehe [Kapitel 3.1](#)) und in das Rektorat eingebracht. Ferner wurden die Arbeitsergebnisse zwischen der Prorektorin und den Studiendekan*innen diskutiert, von den Studiendekan*innen regelmäßig an die Fakultätsghremien weitergetragen, von der Prorektorin mit Q³ ins Rektorat eingebracht, der Hochschulkonferenz, dem Senat und dem Hochschulrat sowie den Universitätsmitgliedern in Informationsveranstaltungen vorgestellt. Die Mitglieder der Arena Qualitätsentwicklung und Systemakkreditierung wurden bei der Konzeption und Umsetzung von Q³UzK extern durch die Akkreditierungsagentur *evalag* [50] beraten.

02

DAS QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM Q³UZK



Für die UzK sind Qualitätssicherung, Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement integrale Bestandteile ihrer Prozesse in allen Leistungsbereichen. Sie dienen der Weiterentwicklung der Qualität von Studium, Lehre und Lernen und damit der Mission der Universität, die nächste Generation für Aufgaben in und außerhalb der Wissenschaft zu professionalisieren und zu bilden und im Zusammenspiel von exzellenter Forschung und Lehre neue Erkenntnisse zum Wohle der Gesellschaft zu generieren.

2.1 Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems Q³UzK

Auf dem Weg zu einem umfassenden QM-System für Studium, Lehre und Lernen konnte die UzK auf etablierte Prozesse und Strukturen zurückgreifen und aufbauen. Zwischen 2013 und 2015 hat sie mit Strukturangleichungen im Rahmen der sogenannten Modellakkreditierung erste Weichen für ein fakultätsübergreifendes Qualitätsmanagement gestellt. Die Modellakkreditierung war das unmittelbare Ergebnis der Umstellung auf die Bachelor- und Masterstruktur 2008 (außerschulisch) und 2010 (schulisch). In diesem Kontext wurde offensichtlich, dass erhebliche Strukturunterschiede bei den Studiengängen der Fakultäten bestanden. Die Modellakkreditierung war der erfolgreiche Versuch einer Stunde Null – das Vorziehen und Verschieben aller Reakkreditierungen auf einen gemeinsamen Punkt, um in einem stringenten Prozess fakultätsübergreifend gleichsinnige Strukturmerkmale, z. B. hinsichtlich Modulgrößen und Prüfungsregularien, zu etablieren. Das Modell „*Studieren in Köln*“ [51], das 2016 selbst Gegenstand einer Akkreditierung war, bildet die Grundlage für die Studiengangskonzepte und -strukturen an der UzK und ist eine Vorstufe des heutigen Systems Q³UzK.

In konsequenter Weiterentwicklung des eingeschlagenen Wegs wurde am 5. November 2019 nach zustimmenden Konsultationen mit den Fakultäten, den zentralen Einrichtungen, der LSK und mit dem Beschluss des Rektorats die Beantragung der Systemakkreditierung angestoßen. Dies wurde auch dadurch möglich, dass der Akkreditierungsrat für Studiengänge der UzK mit früherer Akkreditierungsfrist eine Fristverlängerung gewährt hat. Seit 2020 haben sich die Akteur*innen der UzK unter Beteiligung aller Statusgruppen in der Arena Qualitätsentwicklung und Systemakkreditierung in meist digitalen Formaten agil, kritisch-reflektiert sowie mit Enthusiasmus dem Entwurf des QM-Systems der UzK für den Bereich Studium, Lehre und Lernen gewidmet. Trotz aller Belastungen in der Pandemie ist es gelungen, die Grundpfeiler des Systems, die Qualitätskriterien Lehre und Studium sowie die Prozesse, Strukturen und relevante Akteur*innenfunktionen zu definieren und diese in der Pilotphase mit 44 (Teil-)Studiengängen zu erproben (siehe [Kapitel 6](#)). Auf diese Weise konnte bereits ein Verständnis für und eine Kultur von Qualität in Studium, Lehre und Lernen etabliert werden.

Das Ergebnis ist das hier dargestellte System des Qualitätsmanagements, der Qualitätssicherung und der Qualitätsentwicklung für Studium, Lehre und Lernen mit dem Namen Q³UzK. Das System umfasst auch das Wie der Gestaltung dieser Prozesse und Strukturen. Es ist somit schon jetzt Ausdruck der gelebten Qualitätskultur mit allen Chancen, Erfolgen und Herausforderungen, die ein derartiger Prozess mit sich bringt. Das System manifestiert gleichzeitig das Bekenntnis und die Verantwortung aller Akteur*innen der UzK für Q³UzK.

2.2 Qualitätskultur und Qualitätsverständnis

Das System Q³UzK zielt langfristig auf eine wirksame, ganzheitliche und nachhaltige Qualitätsentwicklung. Als lernendes System führt es zentrale und dezentrale Qualitätsprozesse dynamisch zusammen und/oder entwickelt diese in geschlossenen Regelkreisen neu. Es lernt auch von den Qualitätselementen in Forschung und Transfer. Ziel ist es, auf diese Weise langfristig einen Erkenntniszugewinn zu wichtigen Qualitätsaspekten zu erlangen und geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung zu erzeugen. Q³UzK ist ein zentrales Instrument zur Umsetzung der Vision und Ziele der UzK. Die Qualitätsziele und Qualitätskriterien Lehre und Studium auf Basis des Leitbilds bilden die Grundlage (siehe [Kapitel 1.4.2](#)). Sie werden ständig weiterentwickelt, ebenso wie die Qualitätskultur.

Folgende ambitionierte Prinzipien kennzeichnen das System Q³UzK und dessen Funktionsfähigkeit, wahren dieses und entwickeln es fort. Diese Prinzipien stehen Pate, in der gelebten Praxis die Qualitätsentwicklung, die ständige Verbesserung des Systems, die Qualitätskultur sowie die Qualität von Studium, Lehre und Lernen voranzubringen und Nachhaltigkeit in einem umfassenden Sinne zu erreichen.

Tabelle 03
Prinzipien des
Systems Q³UzK

	Prinzipien	Erläuterung
1	Prinzip der Freiheit von Forschung und Lehre	Diesem Bekenntnis verpflichten sich alle Mitglieder der UzK sowie (externe) Kooperations- und Innovationspartner*innen. Das Prinzip garantiert individuelle Autonomie sowie eine angemessene institutionelle Eigenständigkeit der UzK. So leistet sie mit ihren umfassenden lokalen, nationalen und globalen Kooperationen entschieden sowie evidenzbasiert ihren Beitrag in Forschung und Lehre für eine nachhaltige Zukunft. Außerdem wird die nächste Generation mit dem Wissen, den Fähigkeiten, den Kompetenzen und einer forschungsbasierten Haltung befähigt und gebildet, eine friedvolle, demokratische und nachhaltige Zukunft verantwortungsvoll zu gestalten.
2	Prinzip der Wissenschafts- und Forschungs-basierung	Die ethisch und nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis motivierte Forschung und Lehre sind ein ebenso entscheidender Wert für die verantwortungsvolle, die Neugierde fördernde Wirkmächtigkeit eines QM-Systems. Die Weiterentwicklung von Q ³ UzK ist daher ebenso wissenschafts- wie forschungsbasiert und wird unter anderem durch Begleitforschung unterstützt und (meta-)evaluiert (siehe Kapitel 3.3).
3	Prinzip der kontinuierlichen und nachhaltigen Erneuerung und Orientierung	Die Qualität in Studium, Lehre und Lernen ist, wie Forschung, Lehre und Lernen selbst, ein kontinuierlicher Entwicklungsprozess, der mit wissenschaftlich-strategischen Komponenten interagiert. Neben der punktuellen Analyse von Qualitätsprozessen und -merkmalen spielt dabei vor allem auch die dynamische Entwicklung eine entscheidende Rolle. Ein gemeinsames und voneinander Lernen der Mitglieder der Universität sowie eine zukunftsfähige und vorausschauende Entwicklung des Systems sind damit Ausdruck der kontinuierlichen und nachhaltigen Qualitätsverbesserung und deren forschungsbasierung.
4	Prinzip von Information, Kommunikation und Transparenz	Zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Qualitätsprozesse und zur Unterstützung und Förderung einer Qualitätskultur sind die umfassende, regelmäßige und transparente Kommunikation und Information eine unabdingbare Voraussetzung. Dies geschieht in vielfältigen, barrierearmen und eigens dafür konzipierten Kommunikations-, Informations- und Austauschformaten auf zentral-dezentraler Ebene. Nur im offenen Diskurs können sich alle Mitglieder der UzK verantwortlich und engagiert in die Qualitätsprozesse einbringen. Die gemeinsame Verständigung über Qualitätsziele Lehre und Studium, Qualitätskriterien Lehre und Studium, Strukturen, Instrumente, Prozesse sowie Rollen und Funktionen im System sind für ein gemeinsames Qualitätsverständnis und die Qualitätskultur unerlässlich. Ergebnisse sollen transparent kommuniziert werden; Zahlen, Daten und Fakten der Qualitätsprozesse in Lehre und Studium sollen den Akteur*innen digital, innovativ, wissenschaftsbasiert und zugänglich aufbereitet und kontextualisiert zur Verfügung gestellt werden.
5	Prinzip von Ko-Kreation, Beteiligung und Verantwortung	Grundlage für die Identifikation mit dem System und dessen Umsetzung sowie für eine lebendige Qualitätskultur ist die Einbindung aller Mitglieder und Statusgruppen der UzK sowie der verschiedenen Gremien entsprechend ihrer Zuständigkeiten. Nur durch die Partizipation dieser Akteur*innen kann das System weiterentwickelt werden. Dies bedingt auch die Übernahme von Verantwortung für spezifische Aufgaben auf zentraler und dezentraler Ebene. Dazu werden spezielle ko-kreative Strukturen und Formate der Kooperation zentral, dezentral und auch mit externen Akteur*innen geschaffen.

	Prinzipien	Erläuterung
6	Prinzip von Diskurs, Dialogorientierung und Resonanz zwischen Fächerkulturen und Akteur*innen	Q ³ UzK stellt den Raum für den respektvollen, dialogbasierten Austausch auf Augenhöhe sowie für die konstruktiv-kritische disziplinäre und interdisziplinäre Reflexion des Individuums und der Gruppe bereit. Dies schließt die unterschiedlichen Statusgruppen und Fächerkulturen sowie die Sicherung der Balance zwischen zentraler Vision, Mission und Zielen der Expert*innenorganisation und Wissenseinrichtung UzK und dezentralen Forschungs- und Lehr-Lernprofilen sowie den Strukturen der Fächer, Fakultäten, zentralen Einrichtungen und Forschungseinrichtungen ein. Resonanzräume bieten ebenfalls externe <i>Critical Friends</i> (siehe Kapitel 2.3.4 und 4), spezifische dialogorientierte Formate oder z. B. die Einbeziehung von Benchmarkinganalysen. Diversität und die Perspektiven der kritischen Masse an Akteur*innen der UzK sowie auch der Kooperationspartner*innen werden dabei als Innovationsinkubator verstanden. Dies meint auch, dass das Konzept von Qualität sowohl quantitativ als auch qualitativ im Kontext der Fächer und Disziplinen, der Forschungs- und Lehr-Lernprofile und -pfade, von Ausstattungen sowie nationale und globale wissenschaftliche Maßstäbe definiert, abgeleitet, fortentwickelt und justiert wird. Qualitätsentwicklung ist somit resonantes Monitoring im Kontext und im Diskurs.
7	Prinzip der Chancengerechtigkeit, Diversität und Inklusion	Die Chancengerechtigkeit, z. B. in der Gleichstellung der Geschlechter, die verschiedenen Diversitätsdimensionen und die Inklusion werden auf allen Ebenen des Systems und in den Prozessen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung von Lehre und Studium realisiert und gewahrt.
8	Prinzip der Sicherung des lösungsorientierten und zielorientierten Monitorings und des Ermöglichens	Q ³ UzK stellt die Akteur*innen und die Fächer- und Fakultätskulturen in den Mittelpunkt und vermeidet bürokratische und zentralistische Kontrolle. Durch exzellenten Service auf allen Ebenen und durch eine klare Governance, transparente Prozesse, Strukturen und Funktionen sowie durch die zukünftige Bereitstellung von auskömmlichen Ressourcen auf allen Ebenen wird dieses Prinzip umgesetzt.
9	Prinzip der zeitgemäßen, nachhaltigen und menschenzentrierten Nutzung der digitalen Transformation	Q ³ UzK ist durch die kontinuierliche, moderne und zeitgemäße Digitalisierung und Optimierung von <i>Workflows</i> sowie die Bereitstellung und Nutzung von aussagekräftigen quantitativen und qualitativen Daten auf unterschiedlichen Akteur*innenebenen gekennzeichnet. Insbesondere die Nutzung von Methoden des maschinellen Lernens, künstlicher Intelligenz und der <i>Learning Analytics</i> erfolgt reflektiert, menschenzentriert und mit einem klaren Blick auf ethische Grundsätze.
10	Prinzip der Kooperation im globalen Kontext	Die UzK ist Mitglied zahlreicher Verbände in Forschung und Lehre. Diese ermöglichen nicht nur einen wissenschafts- und forschungsbasierten Austausch zu Qualitätsprozessen und Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium, sondern machen die UzK auch zu einer wichtigen <i>Playerin</i> in der internationalen Qualitätsentwicklung.

Qualität in Lehre und Studium richtet sich damit auf das kontinuierliche und zukunftsgerichtete Streben zur Erreichung der Qualitätskriterien Lehre und Studium und der Qualitätsziele Lehre und Studium sowie der Umsetzung der Prinzipien des Systems in der gelebten Praxis aus.

2.3

Governance von Lehre und Studium und für Q³UzK

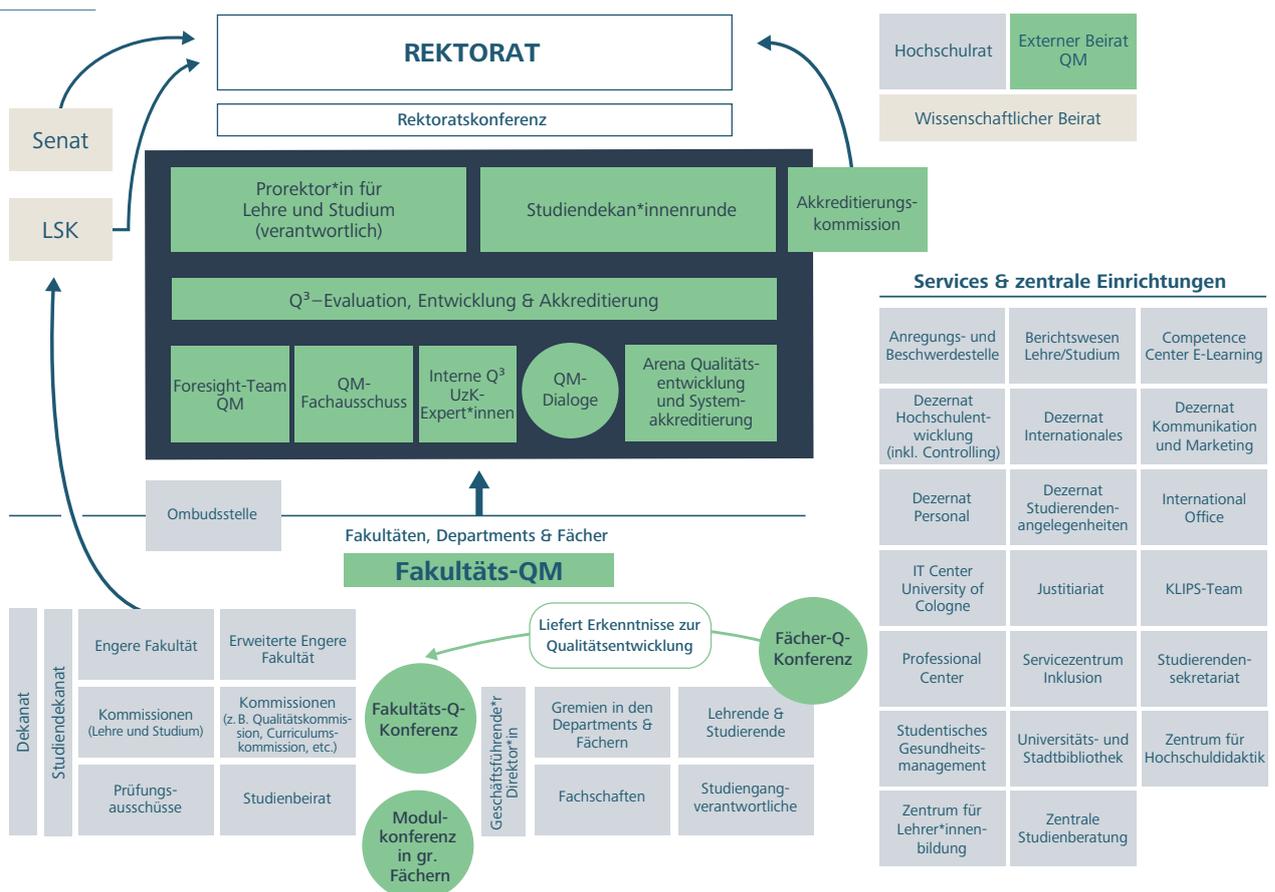
Die für die Governance von Lehre und Studium zu etablierenden Strukturen zielen darauf ab, im Sinne einer lernenden Organisation strategische Ziele zu definieren und umzusetzen, die Qualität von Lehre und Studium zu sichern sowie Innovationen zu ermöglichen und zu fördern. Sie sind geprägt durch die bereits in [Kapitel 1.2](#) präsentierten etablierten und durch das [HG](#) [28], die Grundordnung oder andere Ordnungen vorgegebenen, rechtlich bindenden Hochschul- und Administrationsstrukturen. Diese interagieren mit neuen, für Q³UzK geschaffenen, agilen und ko-kreativen Formaten, Prozessen und Funktionen.

Ein wichtiger Baustein bei der Entwicklung des Systems ist die Einrichtung der dem Prorektorat für Lehre und Studium zugeordneten Einheit Q³ – Evaluation, Entwicklung & Akkreditierung, die als Schnittstelle des zentralen Qualitätsmanagements 2021 aus der Entwicklung des Systems hervorgegangen ist. Q³ bündelt derzeit mit elf Vollzeitäquivalenten (VZÄ) die Aufgabenbereiche zentrale Befragungen, Akkreditierungsverfahren sowie Wissensmanagement und fungiert als kommunikative Schnittstelle und Serviceeinrichtung zwischen den Fakultäten und den zentralen Einrichtungen. Operativ koordiniert und begleitet Q³ das Verfahren zur Systemakkreditierung, die Durchführung der internen (Re-)Akkreditierungsverfahren sowie die Datenerhebung zu den Studiengängen und die Meta-Evaluation von Q³UzK. Mit letzterer gewährleistet Q³ die Nachhaltigkeit der entwickelten Maßnahmen und Prozesse. Dafür arbeitet Q³ eng mit dem Qualitätsmanagement der jeweiligen Fakultäten (Fakultäts-QM) sowie mit dem Berichtswesen Lehre/Studium sowie der Abteilung Strategisches Controlling & Informationsmanagement zusammen und berät die Prorektorin für Lehre und Studium und die Studiendekan*innen bei strategischen Entscheidungsprozessen zum QM. Zum Team von Q³ gehören neben einer Doppelspitze als Leitung drei Teams: (1) für die Begleitung und Koordination der (Re-)Akkreditierungsverfahren inklusive der internationalen Verfahren, (2) für die Durchführung der Evaluationen sowie die Betreuung der Evaluationssoftware evasys sowie (3) Expert*innen für *Digital Workflows* und Wissensmanagement. Ebenfalls in Q³ vertreten ist das Gremienmanagement, das die zentrale LSK organisiert.

Das System Q³UzK ist in strategischen, normativen, operativen und kommunikativen Ebenen realisiert, die dynamisch miteinander durch Prozesse, Strukturen, Instrumente und Akteur*innenfunktionen verstrickt sind. Sie bilden gemeinsam einen PDCA-Zyklus, in dem die strategische Ebene die Aufgaben *Plan* und *Act*, die normative Ebene das *Check* und die operative Ebene das *Do* übernimmt.

Abbildung 05 zeigt die wesentlichen Strukturen, Prozesse, Funktionen und Akteur*innen von Q³UzK, die im Folgenden in den genannten Ebenen erläutert werden. Die für Q³UzK tragenden bzw. neuen Akteur*innenrollen und Strukturen, aus deren Zusammenspiel sich das System Q³UzK primär konstituiert, werden farblich grün hervorgehoben.

Abbildung 05
Governance
von Lehre und
Studium
und für Q³UzK



2.3.1 Strategische Ebene von Q³UzK

Die strategische Ausrichtung von Lehre und Studium inklusive des Qualitätsmanagements an der UzK verantwortet die Prorektorin für Lehre und Studium. Die Abstimmung hierzu erfolgt im Rektorat, in der Rektoratskonferenz und in der Studiendekan*innenrunde, in der sich die Prorektorin regelmäßig mit den Studiendekan*innen auch über zentrale Fragestellungen, Themen und Entscheidungen zu Q³UzK austauscht. Den Studiendekan*innen obliegt mit der Dekanatsleitung die Ausrichtung und Gestaltung von Lehre und Studium in ihren Fakultäten. Die Prorektorin für Lehre und Studium und die Studiendekan*innen werden bei Entscheidungsprozessen zum QM von Q³ und den Fakultäts-QMs beraten und unterstützt, die zugleich auch Erfahrungen aus der operativen Umsetzung einbringen. Als spezifisches Element von Q³UzK soll das zentrale Foresight-Team-QM fungieren, welches die Prorektorin für Lehre und Studium sowie jeweils zwei Repräsentant*innen der Gruppe der Studiendekan*innen, der Fakultäts-QMs, der Leitung von Q³ und zwei interne Q³UzK-Expert*innen sowie eine*n Studierende*n umfasst. Die internen Q³UzK-Expert*innen, die Studierende, Wissenschaftler*innen und Mitglieder des Managements sein können, bringen regelmäßig Beobachtungen und Erfahrungen ein und unterstützen die Weiterentwicklung der Kernprozesse (siehe [Kapitel 3](#)). In den Fächern bilden die Geschäftsführenden Direktor*innen der Institute und Departments – auch im Zusammenspiel mit den studentischen Fachschaften – die strategische Ebene.

An Qualität in Studium, Lehre und Lernen Interessierte sowie Expert*innen und alle Akteur*innen der UzK, die in Lehre und Studium tätig sind, einschließlich der Studierenden, finden sich regelmäßig in der Arena Qualitätsentwicklung und Systemakkreditierung (siehe [Kapitel 1.5.4](#)) zusammen, um spezifische QM-Themen und Ideen in die Diskussion einzubringen. Die Arena dient als Impulsgeberin und kann anlassbezogen einberufen werden, tagt aber mindestens vierteljährlich zur Diskussion und Entwicklung zukunftsgerichteter Themen, die sich auch aus den QM-Formaten und QM-Prozessen ergeben können. Sie widmet sich auch der ganzheitlichen Erarbeitung von neuen Themen, der gezielten Entwicklung von Strategievorschlägen zu bestimmten Fragestellungen sowie der Validierung und Prüfung von ausgearbeiteten Vorschlägen und Konzepten.

Die Strategiebildung im Bereich QM Lehre und Studium soll durch einen externen Beirat Qualitätsmanagement begleitet werden, der neben der Evaluierung des Prozesses auch wichtige Impulse von außen in die Weiterentwicklung des Systems hineingibt. Folgende Zusammensetzung ist angedacht: Ein*e Rektor*in (einer systemakkreditierten Hochschule), ein*e Prorektor*in für Lehre und Studium/Qualität, Expert*innen für Internationales, ein*e Leiter*in einer QM-Einheit sowie ein*e QM-Vertreter*in aus dem Ausland.

Das Dekanat und die Engere Fakultät verantworten die strategische Ausrichtung der jeweiligen Fakultät im Bereich Lehre und Studium sowie die Umsetzung gesamtuniversitärer Ziele und Vorhaben. Die Engere Fakultät ist das höchste beschlussfassende Gremium der Fakultäten, das sich aus gewählten Mitgliedern aller Statusgruppen zusammensetzt. Die Arbeit der Engeren Fakultät wird durch eine Kommission beratend unterstützt. Insbesondere der Studienbeirat und weitere mit Lehre und Studium befasste Gremien sind fester Bestandteil von Q³UzK, da in ihren Sitzungen regelmäßig zu fakultätsweiten Qualitätsentwicklungen unter der Bezeichnung Fakultäts-Qualitätskonferenz (siehe [Kapitel 3.4.2](#)) beraten wird. Diese nimmt ihrerseits Ergebnisse aus den Qualitätskonferenzen der Fächer (siehe [Kapitel 3.4.2](#)) auf, die in der Regel alle zwei Jahre auf Basis von Kennzahlen und Befragungsergebnissen (siehe [Kapitel 4.2](#)) die Qualitätsentwicklung des Studiengangs planen und beaufsichtigen. In sehr großen Modulen mit ca. 2.000 Studierenden (wie z. B. in den Teilstudiengängen der „Bildungswissenschaften“ der Humanwissenschaftlichen Fakultät) werden zudem separate Modulkonferenzen durchgeführt, die sich der Qualität eines Moduls widmen und zur Qualitätsentwicklung der (Teil-)Studiengänge beitragen.

2.3.2 Normative Ebene von Q³UzK

Auf normativer Ebene wird sichergestellt, dass verbindliche Entscheidungen zu strategischen und operativen Fragestellungen getroffen werden sowie dass rechtliche Vorgaben (z. B. aus dem HG oder der *Studienakkreditierungsverordnung NRW (StudakVO NRW)* [52]) eingehalten und umgesetzt werden. Zentrale Organe im normativen Entscheidungsprozess für Lehre und Studium sind auch hier das Rektorat und der Senat. Das Rektorat stellt beispielsweise die Rechtskonformität von Ordnungstexten sicher. Rahmenordnungen (z. B. Rahmenprüfungsordnung für das Lehramt) werden im Senat verabschiedet. Senat und Rektorat werden bei der Entscheidungsfindung von der LSK unterstützt, die Entscheidungsempfehlungen für die beiden Gremien ausspricht und überdies die qualifizierte Mitentscheidung der Studierenden sicherstellt. Eine etwaige Vorprüfung erfolgt durch das Justitiariat. Auf Ebene der Fakultäten verantworten die Studienbeiräte und die jeweilige Engere Fakultät die Verabschiedung von Ordnungstexten.

Während der Projektphase des Systemaufbaus entscheidet ein Lenkungskreis Akkreditierung über die wesentlichen Komponenten von Q³UzK und seine strategische Ausrichtung. Normative Entscheidungsprozesse zum System werden zukünftig vom Fachausschuss Qualitätsmanagement (siehe [Kapitel 2.3.3](#)), dem Foresight-Team-QM und Q³ vorbereitet und an die LSK übergeben.

Im internen Akkreditierungsprozess entscheidet das Rektorat final über die Akkreditierung von Studiengängen. Zur Vorbereitung der Entscheidung hat das Rektorat eine unabhängige Akkreditierungskommission, bestehend aus Vertreter*innen aller Statusgruppen und Fakultäten (siehe [Kapitel 3.6](#)), eingesetzt, die die Entscheidungsempfehlungen für die Beschlussfassung des Rektorats erstellt. Sie wird durch die Geschäftsstelle der Akkreditierungskommission (1 VZÄ) betreut, die den universitätsinternen Gremienweg der Akkreditierungsentscheidung vor- und nachbereitet.

2.3.3 Operative Ebene von Q³UzK

An der UzK erfolgt die operative fachliche Konzeption und Umsetzungsplanung der strategischen Vorhaben in thematischen Fachausschüssen, die zu verschiedenen Arbeitsbereichen in Lehre und Studium etabliert sind, so zum Beispiel zum Thema Campusmanagement oder Kennzahlen. In den Fachausschüssen erfolgen die Erarbeitung von Umsetzungsmöglichkeiten, die Planung und Koordination von konkreten Vorhaben und der Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Organisationseinheiten. In ihnen kommen mandatierte Mitglieder aller beteiligten Organisationseinheiten zusammen, die zur Bearbeitung von spezifischen Aspekten temporäre oder dauerhafte Arbeitsgruppen gründen können, die dem jeweiligen Fachausschuss zuarbeiten. Die Fachausschüsse informieren die LSK über ihre Arbeit und bringen Entscheidungsvorlagen in die Kommission ein.

Die UzK hat sich daher entschlossen, dass das operative zentral-dezentrale Zusammenspiel für das Qualitätsmanagement auch in einem Fachausschuss Qualitätsmanagement realisiert werden soll. Dieser geht aus der derzeit eigens für den Entwicklungsprozess etablierten operativen Planungsgruppe zur Konzeption des QM hervor und umfasst zukünftig die Fakultäts-QM-Mitarbeiter*innen, die Leitung Q³ und weitere beteiligte Akteur*innen aus dem Berichtswesen Lehre/Studium, der Abteilung Strategisches Controlling & Informationsmanagement des Dezernats Hochschulentwicklung, aus dem Campusmanagement-Team, dem Studierendensekretariat sowie den zentralen Einrichtungen. Hier werden operativ die Durchführung und Weiterentwicklung von Qualitätsentwicklungs- und (Re-)Akkreditierungsprozessen geplant. Außerdem ist so der kontinuierliche Austausch zur operativen Wirkmächtigkeit von Q³UzK sowie auch zu seinen Herausforderungen und die kritische Reflexion darüber gesichert.

Auf Fakultätsebene sind die Fakultäts-QM-Mitarbeiter*innen (mindestens 1 VZÄ pro Fakultät) wesentlich für die Gewährleistung des operativen Qualitätsmanagements von Lehre und Studium zuständig. Durch sie wird das zentral-dezentrale Zusammenspiel gewährleistet. Gemeinsam mit ihnen sind die Fachverantwortlichen für den Studiengang und die Geschäftsführenden Direktor*innen der Institute und Departments für die Umsetzung und Durchführung der QM-Prozesse zuständig.

Für das Beschwerdemanagement (siehe [Kapitel 4.4.3](#)) wird eine Ombudsstelle mit einer Ombudsperson und ihrer Stellvertretung eingerichtet, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit universitären QM-Prozessen, insbesondere mit Akkreditierungsverfahren, vertraut sind. Für die Akquise einer Ombudsperson sollen die Studiendekan*innen als Findungskommission fungieren, die Berufung soll dem Senat obliegen. Angedacht ist eine Amtszeit von drei Jahren.

Das [Berichtswesen Lehre/Studium](#) [53] ist – ebenso wie das [Campusmanagement-System KLIPS 2.0](#) [54] – im Prorektorat Lehre und Studium verortet. Beide interagieren eng mit den Dezernaten Hochschulentwicklung, vor allem mit der Abteilung Strategisches Controlling & Informationsmanagement, mit dem Dezernat Studierendenangelegenheiten und dem Dezernat Personal sowie der Stabsstelle Rechts-, Sicherheits- und Umweltangelegenheiten. Derzeit liegt mit dem Fachausschuss Kennzahlen ein Schwerpunkt der Arbeiten im strategischen *Controlling* Lehre und Studium.

Das Dezernat Studierendenangelegenheiten umfasst u. a. das [Studierendensekretariat](#) [55], welches in Absprache mit den Studiendekanaten für die Themen Bewerbung und Zulassungsplanung in den Studiengängen⁷ zuständig ist, sowie die [Zentrale Studienberatung \(ZSB\)](#) [56], die zurzeit – in enger Zusammenarbeit u. a. mit dem [International Office](#) [57] und dem [Studentischen Gesundheitsmanagement \(SGM\)](#) [22] – ein Gesamtkonzept zur Begleitung und Beratung von (zukünftigen) Studierenden umsetzt. Die ZSB bietet ein umfassendes Informations- und Orientierungsangebot an und berät Studieninteressierte, Bewerber*innen und Studierende in allen Phasen ihres Studiums bei Fragen zu Studienmöglichkeiten, zur Studienplatzvergabe, zur Planung und Gestaltung des Studiums sowie zu sozialen Fragen. In den Fakultäten sind die Fachstudienberatungen für die wissenschaftliche und studienorganisatorische Beratung innerhalb der Disziplinen zuständig. Das [Servicezentrum Inklusion](#) [58] berät zu Inklusionsfragen und bietet psychologische Beratung an und ist damit eine Komponente des [Aktionsplans Inklusion](#) [59]. Allgemeine Fragen, die beispielsweise das Studieren mit Beeinträchtigung oder die Umsetzung des Mutterschutzes betreffen, fallen in das Aufgabenspektrum des Studierendensekretariats.

Die im Prorektorat für Lehre und Studium verankerte [Anregungs- und Beschwerdestelle \(ABS\)](#) [60] dient als zentrale Anlaufstelle und vermittelnde Schnittstelle für Studierende der UzK, die Verbesserungsvorschläge oder Beschwerden zu Lehre und Studium einbringen möchten. Eine grundsätzliche Neustrukturierung der ABS insbesondere hinsichtlich der Dokumentation und Analyse der eingegangenen Meldungen ist derzeit in Vorbereitung, um aus ihrer Arbeit noch besser und zielgerichteter Erkenntnisse für eine nachhaltige Struktur- und Qualitätsverbesserung im Bereich Lehre und Studium gewinnen zu können.

Das [Zentrum für Hochschuldidaktik](#) [40] ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung an der Humanwissenschaftlichen Fakultät der UzK und dient mit seinen acht Mitarbeiter*innen der Entwicklung, Sicherung und Verbesserung der Lehre. Im Zentrum der Tätigkeit des ZHD stehen die Beratung und Begleitung von Lehrenden, die Förderung innovativer Lehrprojekte sowie ein breites Angebot an hochschuldidaktischen Fort- und Weiterbildungen für Lehrende und Tutor*innen (z. B. 25 [Workshops](#) [61] zwischen August und Dezember 2022). Als Mitglied des [Netzwerks Hochschuldidaktik NRW](#) [62] bietet das ZHD die Teilnahme am NRW-Zertifikat an. Tutor*innen können am ZHD analog dazu das [Rheinländische Verbundzertifikat](#) [63] erwerben. Die Qualitätssicherung und -entwicklung wird darüber hinaus insbesondere auch durch die aktive Mitgliedschaft in der [Deutschen Gesellschaft für Hochschuldidaktik \(dghd\)](#) [64] sowie durch eigene Forschung vorangetrieben.

Das [CCE](#) [41] existiert in seiner heutigen Form seit 2008 und dient mit seinen sieben Mitarbeiter*innen (ohne Hilfskräfte) als zentrale Entwicklung- und Serviceeinrichtung für die Themen *E-Learning* und *E-Assessment*. In diesen Funktionen betreibt, entwickelt und betreut das CCE beispielsweise die Lernplattform ILIAS, eine Reihe damit verknüpfter Dienste und Schnittstellen sowie das E-Prüfungssystem der UzK. Die technische Seite wird dabei grundsätzlich durch ein breites Informations-, Unter-

⁷ Bei den Masterstudiengängen erfolgt die Prüfung der fachlichen Eignung in den Masterzulassungsausschüssen der Fakultäten bzw. durch den Gemeinsamen Prüfungsausschuss für die Lehramtsstudiengänge.

stützungs- und Weiterbildungsangebot (z. B. 25 unterschiedliche Workshops und Schulungen im SoSe 2022) für Lehrende ergänzt. Das CCE ist sowohl universitätsintern als auch national gut vernetzt und realisiert mit unterschiedlichen Partner*innen Projekte im Kontext der digitalen Bildung (aktuell z. B. *PlagStop.NRW* [65], *LeAP* [66], *ODEA.5G* [67], *HD@DH.NRW* [68]). Im Zentrum stehen dabei immer der systematische Ausbau und die Weiterentwicklung der Angebote mit Blick auf neue und sich verändernde Anforderungen an die Lehre und das Lernen.

Das *Zentrum für Lehrer*innenbildung (ZfL)* [69] hat mit seiner Gründung 2011 zahlreiche gesetzlich definierte Aufgaben übernommen und erfolgreich umgesetzt, die mit der Umstellung der Lehramtsstudiengänge auf Bachelor und Master an die Universitäten übergegangen sind, beziehungsweise erst noch entwickelt werden mussten. Dies sind insbesondere Information und Beratung, die übergreifende Prüfungsverwaltung und die Organisation und Durchführung von Praxisphasen. Darüber hinaus ist das ZfL auch verantwortlich für die Planung und Durchführung von Tagungen und Veranstaltungen sowie zahlreicher Projekte im Bereich Bildungsteilhabe, digitales Lehren und Lernen und Internationalisierung sowie der Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Studiengänge mit Blick auf die fakultätsübergreifenden Aspekte, im Zusammenwirken mit den Fakultäten sowie auch den kooperierenden Hochschulen Deutsche Sporthochschule (DSHS) Köln und der Hochschule für Musik und Tanz (HfMT) Köln.

2.3.4 Kommunikative Ebene von Q³UzK

Die kommunikativen Bausteine und Prozesse von Q³UzK sind im Zusammenspiel mit dem Dezernat Kommunikation und Marketing entwickelt und befinden sich derzeit in der Zusammenführung zu einem übergreifenden Kommunikationskonzept. Wie in jedem Kommunikationsprozess sind die Zielgruppen, der Inhalt, der Zeitpunkt, der Kommunikationsweg, die Zuständigkeit und die Ziele relevant für die Umsetzung. Diese Ebene umfasst also sowohl die Kommunikation und Information über die Prozesse, Entscheidungen, Akteur*innen, etc. innerhalb von Q³UzK als auch die Kommunikationsanlässe für die Qualitätsentwicklung.

Auch hierfür ist Q³ die zentrale kommunikative Serviceeinrichtung und Schnittstelle. Sie interagiert eng mit den Fakultäts-QMs und zentralen Einrichtungen, die wiederum auf Basis etablierter Strukturen, Prozesse und Formate die Kommunikation und Information in die Fächer, Disziplinen und Departments bzw. zu ihren Akteur*innen weitertragen.

Eines der wichtigsten Projekte von Q³UzK für die kommunikative Ebene ist der Ausbau und die Weiterentwicklung der zweisprachigen Webpräsenz für das System als QM-Handbuch im engen Austausch mit den Fakultäten, Fächern sowie Department- und Institutsleitungen und zentralen Einrichtungen. Die Informationen sollen dabei zielgruppengerichtet (Leitungs- und Beratungsgremien, Fakultäten und Fächer, interne Q³UzK-Expert*innen, Studierende, Neumatrikulierte, alle Universitätsmitglieder, die Öffentlichkeit) aufbereitet werden. Außerdem soll die Entwicklung von vielfältigen digitalen und nicht-digitalen Kommunikations- und Informationsformaten fokussiert werden; ebenso die Erstellung von Newslettern, Filmen zu den Prozessen, Flyern, *Social Media*-Konzepten und Kampagnen sowie Schulungsangeboten. In diesem Zusammenhang soll auch die Kommunikation mit den Studierenden über die regelmäßige Kommunikation mit dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) und den Studierendenvertreter*innen hinaus ausgebaut werden. Zudem wird die Weiterentwicklung der Aufbereitung des Datenmaterials für die internen Prozesse und die externen *Critical Friends* auch in diese Prozesse integriert.

2.4 Ressourcenausstattung

Q³UzK fußt neben der inhaltlichen Ausgestaltung in Prozessen, Instrumenten und der Festlegung von Zuständigkeiten und Entscheidungswegen auch ganz wesentlich auf einem umsichtigen, planvollen und nachhaltigen Einsatz von monetären und personellen Ressourcen. Mit unmittelbarem Bezug zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Systems und seiner Prozesse sind im zentralen Q³ elf VZÄ verortet und jeweils mindestens ein weiteres VZÄ in den sechs Fakultäts-QMs. Weitere Organisationseinheiten, die einen Beitrag zu Q³UzK leisten, sind im Anhang aufgeschlüsselt (siehe Anhang 03: *Leistungsbereiche, Einheiten und Ressourcen* [70]).

03

KERNPROZESSE DES QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEMS Q³UZK



KERNPROZESSE DES QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEMS Q³UZK

Aufgrund ihrer Größe und des hohen Grads an Dezentralisierung ist es für die UzK von besonderer Bedeutung, ihr QM-System Q³UzK auf klar definierten, ebenenübergreifenden Prozessen zu basieren, das auf diese Weise die oben genannten Prinzipien des Systems (siehe [Kapitel 2.2](#)) realisiert. Das Verständnis von Kernprozessen, die im Folgenden dargestellt werden, geht an der UzK über die für die Systemakkreditierung darzustellenden Prozesse hinaus.

3.1 Entwicklung und Verabschiedung von Ordnungen

Normative Prozesse stellen sicher, dass Rechtsvorgaben und vereinbarte Qualitätskriterien Lehre und Studium eingehalten werden. Sie umfassen operative Schritte und formale Beschlüsse in fakultätsinternen und universitätsweiten Gremien. Ein typischer normativer Prozess ist die Inkraftsetzung von Prüfungsordnungen. Gemäß [HG](#) [28] liegt die Verantwortung für die Ausgestaltung der Ordnungen bei den Fakultäten unter Mitarbeit des Justitiariats. Die von den Verantwortlichen erstellten Texte durchlaufen eine zentrale juristische Prüfung und werden von der Engeren Fakultät verabschiedet, nachdem auch der Studienbeirat und ggf. weitere Fakultätskommissionen die Gelegenheit hatten, zu dem Entwurf Stellung zu nehmen. Nach einer Befassung in der LSK obliegt es dem Rektorat, die Rechtmäßigkeit und die Konformität mit der strategischen Ausrichtung des Gesamtangebots formal festzustellen. Bei auf die gesamte Hochschule bezogenen Ordnungen beschließt am Ende der Senat. Nach der Beschlussfassung fertigen die Fakultäten die Ordnungen final aus und lassen sie in den Amtlichen Mitteilungen veröffentlichen.

Zur Unterstützung des oben beschriebenen Prozesses wurde an der UzK eine AG Musterprüfungsordnung eingerichtet, die eine Vorlage für Bachelor- und Masterprüfungsordnungen bereitstellt und diese kontinuierlich fortentwickelt. Sie wird perspektivisch dem Fachausschuss Qualitätsmanagement zugeordnet sein. In die Arbeit der AG bringen Vertreter*innen verschiedener Statusgruppen und verschiedener Einrichtungen, insbesondere Mitarbeiter*innen der Prüfungsämter, des Justitiariats und der Serviceeinrichtungen in Lehre und Studium ihre Expertise ein. Die aktuellen Versionen der Musterprüfungsordnung werden regelmäßig in der LSK vorgestellt, die einen verbindlichen Konsens über die Verwendung herstellt. Die fachspezifischen Bestimmungen der Lehramtsstudiengänge werden in den Gremien der Fakultäten beraten und qualitätsgesichert. Die Ordnungen erstellt das Gemeinsame Prüfungsamt für die Lehramtsstudiengänge in enger Abstimmung mit den Fakultäten. Diese Ordnungen beschließt der Senat.

3.2 Kapazitätsberechnungen

Die Hochschulen sind laut [Kapazitätsverordnung \(KapVO NRW\)](#) [71] dazu verpflichtet, jährlich die Aufnahmekapazitäten der angebotenen Studiengänge zu ermitteln. Im Wesentlichen basieren die hieraus resultierenden Zulassungszahlen auf dem Verhältnis zwischen Lehrangebot und -nachfrage in Semesterwochenstunden (SWS).

Gemäß der in NRW geltenden [Lehrverpflichtungsverordnung](#) [72] werden zur Ermittlung des Lehrangebots alle Stellen einer Lehreinheit mit Lehrverpflichtung betrachtet und mit der Regellehrverpflichtung des jeweiligen Stellentyps multipliziert. Grundlage hierfür bilden die Stellendateien aus SAP, die über die Abteilung Personalcontrolling & Datenmanagement im Dezernat Personal zweimal im Jahr bereitgestellt und von den Fakultätsmitarbeiter*innen auf Korrektheit überprüft werden. Die Rohdaten werden dann von der Abteilung Strategisches Controlling & Informationsmanagement so aufbereitet, dass sie zur Berechnung des Lehrangebots genutzt werden können. Zudem werden gemäß § 43 HG zur Ergänzung des Lehrangebots Lehraufträge erteilt.

Die zweite Komponente der Kapazitätsermittlung ist die Lehrnachfrage (Deputatsverzehr), bezogen auf eine*n einzelne*n Studierende*n. Der Deputatsverzehr einer*eines Studierenden während des gesamten Studiums wird berechnet, indem der Rechenvorgang $[(\text{Stundenvolumen} \times \text{Anrechnungsg-})$

*faktor der Veranstaltungsform) / Gruppengröße] für jede im jeweiligen Modulhandbuch aufgeführte Lehrveranstaltung wiederholt und anschließend für jeden (Teil-)Studiengang addiert wird. Die resultierende Summe ergibt die Lehrnachfrage einer*eines einzelnen Studierenden während des Studiums in der Regelstudienzeit in SWS. Dieser für Studiengänge spezifische Wert wird als Curricularwert⁸ bezeichnet.*

3.3 Prozesse zur strategischen Weiterentwicklung und zum institutionellen Lernen

Die strategische Weiterentwicklung von Studium, Lehre und Lernen sowie des Systems Q³UzK versteht die UzK als Prozess des institutionellen Lernens, an dem alle Statusgruppen mitwirken. Die Akteur*innen der strategischen Ebene des Systems – das Foresight-Team-QM und die Arena Qualitätsentwicklung und Systemakkreditierung – sind explizit als Strukturen für das institutionelle Lernen angelegt. Das bedeutet u. a., dass sie Raum geben und Akteur*innen zusammenbringen, um kreativ neue Zielbilder und Impulse für die Zukunft von Lehren, Lernen und Qualität zu entwickeln. Diese Funktion erfüllt auch der neu konzipierte „Tag des Lernens und der Lehre“, der im November 2022 erstmals an der UzK durchgeführt wird.

Institutionelles Lernen findet außerdem kontinuierlich in den Prozessen zur Weiterentwicklung von Studiengängen (siehe [Kapitel 3.4.2](#)) statt, insbesondere in den verschiedenen, anlassbezogenen Dialogformaten und Austauschformen. Um auch hier geschlossene Regelkreise zu schaffen, ist Q³UzK mehrstufig organisiert und in zwei Richtungen durchlässig (siehe Abbildung 06). Kommen z. B. in den Qualitätskonferenzen (siehe Text-Box auf [S. 33](#)) auf Fach- und Fakultätsebene Aspekte auf, die sich auf Ebene der Studiengänge manifestieren, jedoch darüber hinausreichen, werden diese von der Fakultätsebene aufgegriffen. Hierzu zählen z. B. Herausforderungen von Mehrfachstudiengängen oder interdisziplinären Studiengängen sowie fachübergreifende Fragen von allgemeinem Interesse.

Über die Fakultäts-QMs und Q³ können Themen je nach Art und Fokus für eine breitere Diskussion an das Foresight-Team-QM, den Fachausschuss Qualitätsmanagement und die Arena Qualitätsentwicklung und Systemakkreditierung herangetragen werden. Auf dieser Grundlage entwickeln die zuständigen Akteur*innen der Fakultäts- und zentralen Ebene Richtlinien, Orientierungshilfen und Modelle (weiter) und stellen diese den Akteur*innen der anderen Ebenen zur Nutzung bereit. Außerdem werden so auch Entscheidungsgrundlagen für die Fakultäten und die LSK vorbereitet.

Auf diese Weise wird sichergestellt, dass Themen, Anliegen und Herausforderungen unabhängig davon, wo sie aufkommen, systematisch und nach einheitlichen Prozessen an die Ebene weitergegeben werden, deren Akteur*innen am besten dafür geeignet sind und deren einschlägiges Expert*innenwissen hierfür relevant ist.

⁸ Laut der KapVO NRW bestimmt der CW den in Deputatsstunden gemessenen Aufwand, der für die ordnungsgemäße Ausbildung eines*einer Studierenden benötigt wird. Für Bachelor- und Masterstudiengänge werden die CW auf Basis der Modulhandbücher berechnet.

Fakultäten und Studiengänge



Abbildung 06
Organisation der
Qualitätsentwicklung
in einem
mehrstufigen
Verfahren

Abbildung 06 zeigt, wie sich ausgehend von vielfältigen Impulsen die Anliegen mehrstufig nach ihrer Reichweite (studiengangsbezogen, studiengangübergreifend oder fakultätsübergreifend) staffeln und auf welcher Ebene sich Akteur*innen federführend damit beschäftigen. Die thematischen Grenzen können dabei fließend sein und das System sieht explizit vor, dass trotz der grundsätzlichen Zuordnung der Zuständigkeiten jeweils Akteur*innen verschiedener Ebenen in die Diskussionen eingebunden werden.

Zur Förderung der kritischen Selbstreflexion, des institutionellen Lernens und der strategischen Weiterentwicklung von Q³UzK wurde außerdem ein wissenschafts- und forschungsbasiertes Konzept zur Meta-Evaluation entwickelt. Dieses sieht vor, die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Systems im Sinne einer theoriebasierten, formativen und summativen Evaluation zu erfassen (*Koppenborg et al., in Begutachtung*). Das hierfür entwickelte Evaluationsdesign nimmt drei Komponenten in den Blick, nämlich (1) Strukturen und Prozesse, (2) Wirkung der QM-Aktivitäten auf die Studiengangsqualität, und (3) Wirkung der QM-Aktivitäten auf die Qualitätskultur bei Mitarbeiter*innen und Studierenden.

Zur Analyse, Beurteilung und Optimierung von (1) Strukturen und Prozessen sollen insbesondere Workshops und Gesprächsrunden veranstaltet werden. Die (2) Wirkung der QM-Aktivitäten auf die Studiengangsqualität soll untersucht werden, indem die Dokumentationen der Qualitätskonferenzen und der Qualitätsmanagement-Dialoge (QM-Dialoge) (siehe *Kapitel 3.4.1*) inhaltsanalytisch ausgewertet werden. Auf diese Weise können Themenschwerpunkte, die besprochen wurden oder zu denen Maßnahmen entwickelt wurden, identifiziert werden. Außerdem soll die Wirkung der QM-Aktivitäten auf die Studiengangsqualität nachgehalten werden, indem die Ergebnisse verschiedener, sich wiederholender Befragungsformate längsschnittlich ausgewertet und mit den vereinbarten Maßnahmen in Verbindung gesetzt werden. So kann nachgehalten werden, inwieweit Maßnahmen auf Ebene einzelner Studiengänge zu spürbaren Veränderungen geführt haben. Die (3) Wirkung der QM-Aktivitäten auf die Qualitätskultur bei Mitarbeiter*innen und Studierenden wird mit Hilfe von sich wiederholenden Befragungen untersucht. Zu diesem Zweck wurden zunächst Wirkmodelle für die

unterschiedlichen Statusgruppen erstellt. Die so formalisierten Wirkannahmen können mit den erhobenen Daten, beispielsweise zur Wahrnehmung der Auswirkungen der QM-Formate, anschließend überprüft werden. Dabei sollen quantitative Erhebungen stets von qualitativen Interviews mit Lehrenden und Verantwortlichen für die Planung und Organisation flankiert werden.

Alle Ergebnisse der Meta-Evaluation werden systematisch erfasst und als Grundlage zur Weiterentwicklung von Q³UzK genutzt. In einem nächsten Schritt sollen Wissenschaftler*innen der UzK, die sich mit Organisationssoziologie und -psychologie sowie mit Forschungsmethoden der Sozialwissenschaften und Organisationsentwicklung beschäftigen, einbezogen werden. Durch diese wissenschaftsgeleitete, evidenzbasierte und partizipative Herangehensweise wird effektives institutionelles Lernen sichergestellt.

3.4 Prozesse zur Entwicklung und Akkreditierung von Studiengängen

Die Kernprozesse für die Einrichtung und Erstakkreditierung von Studiengängen sowie für deren Weiterentwicklung und Reakkreditierung umfassen stets die vier Phasen (1) Konzeption/Reflexion, (2) Dokumentation, (3) Umsetzung und (4) (Re-)Akkreditierung. Diese Phasen sind so konzipiert, dass sie, wie in einem Baukastenprinzip, in den Kernprozessen rekombiniert werden können. Ziel der Prozesse ist es, die positiven Merkmale der Studiengänge zu festigen und Chancen zu ihrer qualitativen Weiterentwicklung zu nutzen. Diese Idee wurde in Abbildung 07 in einer nach oben offenen Spirale veranschaulicht, die zugleich das kontinuierliche Streben nach Entwicklung sowie die sich dynamisch gestaltende Qualitätskultur symbolisiert.

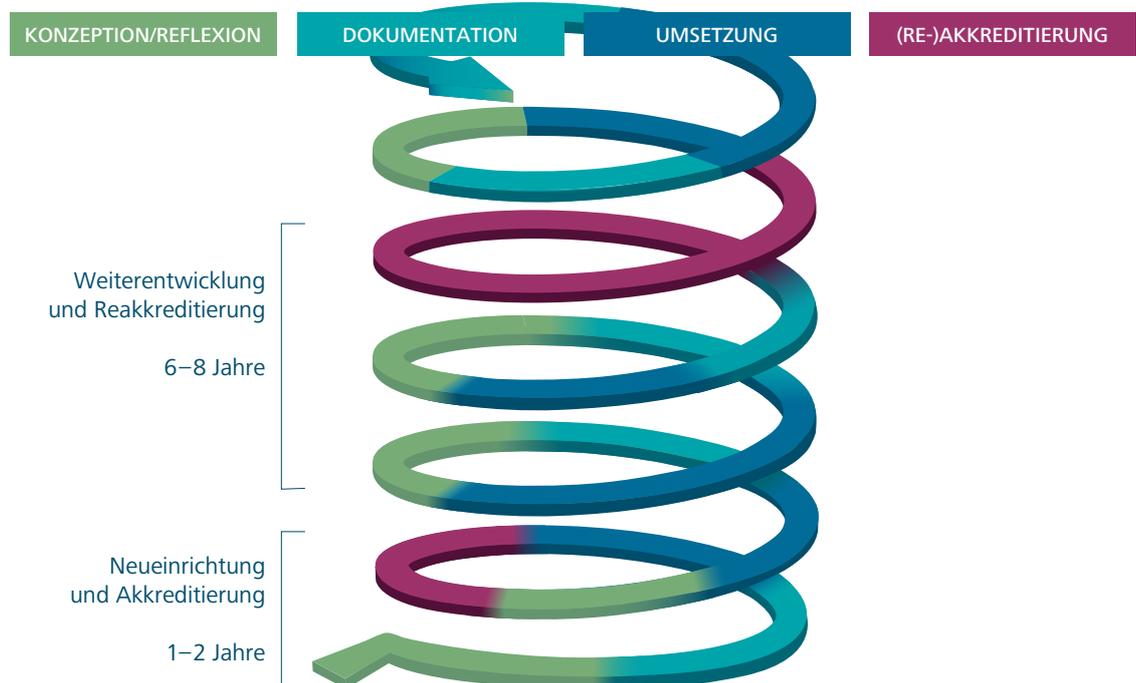


Abbildung 07
Phasen und
Regelkreise

Die Reihenfolge und die Häufigkeit, in der die Phasen in einem Akkreditierungszyklus durchlaufen werden, richten sich danach, um welchen Kernprozess es sich handelt. Zu jeder Prozessphase sind Meilensteine definiert und entsprechende Prozessschritte zu deren Erreichung festgelegt. Den Prozessschritten sind verantwortliche Akteur*innen sowie *Templates* oder Handreichungen zugeordnet, welche die Arbeit der Akteur*innen durch Standardisierung unterstützen und strukturieren. Der Abschluss von Prozessphasen wird formal festgestellt und dokumentiert. Dies geschieht i. d. R. durch eine Beschlussfassung in den zuständigen Gremien oder die Verabschiedung entsprechender Dokumente (z. B. Prüfungsordnungen).

Beteiligte an den Neueinrichtungen sowie Weiterentwicklungen von Studiengängen sind auf dezentraler Ebene die Fachverantwortlichen und Vertreter*innen der Studierenden, die Fakultäts-QMs, die Dekanate und Studiendekanate sowie die Fakultätsgremien. Auf zentraler Ebene liegen die Zuständigkeiten bei Q³, bei verschiedenen Verwaltungs- und Serviceeinrichtungen, dem Justitiariat, bei der LSK, bei der Akkreditierungskommission mit ihrer Geschäftsstelle und dem Rektorat, sowie gegebenenfalls dem Senat. In das (Re-)Akkreditierungsverfahren sind interne Q³UzK-Expert*innen und externe Gutachter*innen eingebunden. Bei Lehramtsstudiengängen wird das ZfL hinzugezogen.

3.4.1 Prozess zur Einrichtung und Erstakkreditierung von Studiengängen

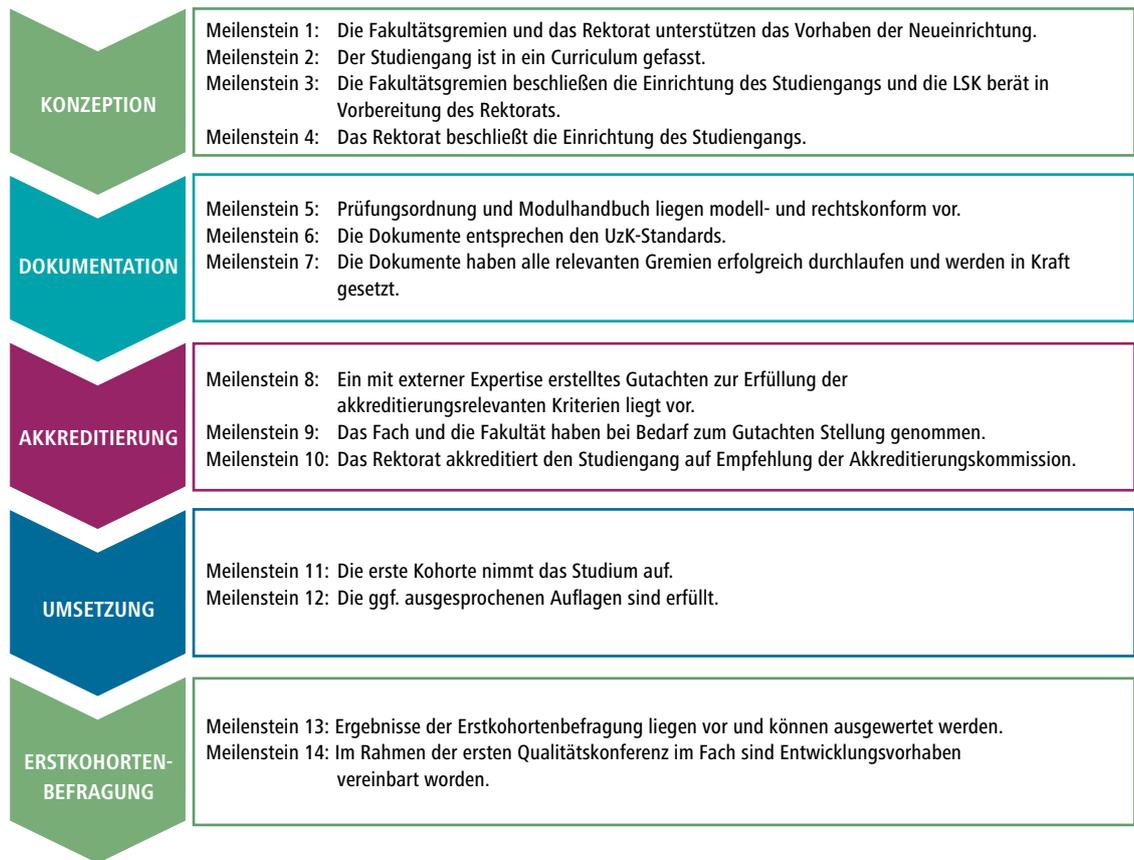
Die Einrichtung von neuen Studiengängen korreliert auf das Engste mit dem Potenzial der Universität zur Innovationsfähigkeit und zur immerwährenden Erneuerung. Das Qualitätsmanagement, welchem die Ersteinrichtung eines Studiengangs unterliegt, muss daher nicht nur inhärenter Bestandteil von Q³UzK sein, sondern auch kriteriengeleitet und unter Beteiligung aller Akteur*innen sowie im Kontext strategischer Überlegungen vollzogen werden.

In den oben genannten Prozessen zum Aufbau des Systems Q³UzK wurden neben den Qualitätszielen Lehre und Studium auch Qualitätskriterien Lehre und Studium für die Neueinrichtung von Studiengängen entwickelt. Die Realisierung der Kriterien hängt in komplexer Weise zusammen mit den Gründen für eine Neueinrichtung, mit den fachlich-wissenschaftlichen Konzeptionen, den Qualitätszielen Lehre und Studium sowie mit den Prinzipien des Systems an sich. Daher stehen Überlegungen hierzu zu Beginn eines jeden Prozesses der Neueinrichtung. So haben sich die Akteur*innen der UzK z. B. darauf geeinigt, dass neu einzurichtende Studiengänge (1) zur strategischen Gesamtausrichtung der Universität und der Fakultät passen sollten; (2) zukünftige Tätigkeitsfelder sowie inhaltlich-gesellschaftliche und forschungsrelevante Notwendigkeiten aufgreifen, zu denen sich die Universität bekennt (z. B. Neueinrichtung der Informatik) und (3) visionäre Zukunftsthemen strukturell aufgreifen. Dabei versteht es sich von selbst, dass die Studierbarkeit gewährleistet und auch langfristig Ressourcen und Kapazitäten vorhanden sein müssen. Darüber hinaus werden Kompetenzprofil und Curriculum in der Konzeption sinnvoll aufeinander abgestimmt.

Der Ablauf des Prozesses zur Einrichtung und Akkreditierung eines Studiengangs umfasst fünf Prozessphasen: (1) Konzeption, (2) Dokumentation, (3) Akkreditierung, (4) Umsetzung und (5) Erstkohortenbefragung. Die ersten vier Phasen, die zur Aufnahme des Studienbetriebs führen, werden idealtypisch innerhalb von eineinhalb Jahren durchlaufen. Daran schließt sich eine zweijährige Phase der Erprobung an, die mit der Erstkohortenbefragung abschließt. Danach schließt sich die kontinuierliche Qualitätssicherung und -entwicklung im Rahmen der Regelkreise zur Weiterentwicklung und Reakkreditierung von Studiengängen nahtlos an.

Die Phasen, siehe Abbildung 08, gliedern sich in mehrere Prozessschritte, die jeweils mit einem Meilenstein abgeschlossen werden.

Abbildung o8
Meilensteine des
Prozesses zur
Einrichtung und
Erstakkreditierung
von Studiengängen



Phase 1: Reflexion

Initial erstellen die Fachverantwortlichen mit Unterstützung des Fakultäts-QMs eine formalisierte Skizze des geplanten Studiengangs (siehe Anhang 04: *Template Skizze zur Neueinrichtung eines Studiengangs* [73]), die von der Fakultät zustimmend zur Kenntnis genommen und bei Q³ eingereicht wird. Das Fakultäts-QM tritt an die relevanten Fachabteilungen heran, um deren Expertise zu rechtlichen sowie kapazitäts- und zulassungsrelevanten Aspekten einzubeziehen. Auf Basis der Skizze holt Q³ mit den Fachvertreter*innen den Beschluss des Rektorats darüber ein, dass eine weitere Ausarbeitung erfolgen soll, und informiert die zentralen Einheiten, dass die Neueinrichtung weiterverfolgt wird.

Im Rahmen eines Curriculum-Workshops arbeiten die Fachverantwortlichen, begleitet von Fakultäts-QM und Studiendekanat (in Absprache mit Justitiariat und Q³), das Curriculum, welches die Skizze komplettiert, weiter aus. Auf Basis der finalen Skizze entscheiden die zuständigen Fakultätsgremien über die Einrichtung des Studiengangs. Die verabschiedete Skizze wird im nächsten Schritt der LSK vorgestellt, welche ergänzende Empfehlungen dazu aussprechen kann. Anschließend befasst sich das Rektorat mit der finalen Version der Skizze und fasst den offiziellen Beschluss zur Einrichtung des Studiengangs.

Phase 2: Dokumentation

Die Fachverantwortlichen und das Fakultäts-QM erstellen gemeinsam das Modulhandbuch, die Prüfungsordnung und gegebenenfalls die Zulassungsordnung unter Berücksichtigung der vereinbarten Standards (siehe Anhang 05: *Template Modulbeschreibung* [74]). Bei Ordnungen zu den Lehramtsstudiengängen übernimmt das Gemeinsame Prüfungsamt des ZfL diese Aufgabe in Abstimmung mit den beteiligten Fakultäten. Das Justitiariat prüft die Ordnungsentwürfe auf Rechtskonformität; Q³ mit dem Justitiariat die Modulhandbücher. Im nächsten Schritt verabschieden die Fakultätsgremien die Prüfungsordnung und gegebenenfalls auch die Zulassungsordnung.

Die seitens der Fakultät verabschiedeten Ordnungstexte werden von Q³ der LSK zur Beratung vorgelegt. Die LSK spricht eine Beschlussempfehlung aus, die zur Feststellung der Rechtmäßigkeit an das

Rektorat übermittelt wird. Lehramtsordnungen durchlaufen zusätzlich den Senat. Die vom Dekanat bestätigten Fassungen werden abschließend in den Amtlichen Mitteilungen veröffentlicht.

Zu diesem Zeitpunkt erfolgt parallel die Vorbereitung auf die Prozessphase 3 Akkreditierung und die Prozessphase 4 Umsetzung (siehe unten) durch:

1. Die Organisation des QM-Dialogs: Q³ lädt die Gutachter*innengruppe ein (zur Auswahl der Gutachter*innen siehe [Kapitel 4.4.1](#)) und terminiert den QM-Dialog, der digital, in Präsenz oder in einem hybriden Format durchgeführt werden kann. Die*der Fachverantwortliche fertigt mit Unterstützung des Fakultäts-QM den Selbstbericht für die Akkreditierung an (siehe Anhang 06: [Template Selbstbericht](#) [75]). Das Studiendekanat und das Fakultäts-QM stellen in Abstimmung mit den Fachverantwortlichen das weitere Anlagenportfolio zusammen (siehe [Kapitel 4.3](#)).
2. Die Aufnahme des Studienbetriebs: Das Fakultäts-QM informiert spätestens zu diesem Zeitpunkt alle relevanten zentralen Einheiten. Diese leiten die notwendigen Schritte für die administrative und technische Implementierung des Studiengangs ein und stehen dabei in engem Austausch mit dem Fakultäts-QM.

Was ist ein Qualitätsmanagement-Dialog (QM-Dialog)?

Der QM-Dialog beinhaltet als ein Herzstück von Q³UzK einen strukturierten Austausch zu einem Studiengang sowohl im Rahmen seiner Neueinrichtung als auch zu seiner Weiterentwicklung. Ein QM-Dialog wird als ein- bis zweitägige Begehung durchgeführt. Zur Vorbereitung des QM-Dialogs erhalten die Gutachter*innen den Selbstbericht. Zum üblichen Anlagenportfolio des Selbstberichts gehören Prüfungsordnung, Modulhandbuch, ggf. Zulassungsordnung, *Diploma Supplement* in deutscher und englischer Sprache, Evaluationsergebnisse (Kurzbericht, siehe [Kapitel 4.1.1](#)) und das Basisdatenblatt. Zudem stehen der Gutachter*innengruppe studiengangsübergreifende Dokumente der UzK und einschlägige Gesetzestexte zur Verfügung. Die Gutachter*innen erhalten Zugriff auf einen digitalen Ordner, in dem alle Dokumente sortiert abgelegt sind.

Im Rahmen des QM-Dialogs kommt die Gutachter*innengruppe (siehe [Kapitel 4.4.1](#)) in moderierten Gesprächsrunden mit Vertreter*innen der Fakultät, des Fachs und der Studierenden in den Austausch. Im Fokus steht neben der Diskussion und Bewertung der akkreditierungsrelevanten Qualitätskriterien der kritisch-konstruktive Dialog zur Konzeption eines neuen Studiengangs beziehungsweise zur Weiterentwicklung eines bestehenden Studiengangs ausgehend von einer SWOT-Analyse. Das Ergebnis des QM-Dialogs wird in einem Gutachten festgehalten. Die Gutachter*innen unterbreiten Vorschläge und geben Hinweise, um die Weiterentwicklung des Studiengangs zu unterstützen. Sie können Formulierungsvorschläge für Auflagen oder Empfehlungen einbringen.

Die Fachvertretung erhält die Gelegenheit, eine Stellungnahme zum Gutachten zu verfassen, bevor es zunächst der Akkreditierungskommission zur Beschlussempfehlung und später dem Rektorat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Phase 3: Akkreditierung

Q³ bereitet den QM-Dialog in Abstimmung mit dem Fakultäts-QM vor und koordiniert den Informationsfluss, die Übermittlung des Selbstberichts und weiterer Unterlagen sowie die Vorbereitung der Gutachter*innen (siehe Anhang 07: [Template Prüfbericht Formale Qualitätskriterien](#) [76]; Anhang 08: [Template Qualitätskriterien](#) [77]). Q³ moderiert und protokolliert den QM-Dialog und erstellt im Anschluss einen Gutachtenentwurf. Das final mit den Gutachter*innen abgestimmte Gutachten (siehe Anhang 09: [Template Gutachten](#) [78]) wird an das Fakultäts-QM weitergeleitet. Bei Bedarf stimmt das Fakultäts-QM eine Stellungnahme zum Gutachten mit den Fachverantwortlichen und dem Justitiariat ab, die Bestandteil der Akkreditierungsunterlagen wird. Q³ übermittelt die Unterlagen an die Geschäftsstelle der Akkreditierungskommission, welche die Befassung in der Akkreditierungskommission vorbereitet.

Die Akkreditierungskommission berät über die Schlüssigkeit des Gutachtens, gegebenenfalls über die Stichhaltigkeit der Stellungnahme und spricht unter Berücksichtigung der Kriterien aus der StudakVO NRW eine Beschlussempfehlung für oder gegen eine Akkreditierung des Studiengangs sowie gegebenenfalls für Auflagen und Empfehlungen aus. Die Beschlussempfehlung wird dem Rektorat in Form eines Akkreditierungsberichts vorgelegt (siehe Anhang 10: *Template Akkreditierungsbericht der Akkreditierungskommission* [79]). Das Rektorat spricht schließlich die Akkreditierung sowie gegebenenfalls damit verbundene Empfehlungen und Auflagen aus.

Die Geschäftsstelle der Akkreditierungskommission informiert das Fach, das Fakultäts-QM und Q³ sowie den Akkreditierungsrat über den Beschluss und veröffentlicht diesen auf der Webseite der UzK. Q³ setzt die relevanten zentralen Einheiten über den Abschluss des Verfahrens in Kenntnis.

Phase 4: Umsetzung

Nach der erfolgreichen Akkreditierung nehmen die zentralen Einheiten und die Fakultät den Studiengang offiziell in das Studienangebot der UzK auf und überführen den Studiengang in den Regelbetrieb. Q³ und das Fakultäts-QM führen regelmäßig Lehrveranstaltungsbefragungen durch und bereiten die Erstkohortenbefragung (siehe Phase 5 – Erstkohortenbefragung) vor.

Wird eine Akkreditierung mit Auflagen verbunden, hat das Fach i. d. R. zwölf Monate Zeit, diese umzusetzen. Die Fachverantwortlichen sind dafür zuständig, geeignete Maßnahmen zu entwickeln, umzusetzen und zu dokumentieren (siehe Anhang 11: *Template Anzeige der Auflagenfüllung* [80]). Die Dokumentation wird dann über die Fakultäts-QMs fristgerecht an die Geschäftsstelle der Akkreditierungskommission übermittelt. Die Akkreditierungskommission berät, ob die Auflagen erfüllt sind. Bei Auflagen, die der Erfüllung von fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien (siehe *StudakVO NRW* [52] §§ 11–21, Tabelle 04 in *Kap. 4.1.1*) dienen, können Expert*innen zur inhaltlichen Beratung hinzugezogen werden.

Die Beschlussempfehlung der Kommission wird im nächsten Schritt zusammen mit den Unterlagen dem Rektorat vorgelegt, das die Entscheidung trifft, ob der Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrats führen darf (siehe *Kapitel 3.6*). Die Geschäftsstelle informiert das Fakultäts-QM über den Beschluss des Rektorats.

Phase 5: Erstkohortenbefragung (Reflexion)

Die Erstkohortenbefragung bildet den Übergang des Prozesses Neueinrichtung in den Kernprozess Weiterentwicklung und Reakkreditierung. Die Erstkohortenbefragung greift die Befragungsinhalte der Studiengangs- und Modulbefragung auf und ergänzt diese um Fragen, die die Studiensituation und Rahmenbedingungen (siehe *Kapitel 4.2*) eines neu eingerichteten Studiengangs besonders in den Fokus nehmen. Die Fachverantwortlichen und das Fakultäts-QM können Befragungsanliegen einbringen, um Beobachtungen und Rückmeldungen aus dem Lehr- und Studienbetrieb zu spezifizieren oder zu stützen. Die Evaluationsexpert*innen in Q³ führen die Erstkohortenbefragung durch und erstellen einen Langbericht, sowie einen Kurzbericht, der einen schnellen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse ermöglicht und die verschiedenen *Items* den Qualitätskriterien Lehre und Studium zuordnet (siehe *Kapitel 4.1.1*). Das Team Berichtswesen Lehre/Studium erstellt das Basisdatenblatt (v. a. Studierendenzahlen, ECTS-Monitoring, Beispiel siehe Anhang 12: *Basisdatenblatt* [81]).

Alle Ergebnisse werden an das Fakultäts-QM übermittelt, welches das Fach bei der Rezeption der Daten sowie der Vorbereitung und Durchführung einer ersten Qualitätskonferenz (siehe *Kapitel 3.4.2*) unterstützt. Auf Basis der Erkenntnisse aus der Befragung werden entlang der Qualitätskriterien Lehre und Studium Maßnahmen zur Weiterentwicklung vereinbart und deren Planung dokumentiert. In der nachfolgenden Qualitätskonferenz werden sie auf ihre Wirksamkeit hin überprüft (siehe Anhang 13: *Template Kurz-Dokumentation von Qualitätskonferenzen* [82]).

3.4.2 Prozess zur Weiterentwicklung und Reakkreditierung von Studiengängen

Ein Reakkreditierungszyklus besteht in der Regel aus einer sechseinhalbjährigen Phase der Weiterentwicklung und einer anderthalbjährigen Phase der Reakkreditierung. Q³UzK realisiert im Rahmen des Kernprozesses Weiterentwicklung und Reakkreditierung ein kontinuierliches Monitoring aller Studiengänge und der Umsetzung der Qualitätskriterien Lehre und Studium. In der Prozessphase der Reakkreditierung wird überprüft, ob die regelmäßige Qualitätssicherung und -entwicklung gelingt, indem interne Q³UzK-Expert*innen und externe Gutachter*innen kritisch und konstruktiv Feedback geben und den erreichten Qualitätsstand bewerten.

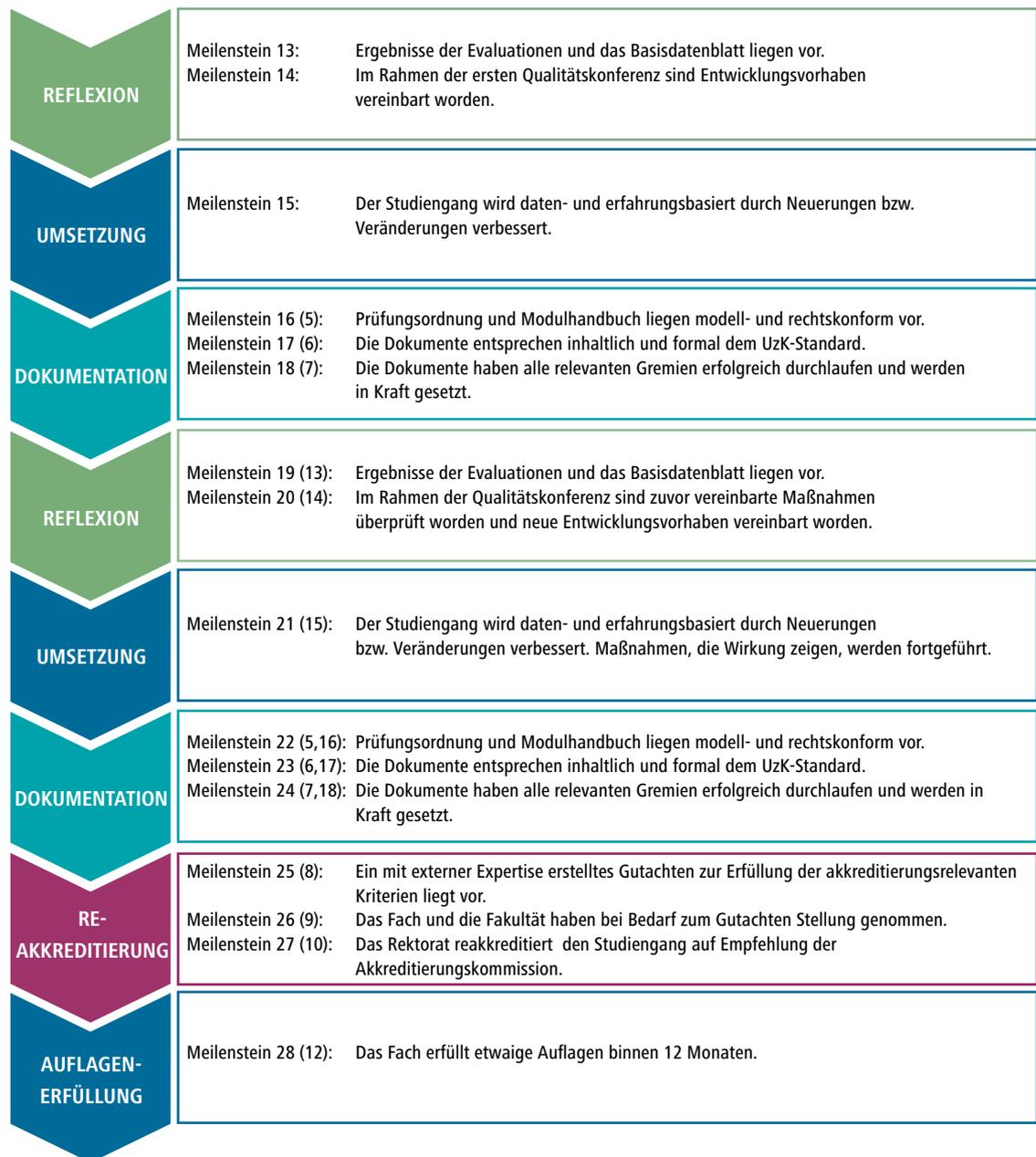
Abbildung 09
Regelmäßig
stattfindende Formate
zur Umsetzung der
Qualitätskriterien
Lehre und Studium



Vom Ablauf und Turnus gliedert sich der Prozess zur Weiterentwicklung und Reakkreditierung eines Studiengangs wie auch der Prozess zur Neueinrichtung und Akkreditierung in die Phasen (1) Reflexion, (2) Dokumentation, (3) Umsetzung und (4) Akkreditierung. Wie in Abbildung 09 dargestellt, wird der Prozess der Weiterentwicklung und Reakkreditierung eines bestehenden Studiengangs von allen Studiengängen innerhalb von maximal acht Jahren komplett durchlaufen. Die Phasen der Reflexion, Dokumentation und Umsetzung wiederholen sich dabei mehrfach, i. d. R. dreimal, um eine regelmäßige daten- und evaluationsgestützte Analyse und Weiterentwicklung der Studiengänge zu gewährleisten. Diese werden immer nach den Prinzipien des Systems dialogisch in den Kontext gesetzt (z. B. in den Qualitätskonferenzen in Fach und Fakultät) und können z. B. zu Fragen der technisch-räumlichen Ausstattung sowie Nejustierung der Kapazitäten von Lehreinheiten führen. Das Reakkreditierungsverfahren bildet den Abschluss eines Zyklus, dem sich der nachfolgende Zyklus unmittelbar anschließt. Studiengänge, die keiner Akkreditierungspflicht unterliegen, durchlaufen den gesamten Prozess ohne die formelle Akkreditierung. Abweichungen vom regulären Turnus für die Reakkreditierung können mit entsprechender Begründung bei der Akkreditierungskommission beantragt werden. Über Verlängerungsanträge entscheidet das Rektorat.

Auch bei der Weiterentwicklung eines Studiengangs gliedern sich die Phasen in mehrere Prozessschritte, die jeweils mit einem Meilenstein abgeschlossen werden. Abbildung 10 zeigt den ersten Reakkreditierungslauf eines Studiengangs nach der Einrichtung.

Abbildung 10
Meilensteine des
Prozesses zur Weiter-
entwicklung und
Reakkreditierung von
Studiengängen⁹



Phase 1 und Phase 4: Reflexion (siehe auch Phase 5 im Prozess der Neueinrichtung)

Die Phase der Reflexion beginnt mit der Durchführung der Studiengangs- und Modulbefragung und der Zusammenstellung von studiengangsspezifischen Evaluationsergebnissen aus den Studiengang- und Absolvent*innenbefragungen sowie Lehrveranstaltungsevaluationen, die fortwährend und kumulativ erhoben werden. Die organisatorischen Prozesse entsprechen den in Phase 5 der Neueinrichtung erläuterten Prozessschritten (siehe [Kapitel 3.4.1](#)). Q³ erstellt einen Langbericht zur Studiengang- und Modulbefragung sowie einen Kurzbericht (siehe [Kapitel 4.1.2](#)), in dem die wichtigsten Befragungsergebnisse übersichtlich dargestellt und den Qualitätskriterien Lehre und Studium zugeordnet werden. Ergänzt werden die Befragungsergebnisse um das aktuelle Basisdatenblatt (v. a. Studierendenzahlen, ECTS-Monitoring, Beispiel siehe Anhang 12: [Basisdatenblatt](#) [81]), welches das Team Berichtswesen Lehre/Studium gemeinsam mit der Abteilung Strategisches Controlling & Informationsmanagement erstellt.

⁹ Die Nummerierung der Meilensteine erfolgt von der Einrichtung aus fortlaufend. Bei Meilensteinen, die auch im Prozess der Neueinrichtung berücksichtigt sind oder die sich innerhalb des Prozesses zur Weiterentwicklung (ggf. mit nur leichten Veränderungen) wiederholen, wird jeweils die vorangehende Nummerierung mit angegeben, um zu verdeutlichen, dass es sich hier um ein Basisset handelt.

Im Rahmen der Qualitätskonferenz im Fach werden die Evaluationsergebnisse analysiert, diskutiert und Maßnahmen zur Weiterentwicklung vereinbart, die Planung dokumentiert und in der nachfolgenden Qualitätskonferenz nach spätestens zwei Jahren auf ihre Wirksamkeit hin überprüft (siehe Anhang 13: *Template Kurz-Dokumentation von Qualitätskonferenzen* [82]).

Was ist eine Qualitätskonferenz (Q-Konferenz)?

Alle zwei Jahre kommen Vertreter*innen des Fachs und der Studierenden in den Qualitätskonferenzen zusammen, um die Bedingungen im Studiengang entlang der Qualitätskriterien Lehre und Studium zu besprechen und ggf. Maßnahmen abzuleiten. Darüber hinaus soll die Umsetzung und Wirkung etwaiger Maßnahmen aus vorherigen Qualitätskonferenzen reflektiert werden. Als Grundlage dienen hierzu Befragungsergebnisse, insbesondere der Studiengangs- und Modulbefragung, und aktuelle Strukturdaten, die interpretiert und mit Hilfe von Erfahrungswissen kontextualisiert werden.

Die Qualitätskonferenz ist eine Weiterentwicklung bereits etablierter Gesprächsanlässe, wie beispielsweise existierender Studiengangskommissionen. Inhaltlich oder strukturell ähnliche Studiengänge können im Rahmen einer Qualitätskonferenz auch gemeinsam besprochen werden. Zur Unterstützung der Qualitätskonferenzen gibt es eine Handreichung sowie Leitfragen. Die Ergebnisse des Gesprächs sowie etwaige Entwicklungsvorhaben oder Maßnahmen werden in einem einheitlichen *Template* dokumentiert.

Unter dem Begriff Fakultäts-Qualitätskonferenz beraten der Studienbeirat und weitere Gremien zu fakultätsweiten Qualitätsentwicklungen. Die Fakultäts-Qualitätskonferenzen sind an keinen festen Turnus gebunden, sondern können qualitätsrelevante Themen kontinuierlich aufgreifen und bearbeiten.

Phase 2 und Phase 5: Umsetzung

Das Fakultäts-QM stimmt mit den Fächern ab, wie die im Rahmen der Qualitätskonferenz vereinbarten Maßnahmen konkret umgesetzt werden und koordiniert das weitere Vorgehen.

Phase 3 und Phase 6: Dokumentation (siehe Phase 2 im Prozess der Neueinrichtung)

Bei Bedarf erstellen die Fachverantwortlichen und das Fakultäts-QM gemeinsam mit Q³ und dem Justitiariat ein überarbeitetes Modulhandbuch (siehe Anhang 05: *Template Modulbeschreibung* [74]), eine überarbeitete Prüfungsordnung und gegebenenfalls eine überarbeitete Zulassungsordnung. Bei Ordnungen zu den Lehramtsstudiengängen übernimmt das Gemeinsame Prüfungsamt des ZfL diese Aufgabe in Abstimmung mit den beteiligten Fakultäten. Die Prozesse zur Überprüfung und Verabschiedung der überarbeiteten Studiengänge folgen Phase 2 im Prozess der Neueinrichtung von Studiengängen (siehe *Kapitel 3.4.1*): Die Ordnungen werden durch das Justitiariat überprüft sowie in der LSK zur Beschlussempfehlung und dem Rektorat zur Entscheidung vorgelegt. Ordnungen, die Lehramtsstudiengänge betreffen, werden durch den Senat verabschiedet. Schließt sich an die Phase der Dokumentation (Phase 6) die Phase der Reakkreditierung (Phase 7) an, erstellt das Fach mit Unterstützung des Fakultäts-QMs zusätzlich den Selbstbericht.

Phase 7: Reakkreditierung (siehe Phase 3 im Prozess der Neueinrichtung)

Diese Phase entspricht der Phase 3 im Prozess der Neueinrichtung (siehe *Kapitel 3.4.1*). In Abstimmung mit dem Fakultäts-QM organisiert Q³ den QM-Dialog, stellt die Gutachter*innengruppe zusammen und sorgt für die Bereitstellung relevanter Dokumente an die Beteiligten. Q³ moderiert den QM-Dialog, erstellt nach der Durchführung einen Gutachtenentwurf, finalisiert diesen in Absprache mit den Gutachter*innen zum Gutachten und holt anschließend gegebenenfalls eine Stellungnahme des Faches ein. Auf Basis der Empfehlung der Akkreditierungskommission trifft das Rektorat eine Entscheidung über die Reakkreditierung. Diese wird den Beteiligten und dem Akkreditierungsrat kommuniziert und auf der Webseite der UzK veröffentlicht.

Phase 8: Auflagenerfüllung (siehe Phase 4 im Prozess der Neueinrichtung)

Wie auch bei der Neueinrichtung von Studiengängen (siehe [Kapitel 3.4.1](#)), beträgt die Frist zur Erfüllung von etwaigen Auflagen zwölf Monate. Die Auflagenerfüllung wird dokumentiert, von der Akkreditierungskommission (ggf. unter Einbezug von Expert*innen) überprüft und durch das Rektorat bestätigt.

3.5 Prozess zur Einstellung von Studiengängen

Vielfältige und komplex interagierende Gründe, wie z. B. geänderte Bedarfe, strategische Überlegungen, externe Anforderungen oder die Studierendenentwicklung, können dazu führen, die Einstellung eines Studiengangs zu erwägen. Unter Einbindung der Beteiligten und mit der Minderung potenzieller Konfliktfälle im Sinn, ist eine fundierte Entscheidung sowohl über die Einstellung als auch über das geordnete Auslaufen des Studiengangs erforderlich.

Die an der Einstellung eines Studiengangs Beteiligten sind auf dezentraler Ebene die Fachverantwortlichen und Studierendenvertreter*innen, die Fakultäts-QMs, die Dekanate und Studiendekanate sowie die Fakultätsgremien. Auf zentraler Ebene liegen Zuständigkeiten bei Q³, bei verschiedenen Verwaltungseinrichtungen, dem Justitiariat, bei der LSK und dem Rektorat sowie gegebenenfalls beim Senat.

Der Prozessablauf zur Einstellung eines Studiengangs umfasst, wie in [Abbildung 11](#) dargestellt, die Prozessphasen der Reflexion, der Dokumentation und der Umsetzung.



Abbildung 11
Prozess zur
Einstellung von
Studiengängen

Phase 1: Reflexion

Der Impuls zur Einstellung eines Studiengangs kann auf Basis der genannten Gründe zum einen aus dem Fach beziehungsweise der Fakultät kommen. Zum anderen kann das Rektorat den Prozess der Einstellung eines Studiengangs initiieren. Das Fach beziehungsweise das Rektorat informieren das Fakultäts-QM und Q³ über die Erwägungen. Das Fakultäts-QM organisiert anschließend die Befassung mit der Einstellung in den Fakultätsgremien, an der Fachvertreter*innen, Studierendenvertreter*innen, die Fakultätsleitung und das Fakultäts-QM beteiligt sind. Nach der Befassung in den Fakultätsgremien organisiert das Fakultäts-QM ein Strategiegespräch zwischen den dezentralen Akteur*innen aus dem Fach, der Fakultät und dem Fakultäts-QM sowie Akteur*innen auf zentraler Ebene (Prorektor*in für Lehre und Studium, Q³, Expert*innen aus den *Controlling*-Abteilungen und dem Justitiariat). Kommen die Beteiligten im Rahmen des Gesprächs zu dem Schluss, den Studiengang nicht einzustellen, endet der Prozess an dieser Stelle. Wird einer Einstellung zugestimmt, bringt Q³ eine Rektorsvorlage ein, auf deren Grundlage das Rektorat die Einstellung beschließt. Für die Einstellung von Lehramtsfächern wird zudem die Genehmigung des Ministeriums eingeholt. Sollte im Rahmen des Strategiegesprächs keine Einigung möglich sein, organisiert Q³ ein Gespräch zwischen der Fakultätsleitung und dem Rektorat. Einigen sich die Parteien auf die Fortführung des Studiengangs, endet der Prozess. Einigen sie sich auf die Einstellung, bringt Q³ die entsprechende Rektorsvorlage erneut ein. Kommt es zu keiner Einigung, wird die Ombudsstelle (siehe [Kapitel 4.4.3](#)) hinzugezogen.

Phase 2: Dokumentation

Q³ informiert das Dekanat und das Fakultäts-QM über die Einstellungsentscheidung des Rektorats. Das Fakultäts-QM berichtet darüber in den Fakultätsgremien und informiert die beteiligten Stellen über das Auslaufen des Studiengangs. Zudem erstellt das Prüfungsamt die Auslaufordnung sowie die Änderungsordnung zur Prüfungsordnung. Das Justitiariat prüft die Dokumente auf Rechtskonformität. Die*der Fachverantwortliche bringt in Absprache mit dem Fakultäts-QM und dem Dekanat die Ordnungstexte zur Verabschiedung in die Fakultätsgremien ein. Die seitens der Fakultät verabschiedeten Ordnungen werden von Q³ in Absprache mit dem Justitiariat der LSK zur Beratung vorgelegt. Die LSK spricht eine Beschlussempfehlung aus, die an das Rektorat übermittelt wird. Das Rektorat stellt die Rechtmäßigkeit der Ordnungen fest. Ordnungen, die einen Lehramtsstudiengang betreffen, werden vom Gemeinsamen Prüfungsamt am ZfL erstellt, in den Fakultätsgremien besprochen, jedoch nicht von diesen, sondern am Ende des Gremienlaufs vom Senat verabschiedet. Die vom Dekanat final ausgefertigten Fassungen werden abschließend in den Amtlichen Mitteilungen veröffentlicht.

Phase 3: Umsetzung

Das Prüfungsamt informiert in Absprache mit dem Fakultäts-QM beziehungsweise dem Studiendekanat die eingeschriebenen Studierenden über das Auslaufen des Studiengangs und die Übergangsbestimmungen. Q³ setzt die zentralen Einheiten über das Auslaufen des Studiengangs und die damit verbundenen Fristen in Kenntnis, woraufhin diese die notwendigen administrativen Prozesse zur Abwicklung des Studiengangs einleiten.

3.6 Vergabe und Entzug des Siegels des Akkreditierungsrats in den internen Verfahren

Das Rektorat ist die höchste Instanz für die Akkreditierungsentscheidung. Es stützt seine Entscheidung jedoch bewusst auf die Vorberatung einer Akkreditierungskommission, die in Absprache mit den Fakultäten und den zentralen Einrichtungen als objektive Instanz eingesetzt wurde. Die Akkreditierungskommission agiert unabhängig von institutionellen Einflüssen und zeichnet sich durch eine statusübergreifende Besetzung aus. In ihr lebt das Prinzip von Diskurs, Dialogorientierung und Resonanz zwischen Fächerkulturen und Akteur*innen, das auch den vorgelagerten Prozess der Neugestaltung und Weiterentwicklung sowie der Begutachtung und Bewertung prägt. Das Rektorat misst der Entscheidungsempfehlung der Akkreditierungskommission eine hohe Verbindlichkeit zu und schließt damit im finalen Schritt der internen Verfahren den Kreis der kriteriengeleiteten Beurteilung der Studiengänge anhand der Qualitätsziele Lehre und Studium in multiperspektivischen kommunikativen Formaten.

Aufgaben und Zusammensetzung der Akkreditierungskommission sind in § 8b der *Grundordnung der UzK* [29] definiert und in einer *Geschäftsordnung* [83] näher geregelt, die zudem Bestimmungen zur Verfahrensweise enthält. Auf der Grundlage des Selbstberichts mit Anlagen, des Gutachtens der Gutachter*innengruppen und gegebenenfalls der dazugehörigen Stellungnahme spricht die Akkreditierungskommission eine begründete Entscheidungsempfehlung gegenüber dem Rektorat aus. Gegenstand der Prüfung und der Entscheidungsempfehlung sind somit in jedem Fall die zwingend zu erfüllenden formalen und fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien. Die finale Entscheidung über die (Re-)Akkreditierung sowie gegebenenfalls damit verbundene Empfehlungen und Auflagen trifft nach dem HG das Rektorat.

Die Akkreditierungskommission prüft, ob das Gutachten alle erforderlichen Kriterien umfasst und in sich schlüssig ist. Sie bewertet anhand der vorliegenden Unterlagen, inwieweit Anregungen der Gutachter*innen zu Empfehlungen und Auflagen zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität des Studienprogramms beitragen und im Hinblick auf die Formulierung umsetzbar sind. Auflagen dienen der Sicherstellung der Qualität und der Realisierung der entsprechenden gesetzlichen Ordnungen; Empfehlungen dienen der Weiterentwicklung. Wenn die Kommission vom Votum der Gutachter*innen in einer Weise abweicht, die negative Konsequenzen für das Fach hätte (z. B. Ableh-

nung der (Re-)Akkreditierung, zusätzliche Auflagen), wird das Fakultäts-QM hierüber informiert. Fachverantwortliche und Fakultät erhalten in diesem Zuge die Gelegenheit, zu der Beschlussempfehlung vor der Beschlussfassung im Rektorat schriftlich Stellung zu nehmen. Im Zuge der Ausübung seiner Rechtsaufsicht über die ordnungsgemäße Durchführung von Lehre und Studium kann das Rektorat von der Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission abweichen, muss eine abweichende Entscheidung aber konkret begründen.

Das Rektorat hat mit einer begründeten Entscheidung die Möglichkeit, eine (Re-)Akkreditierung mit und ohne Auflagen zu beschließen oder die (Re-)Akkreditierung abzulehnen. Dabei unterscheidet das System drei Szenarien:

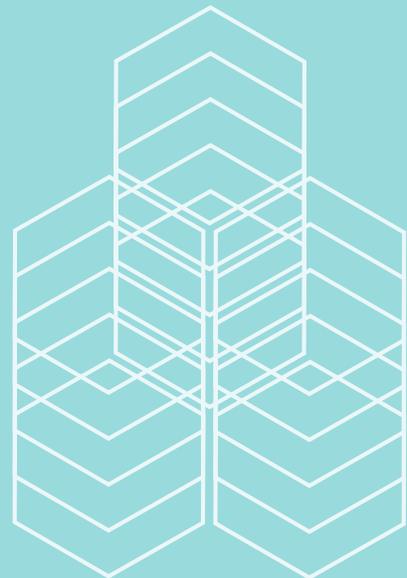
- Szenario 1: Das (Re-)Akkreditierungsverfahren schließt mit einem positiven Beschluss des Rektorats ab und es gibt keine Auflagen. Der Studiengang ist für die festgelegte Dauer der Akkreditierung, i. d. R. für acht Jahre, berechtigt, das Siegel des Akkreditierungsrats zu führen.
- Szenario 2: Das (Re-)Akkreditierungsverfahren schließt mit einem positiven Beschluss des Rektorats ab und es gibt Auflagen. Der Studiengang ist unter der Bedingung, dass die Auflagen innerhalb festgesetzter Fristen, i. d. R. binnen eines Jahres, erfüllt werden, für die festgelegte Dauer der Akkreditierung berechtigt, das Siegel des Akkreditierungsrats zu führen. Die Auflagen sind in der finalen Fassung im Akkreditierungsbericht zu dokumentieren.
- Szenario 3: Das (Re-)Akkreditierungsverfahren schließt mit einem negativen Beschluss des Rektorats ab. Entscheidet das Rektorat, einen Studiengang nicht zu (re-)akkreditieren, bedeutet dies grundsätzlich, dass der betroffene Studiengang nicht eingerichtet werden darf oder eingestellt werden muss¹⁰. Die Fakultät hat in diesem Fall das Recht, gegen den Beschluss Beschwerde einzulegen (siehe [Kapitel 4.4.3](#)).

Die Verantwortung für die fristgerechte Aufgabenerfüllung liegt bei den Dekanaten und den Fächern. Benötigt der Studiengang eine Fristverlängerung für die Erfüllung von Auflagen, kann diese durch Mitteilung an Q³ über das Fakultäts-QM beim Rektorat beantragt werden. Zum Nachweis der Erfüllung müssen die entsprechenden Unterlagen bis zum Stichtag bei der Geschäftsstelle der Akkreditierungskommission eingereicht werden. Die Akkreditierungskommission berät darüber, ob sie die Auflagen als erfüllt ansieht. Bei fachlich-inhaltlichen Fragestellungen können Expert*innen hinzugezogen werden. Das Votum der Kommission wird im nächsten Schritt zusammen mit den Unterlagen sowie gegebenenfalls der Stellungnahme dem Rektorat vorgelegt, das die Entscheidung trifft, ob der Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrats weiterhin führen darf.

¹⁰ Gem. § 7 Abs. 1 HG ist eine gültige Akkreditierung bzw. Reakkreditierung die Voraussetzung für den Studienbetrieb, wobei Fristen für die Erfüllung von Auflagen berücksichtigt werden. Bei Lehramtsstudiengängen ist zu beachten, dass die Einstellung durch das Ministerium genehmigt werden muss.

04

**FACHLICH-INHALTLICHE
QUALITÄTSKRITERIEN –
KONZEPT UND MAßNAHMEN DES
QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEMS
(§§ 17 UND 18 STUDAKVO NRW)**



FACHLICH-INHALTLICHE QUALITÄTSKRITERIEN – KONZEPT UND MAßNAHMEN DES QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEMS (§§ 17 UND 18 STUDAKVO NRW)

In den vorangegangenen Kapiteln wurde Q³UzK in seiner Gesamtheit vorgestellt. In den nun folgenden Teilkapiteln ist beschrieben, wie das QM-System auf Ebene der Studiengänge seine Wirkung entfaltet.

4.1 Systematische Umsetzung der Qualitätskriterien Lehre und Studium

An der systematischen Umsetzung des Leitbilds und der Qualitätskriterien Lehre und Studium (siehe Anhang 14: *Qualitätskriterien Lehre und Studium* [84]) wirken die Fachvertreter*innen, Akteur*innen an den Fakultäten, Q³, zentrale Einheiten und Gremien mit. Die hierfür eingesetzten Konzepte und Instrumente wurden in der Arena Qualitätsentwicklung und Systemakkreditierung sowie in den Subarenen Qualitätskriterien und Evaluationsinstrumente erarbeitet.

4.1.1 Entwicklung und Definition der Qualitätskriterien Lehre und Studium

Zur Realisierung und Evaluation der Umsetzung des Qualitätsverständnisses in Lehre und Studium wurde – auf Basis des Leitbilds sowie der StudakVO NRW – ein Katalog von Qualitätskriterien Lehre und Studium entwickelt. Diese sind sechs thematischen Leitüberschriften zugeordnet (siehe Anhang 14: *Qualitätskriterien Lehre und Studium* [84]). Durch die Qualitätskriterien Lehre und Studium (siehe Abbildung 12) wurden die bereits oben skizzierten Grundsätze des Leitbilds (siehe *Kapitel 1.4.1*) und die daraus abgeleiteten Qualitätsziele Lehre und Studium (siehe *Kapitel 1.4.2*) sowie die einschlägigen rechtlichen Vorgaben operationalisiert.

Abbildung 12
Inhaltliche Säulen
der Qualitätskriterien
Lehre und Studium

<p>Menschenwürde, Demokratie, Freiheit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dialog, Kooperation, Partizipation, Verantwortung • Individualisierung, Persönlichkeitsentwicklung • Diversity und Inklusion • Well-Being und Nachhaltigkeit 	<p>Forschungs- und Wissenschaftsorientierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Disziplinäre sowie inter- und transdisziplinäre Forschungs-basierung • Theorieorientierung • Wissenschaftlicher Habitus 	<p>Gesellschaftliche Verantwortung, Dialog, Transfer</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaftliche Relevanz • Kompetenzorientierung • Professionalisierung • Problem- und Projekt-orientierung • Internationalisierung und Internationalität • Digitale Transformation • Besonderheit und Attraktivität
<p>Inspirierende Lehr-Lernkultur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Raum für Innovation und Kreativität • Passung und Vielfaltigkeit des Assessments • Angemessene Organisation des Assessments • Angemessenheit des Workloads • Feedbackkultur zu Prüfungs- und Studienleistungen 	<p>Qualität der Studiengangskonstruktion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stimmigkeit der Studiengangskonstruktion und adäquater Aufbau des Curriculums • Planbarkeit und Überschneidungsfreiheit • Studierbarkeit in Regelstudienzeit 	<p>Ausstattung: Personal und Infrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Quantität und Qualifikation des Personals • Quantität und Qualität der Infrastruktur • Professionalisierung der Lehrenden • Beratung und Unterstützung auf allen Ebenen durch Beratungsstellen und Lehrende

Alle Qualitätskriterien Lehre und Studium sind mit Definitionen hinterlegt (siehe Anhang 14: *Qualitätskriterien Lehre und Studium* [84]). So wird für die Leitüberschrift „Gesellschaftliche Verantwortung, Dialog, Transfer“ das Qualitätskriterium „Professionalisierung“ so definiert, dass Lernende über Kompetenzen verfügen, um in mehrdeutigen und komplexen Praxisfeldern sowie in uneindeutigen und widersprüchlichen Situation angemessen und verantwortungsvoll zu agieren. Die Lernenden reflektieren über ihre Rollen, ihr Selbstverständnis und sind dazu befähigt, ihr eigenes Lernen metakognitiv zu reflektieren. Damit setzt das Qualitätskriterium „Professionalisierung“ nicht nur ein aus dem Leitbild abgeleitetes Qualitätsziel¹¹ für Lehre und Studium um, sondern realisiert zugleich eine Anforderung des § 11 der StudakVO NRW zur Herausbildung von berufsfeldbezogenen Qualifikationen. Dieses Zusammenspiel des Leitbilds mit den Vorgaben der StudakVO NRW setzt sich fort im Verhältnis der aus dem Leitbild abgeleiteten Qualitätsziele Lehre und Studium (siehe *Kapitel 1.4.2*) zu den rechtlich vorgegebenen Qualitätskriterien für Studiengänge und QM-Systeme.

Die vorgegebenen Qualitätskriterien unterteilen sich in formale und fachlich-inhaltliche Kriterien der Studiengangsgestaltung (siehe Teil 2 und Teil 3 *StudakVO NRW* [52]), wie in Tabelle 04 dargestellt.

Formale Qualitätskriterien

- Studienstruktur und Studiendauer
- Studiengangsprofile
- Zulassungsvoraussetzungen
- Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen
- Modularisierung
- Leistungspunktesystem
- Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen
- Sonderregelungen für *Joint-Degree* Programme

Fachlich-inhaltliche Qualitätskriterien

- Qualifikationsziele und Abschlussniveau
- Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung, Studierbarkeit
- Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs / der Studiengänge
- Studienerfolg
- Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich
- Sonderregelungen für *Joint-Degree* Programme
- Hochschulische und nichthochschulische Kooperationen

Weitere rechtsverbindliche Kriterien gehen aus dem HG sowie spezifisch für die Lehramtsstudiengänge aus dem *Lehrerausbildungsgesetz NRW (LABG)* [85] und der *Lehramtszugangsverordnung NRW (LZV)* [86] hervor und werden unter Einbindung des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW (MSB NRW) überprüft.

Alle Qualitätskriterien Lehre und Studium für Studiengänge der UzK ergeben sich somit aus dem Leitbild sowie aus den rechtlichen Vorgaben. Die Inhalte beider Grundlagen überschneiden sich teilweise und sind zugleich ausreichend different, dass sie sich sinnvoll komplementieren, wodurch ein kohärentes Gesamtkonzept der Anforderungen an Studiengänge entsteht. Q³UzK setzt die Qualitätskriterien Lehre und Studium systematisch um. Dies bedeutet auch, die Umsetzung des Leitbilds und der Qualitätsziele Lehre und Studium für Wissenschaftler*innen und Lernende innerhalb der Fächer, Disziplinen und Studiengänge zu gewährleisten und zu monitoren.

Die Umsetzung und Einhaltung der aus dem Leitbild abgeleiteten Qualitätskriterien Lehre und Studium sind derzeit Gegenstand der Weiterentwicklung des Systems. Die Qualitätskriterien Lehre und Studium, wie die Internationalität eines Studiengangs, die Kapazitäten oder auch die Erlangung von digitalisierungsbezogenen Kompetenzen, werden bereits in den dialogorientierten Austauschformaten, wie z. B. den Qualitätskonferenzen (siehe Text-Box in *Kapitel 3.4.2*), adressiert

¹¹ „Die Studierenden der UzK sollen exzellent fachlich-wissenschaftlich gebildet sowie professionalisiert werden [...] [Sie] sollen befähigt werden, in ihren unterschiedlichen beruflichen Karrieren und Tätigkeiten innerhalb und außerhalb der Wissenschaft sowie als verantwortliche lokale und globale Bürger*innen eine nachhaltige, friedvolle und demokratische Zukunft zu gestalten“ (siehe *Kapitel 1.4.2*).

und sind, wie in *Kapitel 2.2* erläutert, Teil des ganzheitlichen Strategieprozesses der UzK. Um künftig eine evidenzbasierte Einschätzung der Zielerreichung zu ermöglichen, sollen auf Basis der Daten wissenschaftlich fundierte Indikatoren erarbeitet werden. Zu diesem Zweck werden die in der Systemerprobung gesammelten Erfahrungen mit den Daten bezüglich ihrer Aussagekraft kritisch geprüft und reflektiert. Dies erfolgt z. B. im Fachausschuss Qualitätsmanagement, durch statistische Modellierung oder wissenschaftliche Begleitforschung. Ziel ist es, ein überschaubares Set an aussagekräftigen Indikatoren mit einer hohen prädiktiven Validität zu erarbeiten, welches das Monitoring und die kontinuierliche Weiterentwicklung unterstützt.

4.1.2 Systemische Verankerung der Qualitätskriterien Lehre und Studium

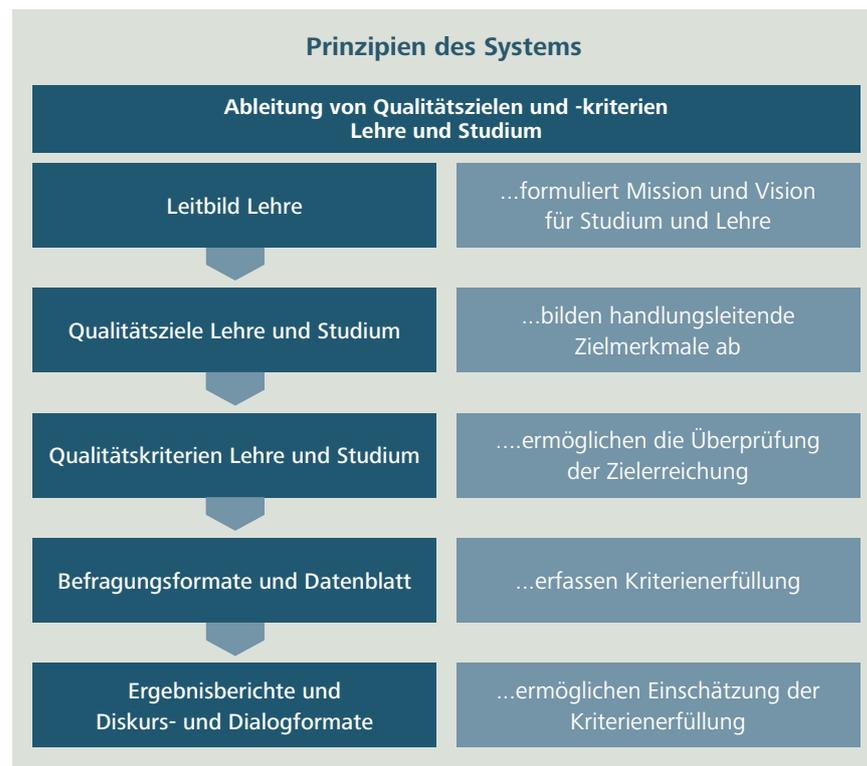
Um die Realisierung des Qualitätsverständnisses der UzK zu gewährleisten, sind sowohl die Prinzipien des Systems (siehe *Kapitel 2.2*) und die Qualitätsziele Lehre und Studium als auch die Qualitätskriterien Lehre und Studium (siehe Anhang 14: *Qualitätskriterien Lehre und Studium* [84]) systematisch in den Prozessen und Abläufen von Q³UzK verankert. So erfolgt die Weiterentwicklung von Studiengängen entlang der Qualitätskriterien Lehre und Studium auf zwei Wegen. Zum einen bilden die Qualitätskriterien Lehre und Studium die Grundlage der in *Kapitel 4.2* näher erläuterten Datenerhebungen. Zum anderen sind sie Inhalt der dialogorientierten Elemente in den Entwicklungs- und Akkreditierungsphasen, wodurch sie ihre Umsetzung, Erfüllung und Inwertsetzung auf Ebene der Studiengänge erfahren.

So werden beispielsweise die Prinzipien Wissenschafts- und Forschungsbasierung sowie Diskurs, Dialogorientierung und Resonanz zwischen Fächerkulturen und Akteur*innen (siehe *Kapitel 2.2*) umgesetzt: als wissenschafts- und forschungsbasiert kann u. a. das geschilderte Vorgehen durch die wissenschaftsgeleitete Datenerhebung bezeichnet werden. Diskurs, Dialogorientierung und Resonanz zwischen Fächerkulturen und Akteur*innen werden realisiert, indem Vertreter*innen aller relevanten Statusgruppen in die Formate zur Weiterentwicklung von Studiengängen eingebunden werden. Dialogorientierte Elemente prägen darüber hinaus in besonderer Weise die Entwicklungs- und Akkreditierungsphasen, beispielsweise in den Qualitätskonferenzen.

Die zwei Wege der systematischen Verankerung der Qualitätskriterien Lehre und Studium – nämlich als Bestandteil von Datenerhebungen und als Gegenstand der dialogorientierten Elemente – werden im Folgenden detaillierter vorgestellt. Abbildung 13 zeigt, wie aus dem Leitbild verschiedene Systemelemente von Q³UzK generiert werden. Aus dem Leitbild ergeben sich die Qualitätsziele Lehre und Studium, deren Erreichung durch die Qualitätskriterien Lehre und Studium eingeschätzt werden kann. Die Einschätzung des Erfüllungsgrads der Qualitätskriterien Lehre und Studium erfolgt ausgehend von relevanten Daten. Die Datenerhebung findet durch die Entwicklung und Umsetzung von Befragungen und hochschulstatistischen Auswertungen statt, die Erkenntnisse entlang der Qualitätskriterien Lehre und Studium generieren.

Ein Teil der Qualitätskriterien Lehre und Studium wird durch das Datenblatt erfasst, ein anderer Teil durch Befragungen (siehe *Kapitel 4.2*). Zusammengenommen können sie den Erfüllungsgrad der

Abbildung 13
Herleitung der
Qualitätsziele
und -kriterien
Lehre und Studium
aus dem Leitbild
sowie darauf
aufbauende
Befragungsformate

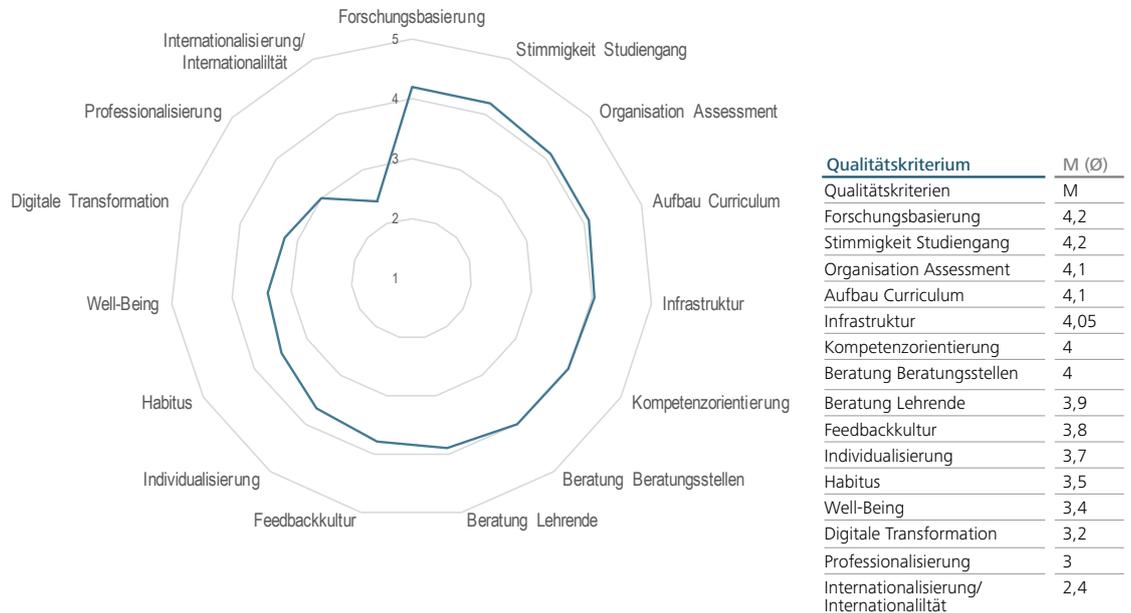


Qualitätsziele Lehre und Studium von Studiengängen aufzeigen. In den Befragungen beantworten Studierende Fragebogen-*Items* entlang der Qualitätskriterien Lehre und Studium auf einer fünfstufigen Likert-Skala (Eid et al., 2017; Weng, 2004). Für jene Qualitätskriterien Lehre und Studium, die durch Befragungen untersucht werden, stellt Q³ den Fakultäten und Fächern Ergebnisse in Form eines Langberichts und eines Kurzberichts bereit (siehe Anhang 15: *Template Kurzbericht Evaluation* [87]). Der Langbericht führt alle Befragungsergebnisse (quantitative und qualitative) ausführlich auf und weist umfassende deskriptive statistische Kennwerte, z. B. Mittelwerte, Mediane und Standardabweichungen, aus, wobei quantitative Ergebnisse zusätzlich durch Histogramme und Liniendiagramme (Profillinien) dargestellt werden.

Der Kurzbericht soll durch seine übersichtliche, konzise und gebündelte Gestaltung den Verantwortlichen die Rezeption der Ergebnisse erleichtern sowie die Verbreitung, Kommunikation und Verwendung der Ergebnisse befördern, wodurch sie letztlich wirksame Veränderungen auf allen Ebenen erzielen. Hierfür bereitet der Kurzbericht die Befragungsergebnisse zusammenfassend auf. Abbildung 14 zeigt beispielhaft eine solche Grafik, welche die Befragungsergebnisse eines Studiengangs gebündelt nach Qualitätskriterien Lehre und Studium in einem Netzdiagramm darstellt. Hierdurch können Verantwortliche auf einen Blick die Erfüllung der Qualitätskriterien Lehre und Studium eines Studiengangs einschätzen. Darüber hinaus sind die Qualitätskriterien Lehre und Studium im Netzdiagramm absteigend sortiert. Das Qualitätskriterium mit dem größten Zustimmungswert steht oben zentral, davon ausgehend sind alle weiteren im Uhrzeigersinn mit abnehmenden Zustimmungswerten aufgeführt. Dies ermöglicht Verantwortlichen, einen raschen Überblick über mögliche Stärken und Schwächen sowie Potenziale, Chancen und Risiken des Studiengangs. Somit können alle Qualitätskriterien Lehre und Studium, die im Rahmen der Befragungen erhoben werden, durch das Diagramm (auch im Sinne der Prinzipien des Systems) effizient und eingängig dargestellt werden. Auf diese Weise wird es Verantwortlichen ermöglicht, alle Qualitätskriterien Lehre und Studium bei der Weiterentwicklung von Studiengängen zu berücksichtigen.

Abbildung 14
Netzdiagramm zur
gebündelten Darstellung
von Befragungs-
ergebnissen entlang der
in Befragungen erfassten
Qualitätskriterien Lehre
und Studium. Für jedes
Kriterium wurden die
zugehörigen Frage-
bogen-*Items*, welche
auf einer Likert-Skala
von 1 bis 5 beantwor-
tet werden, gemittelt.
Ein höherer Wert auf
der Skala von 1 bis 5
entspricht somit einer
höheren Erfüllung des
Kriteriums aus Sicht
der Lernenden.

Qualitätskriterien Lehre und Studium: Gesamtbewertung (Rücklauf: 25 %)



Neben der gebündelten Darstellung mithilfe des Netzdiagramms umfasst der Kurzbericht Abbildungen zur Gesamtzufriedenheit mit dem Studiengang und einzelnen Modulen, Angaben zur eingeschätzten Arbeitsbelastung sowie ausgewählte Ergebnisse der Befragung der Studienanfänger*innen und Absolvent*innen. Ebenso werden Ergebnisse auf der Ebene einzelner *Items* entlang der Qualitätskriterien Lehre und Studium mithilfe von Histogrammen übersichtlich dargestellt. Eine Besonderheit in dieser Darstellung ist die Markierung auffälliger Ergebnisse mit Hilfe sogenannter Signale, welche regelbasiert auf Grundlage deskriptiver statistischer Kennzahlen (Mittelwert, Schiefe und/oder Wölbung) ausgewiesen werden. Diese Kennzeichnung erfolgt für jeden Studiengang gemäß individueller (anstatt übergreifender, statischer) Schwellenwerte, wodurch ein individuelles Feedback über das Stärken- und Schwächenprofil ohne universitätsweite Benchmarks und Vergleiche möglich ist. Der Verzicht auf statische Schwellenwerte ermöglicht somit eine fachspezifische Interpretation von Befragungsergebnissen, weist Verantwortliche auf potenzielle Stärken und Schwächen hin und motiviert diese zur kontinuierlichen und zielführenden Weiterentwicklung von Studiengängen. In Anhang 15 findet sich das *Template* für den Kurzbericht. Künftig soll es zudem mithilfe einer longitudinalen Darstellung der Ergebnisse möglich sein, die Bewertung der einzelnen Qualitätskriterien Lehre und Studium im Zeitverlauf nachzuvollziehen. Dies kann Verantwortliche dabei unterstützen, die Wirkung etwaiger Entwicklungsmaßnahmen nachzuvollziehen.

In den Kernprozessen zur Einrichtung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen mit den dazugehörigen Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren ist die Umsetzung der Qualitätskriterien Lehre und Studium systematisch Gegenstand von Reflexion, Diskussion und Bewertung. Der Dialog über die Realisierung der Qualitätskriterien Lehre und Studium ist prozessual in einheitlichen Formaten verankert, die teilweise in allen drei Prozessen vorkommen, teilweise nur in einzelnen. Wir sprechen deshalb von einer diskursiven und dialogischen Inwertsetzung der Qualitätskriterien Lehre und Studium. Diese schlagen sich nieder (1) im Prozess der Neueinrichtung, (2) im Prozess der Weiterentwicklung, d. h. in den Qualitätskonferenzen auf Ebene der Fächer und Fakultäten sowie ggf. zusätzlichen Modulkonferenzen und den QM-Dialogen, sowie (3) im Prozess der Einstellung von Studiengängen oder bei Gremiensitzungen. Abbildung 15 zeigt exemplarisch, wie dieser Vorgang im Prozess der Weiterentwicklung schrittweise erfolgt.

Abbildung 15
Darstellung der
diskursiven und
dialogischen
Inwertsetzung der
Qualitätskriterien Lehre
und Studium



Im Prozess der Weiterentwicklung sind der Dialog über den Status quo und die Entwicklungspotenziale von Lehre und Studium wesentliche Merkmale der gelebten Qualitätskultur. Hierfür nutzen die Verantwortlichen bereitgestellte Berichte qualitativer und quantitativer Erhebungen für die regelmäßig stattfindenden Qualitätskonferenzen sowie Gutachten der QM-Dialoge (siehe Text-Boxen [Kapitel 3.4.1](#) und [3.4.2](#)), welche zur Entwicklung von Maßnahmen und dem Monitoring ihrer Wirkung dienen. Damit wird es Fächern ermöglicht, das Verhältnis zwischen Fachcharakteristika, allgemeinen Rahmenbedingungen, aktuellen Einschätzungen und einheitlichen Standards datenbasiert und kriteriengeleitet konstruktiv-kritisch in den Blick zu nehmen. Durch die Einbeziehung verschiedener Perspektiven (extern, interdisziplinär, systemorientiert) entsteht ein Resonanzraum, in dem die Qualität eines Studiengangs eine mehrdimensionale Betrachtung erfährt. Die Begutachtung und Entscheidungsfindung in den internen Akkreditierungsverfahren erfolgt transparent und regelbasiert auf Basis festgelegter Prüfkriterien, die offen kommuniziert und allen Beteiligten bekannt sind.

Im Prozess der Neueinrichtung eines Studiengangs erfolgt die Konzeption ebenfalls kriteriengeleitet. In einem ko-kreativen Austauschprozess erstellen die Verantwortlichen eine Studiengangsskizze (siehe Anhang 04: [Template Skizze zur Neueinrichtung eines Studiengangs](#) [73], siehe hier: Prozess Neueinrichtung, Phase Konzeption), die das Vorhaben strukturiert so darstellt, dass die Erfüllung der Qualitätskriterien Lehre und Studium nachvollziehbar dokumentiert ist. Daneben schafft die Studiengangsskizze eine transparente Grundlage für eine kriterienbasierte Beschlussfassung in den Fakultäts- und Universitätsgremien.

Im Prozess der Einstellung eines Studiengangs werden die Qualitätskriterien Lehre und Studium wirksam, wenn abgewogen wird, ob die Qualitätsansprüche weiterhin mit angemessenen Mitteln erfüllbar sind. Auch in diesem Prozess erfolgt die Entscheidungsfindung transparent, partizipativ und begründet.

4.2

Erhebungsformate

Um die regelmäßige, datengestützte und begründete Weiterentwicklung von Studiengängen und die strategische Weiterentwicklung des Studiengangsportfolios zu unterstützen, werden verschiedene Erhebungsformate eingesetzt. Diese erfassen, bspw. über Fragebögen und hochschulstatistische Aus-

wertungen, sowohl quantitative als auch qualitative Daten entlang der Qualitätskriterien Lehre und Studium (siehe [Kapitel 4.1.1](#)). Für die Qualitätsentwicklung von Studiengängen sind insbesondere die Lehrveranstaltungsbefragung sowie die Studiengangs- und Modulbefragung zentral. Für die Weiterentwicklung der Lehr-Lernangebote ist die Lehrveranstaltungsbefragung von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus geben Befragungen von Studienanfänger*innen und Absolvent*innen Auskunft über spezifische Aspekte von Übergangsphasen des *Student-Life-Cycles*.

Eine Weiterentwicklung aller Formate sowie der zugehörigen Fragebogen-Items wird durch den regelmäßigen Austausch zwischen den Fächern und Q³ ermöglicht. Tabelle 05 bietet eine Übersicht über die eingesetzten Erhebungsformate.

Tabelle 05
Eingesetzte Formate
zur Datenerhebung

Erhebungsformat	Turnus	Inhalt (Auswahl)	Zuständige Einheit
Basisdatenblatt (Anhang 12 [81])	jährlich	<ul style="list-style-type: none"> Zahlen zu Bewerbung, Zulassung, Einschreibung ECTS-Zuwachs 	Berichtswesen Lehre/Studium und Abteilung Strategisches Controlling und Informationsmanagement
Eingangsbefragung	jährlich	<ul style="list-style-type: none"> Übergang an die Hochschule Beratung/Betreuung Abbruch-/Wechselgedanken 	Q ³
Studiengangs- und Modulbefragung (Anhang 15 [87] – Template Kurzbericht Evaluation)	Jahre 2 und 6 im Akkreditierungszyklus	<ul style="list-style-type: none"> Studien- und Prüfungsorganisation Ausstattung Internationalisierung Kohärenz von Modulen 	Q ³
Lehrveranstaltungsbefragung	i. d. R. alle 2 Jahre sind alle Lehrveranstaltungen eines Studiengangs evaluiert	<ul style="list-style-type: none"> Strukturierung Didaktik Lernprozess und Workload Zufriedenheit 	Fakultäts-QM mit Q ³
Befragung von Absolvent*innen	jährlich	<ul style="list-style-type: none"> Studienverlauf Übergang in Beschäftigung Beschäftigungssituation 	Q ³
Erstkohortenbefragung	einmalig nach Einführung eines Studiengangs	<ul style="list-style-type: none"> Abbruch-/Wechselgedanken Soziale Einbindung Rahmenbedingungen 	Fakultäts-QM mit Q ³

Während die Erhebungen zum Qualitätsmanagement von Q³ oder den Fakultäts-QMs durchgeführt werden, entsteht das Basisdatenblatt unter Federführung des Teams Berichtswesen Lehre/Studium im Zusammenspiel mit der Abteilung für Strategisches *Controlling* & Informationsmanagement und dem International Office. Dabei bilden hochschulstatistische Daten, die seit der Einführung eines hochschulweit genutzten Campusmanagement-Systems (KLIPS 2.0) im WiSe 2015/2016 für alle Studiengänge einheitlich erfasst werden, die Grundlage. Ergänzt werden diese durch Daten der Kapazitätsberechnung (u. a. Zulassungszahlen, CW, Personaldaten) sowie durch Mobilitätsdaten, die in der Software MoveOn gepflegt werden. Aufbereitet, aggregiert und mittels verschiedener Berichte bereitgestellt werden die Daten über das zentrale Datenmanagement-System (SuperX), auf das neben dem Team Berichtswesen Lehre/Studium auch die Fakultätscontroller*innen jeder Fakultät sowie die mit Lehre und Studium befassten Verwaltungsabteilungen Zugriff haben. An weiteren kohortenbezogenen Berichten mit vertieften Einblicken in die Studienverläufe (z. B. für Aussagen zu *Drop-Out*-Quoten und Fachwechsler*innen) wird aktuell gearbeitet. Sie werden später Eingang in das Basisdatenblatt finden.

4.3 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

Die UzK stellt unabhängig von den Akkreditierungsverfahren eine regelmäßige Bewertung der Studiengänge sicher. Dies erfolgt systematisch, transparent und datenbasiert auf Basis der turnusmäßigen Datenerhebungen (siehe [Kapitel 4.2](#)) und im Rahmen formaler Gesprächsanlässe. Den zentralen Gesprächsanlass für die Weiterentwicklung der Studiengänge stellen die i. d. R. alle zwei Jahre stattfindenden Qualitätskonferenzen dar (siehe Text-Box in [Kapitel 3.4.2](#)). Hierbei kommen Vertreter*innen des Fachs und die Studierenden in einem konstruktiv-kritischen Dialog zusammen, um die Bedingungen im Studiengang entlang der Qualitätskriterien Lehre und Studium zu besprechen, Stärken und Schwächen zu analysieren und ggf. Maßnahmen abzuleiten. Als Basis hierfür dienen quantitative und qualitative Daten aus verschiedenen Erhebungen, die mit Hilfe des Erfahrungswissens der Teilnehmenden kontextualisiert und interpretiert werden. Abgeleitete Maßnahmen werden dokumentiert (siehe Anhang 13: [Template Kurz-Dokumentation von Qualitätskonferenzen](#) [82]) und ihre Wirksamkeit in folgenden Qualitätskonferenzen nachgehalten.

Für die alle acht Jahre anstehende Reakkreditierung stellen die QM-Dialoge das wesentliche Format zur Bewertung von Studiengängen dar (siehe Text-Box in [Kapitel 3.4](#)). Hierfür wird zunächst vom Fach die Erfüllung der Qualitätskriterien Lehre und Studium in einem Selbstbericht mit Anlagen dargelegt. Der Selbstbericht bildet die Grundlage für die Begutachtung durch externe Gutachter*innen und interne Q³UzK-Expert*innen. Derzeit werden für die internen Akkreditierungsverfahren die gesetzlich vorgegebenen Qualitätskriterien herangezogen, perspektivisch sollen in Ergänzung auch die UzK-internen Qualitätskriterien Lehre und Studium Anwendung finden.

Um den fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien und den Gesprächen darüber im QM-Dialog den größeren Raum zu geben, wird die Einhaltung der formalen Qualitätskriterien bereits vorab von den Fakultäts-QMs und Q³ überprüft. Das Ergebnis wird in einem Prüfbericht festgehalten, der den Gutachter*innen vorab zur Verfügung gestellt wird und von ihnen im QM-Dialog diskutiert, korrigiert oder bestätigt werden kann.

4.4 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

Die von der UzK selbst durchgeführten Akkreditierungsverfahren folgen den in [Kapitel 2.2](#) dargelegten Prinzipien des Systems. Die universitätsinterne Perspektive wird im Rahmen des QM-Dialogs durch einen kritischen Blick von außen überprüft. Eine Gruppe aus unabhängigen internen Q³UzK-Expert*innen und externen Gutachter*innen diskutiert einmal pro Akkreditierungszyklus mit Vertreter*innen der beteiligten Lehreinheiten und der Fakultät primär über fachlich-inhaltliche Qualitätskriterien und nimmt nur bei Bedarf auch formale Qualitätskriterien näher in den Blick. Um das Gutachten vor der finalen Entscheidung des Rektorats noch einmal auf Schlüssigkeit und Vollständigkeit zu prüfen, wurde eine unabhängige, intern besetzte Akkreditierungskommission etabliert. Letztere spricht gegenüber dem Rektorat eine begründete Entscheidungsempfehlung aus. Der Beschluss und die Zwischenschritte werden in einem Akkreditierungsbericht dokumentiert und veröffentlicht. Im Konfliktfall kann die Ombudsstelle angerufen werden. Für das Beschwerdemanagement ist ein Prozess definiert.

4.4.1 Auswahl der Gutachter*innen

An den QM-Dialogen nehmen interne Q³UzK-Expert*innen und externe Gutachter*innen teil, die ihre Aufgabe unabhängig wahrnehmen. Sie sind die *Critical Friends* des Systems, der Prozesse und im Hinblick auf die Qualität des Studiengangs. Zur Benennung der Gutachter*innen legt Q³ dem Rektorat eine Liste mit Kandidat*innen vor, die sich aus Vorschlägen der Fächer, des [Studentischen Pools](#) [88], ggf. der Ministerien sowie aus Recherchen durch Q³ speist. Das Dezernat für Hochschulentwicklung prüft die Vorschläge, z. B. vor dem Hintergrund parallel laufender Evaluationsverfahren im Bereich Forschung. Das Rektorat entscheidet, wer als Gutachter*in eingesetzt wird. Bei allen Kandidat*innen wird vorab intern eine mögliche [Befangenheit](#) [89] geprüft. Ergänzend

müssen alle ausgewählten Gutachter*innen ihre Unbefangenheit mit einer kriterienbasierten Selbstauskunft schriftlich bestätigen (siehe Anhang 16: *Erklärung der Unbefangenheit und Verschwiegenheit* [90]). Die Gutachter*innen verpflichten sich darüber hinaus, mit Informationen und Daten – insbesondere personenbezogenen – vertraulich umzugehen und diese nur zu dem erforderlichen Zweck zu verwenden.

Entsprechend der Vorgaben aus der StudakVO NRW sind an dem Begutachtungsverfahren zur Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen Gutachter*innen aus der Gruppe der Professor*innen, der Studierenden und der beruflichen Praxis beteiligt. Die Gutachter*innengruppe setzt sich dabei regulär wie folgt zusammen:

- mindestens zwei externe Professor*innen mit fachlicher Nähe zu dem zu begutachtenden (Teil-)Studiengang; bei Begutachtungen im *Cluster* mindestens ein*e externe*r Professor*in mit fachlicher Nähe je Fachrichtung
- mindestens ein*e externe*r Student*in mit fachlicher Nähe zu dem zu begutachtenden (Teil-)Studiengang, bei Begutachtungen von Lehramtsstudiengängen sollen ggf. zusätzlich Studierende eines betreffenden Lehramts einbezogen sein
- ein*e Vertreter*in der Berufspraxis
- ggf. Vertreter*innen des zuständigen Ministeriums und/oder der Kirche(n), ggf sind weitere Vertreter*innen anderer Verbände/Vertretungen hinzuzuziehen
- ein*e interne*r Q³UzK-Expert*in aus der Gruppe der Hochschullehrer*innen
- ein*e weitere*r Q³UzK-Expert*in (unabhängig von der Statusgruppe)

Werden fachlich affine Studiengänge für das Begutachtungsverfahren gebündelt, wird darauf geachtet, dass für jeden (Teil-)Studiengang mindestens ein*e externe*r Gutachter*in aus der Gruppe der Professor*innen an dem Verfahren mitwirkt.

4.4.2 Auswahl der Mitglieder der Akkreditierungskommission

Als zusätzliches Element für die Wahrung der Unabhängigkeit von Bewertungen ist in Q³UzK mit der Akkreditierungskommission ein Gremium implementiert, welches durch seine einrichtungs- und statusübergreifende Besetzung und unabhängig von anderen Akteur*innen die Erfüllung von Kriterien überprüft und dem Rektorat eine Entscheidungsempfehlung über die (Re-)Akkreditierung ausspricht (siehe *Kapitel 3.6.*). Der Akkreditierungskommission, die das Rektorat in Absprache mit den Fakultäten und den zentralen Einrichtungen eingesetzt hat, gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder an: je Fakultät ein*e Vertreter*in der Hochschullehrer*innen, zwei Vertreter*innen der akademischen Mitarbeiter*innen sowie drei Vertreter*innen der Studierenden, von denen eine*r in einem Lehramtsstudiengang und zwei in einem fachwissenschaftlichen Studiengang eingeschrieben sein müssen. Mitglieder der Kommission, jedoch ohne Stimmrecht, sind darüber hinaus die*der Prorektor*in für Lehre und Studium, ein*e Vertreter*in des AStA, ein*e Vertreter*in der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung sowie ein*e Vertreter*in aus dem ZfL. Das Justitiariat nimmt in beratender Funktion teil. Alle Mitglieder haben entsprechende Stellvertreter*innen.

Die Statusgruppenvertreter*innen werden auf Vorschlag der jeweiligen Gruppenvertreter*innen im Senat durch das Rektorat gewählt und von der*dem Rektor*in bestellt. Das ZfL und der AStA verständigen sich intern auf einen Vorschlag. Die studentischen Vertreter*innen haben eine Amtszeit von zwei Jahren, die übrigen eine Amtszeit von drei Jahren. Für die Vertreter*innen aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen und die Gruppe der Studierenden wurde ein rollierendes System entwickelt, das größtmögliche Partizipation bei überschaubarer Größe ermöglicht (siehe *Geschäftsordnung der Akkreditierungskommission der UzK* [83]).

4.4.3 Beschwerde- und Einspruchsmanagement

Im Verlauf aller Prozesse an der UzK sind im Fall von Unstimmigkeiten Gespräche zwischen den beteiligten Parteien notwendig. Zudem bestehen anlässlich bestimmter Prozessschritte jeweils strukturierte Rückmeldemöglichkeiten, beispielsweise in Form schriftlicher Stellungnahmen. Aufgabe und Ziel des Beschwerde- und Einspruchsmanagements der UzK ist es, bei Unstimmigkeiten, die mit diesen Mitteln nicht lösbar sind, mit objektiver Begleitung eine Einigung zu erzielen. Im Folgenden wird das Beschwerde- und Einspruchsmanagement im Kontext der Akkreditierung dargestellt – studentische Belange werden durch die ABS bearbeitet.

Die Klärung von Beschwerden über den Ablauf von (Re-)Akkreditierungsverfahren oder von Einsprüchen gegen Akkreditierungsentscheidungen bilden einen Schwerpunkt der möglichen Themen. Bei der Entwicklung des Systems wurde darauf geachtet, dass die etablierten Prozesse dialogorientiert aufgebaut sind und dass sie in allen Phasen Mit- und Einwirkungsmöglichkeiten in unterschiedlichen Formaten bieten. So werden schon bei der Zusammenstellung der Gutachter*innengruppe Einwände der Fakultäten hinsichtlich fachlicher Eignung oder potenzieller Befangenheit berücksichtigt. Im Verfahrensablauf können vermeintliche Unregelmäßigkeiten von den Fakultäts-QMs gegenüber Q³ angezeigt werden. Zu einem Gutachten können die Dekanate schriftlich Stellung nehmen, beispielsweise um Missverständnisse zu klären. Die Stellungnahme bildet im weiteren Verlauf einen Bestandteil der Akkreditierungsunterlagen und wird von der Akkreditierungskommission sowie dem Rektorat bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt. Weicht die Bewertung der Akkreditierungskommission von der Bewertung durch die Gutachter*innen ab, können die Dekanate vor der Rektoratsbefassung ebenfalls schriftlich Stellung nehmen. Auch diese Stellungnahme ist Bestandteil der Unterlagen für das Rektorat. Im Zuge der Rektoratsentscheidung haben die Dekanate ein Anhörungsrecht. Darüber hinaus können sie schriftlich begründeten Einspruch beim Rektorat einlegen, sofern sie die Akkreditierungsentscheidung oder Teile daraus (z. B. einzelne Auflagen) für nicht gerechtfertigt halten. Schließlich kann auch ein Einspruch erfolgen, wenn das Rektorat eine Auflage als nicht erfüllt ansieht. Lassen sich Konflikte nicht über schriftliche Stellungnahmen, Anhörungen oder einen offiziellen Einspruch lösen, hilft die Ombudsstelle weiter. Denkbare Fälle für ihre Einschaltung sind u. a.,

- wenn ein Dissens mit der Akkreditierungskommission hinsichtlich der Erfüllung von gesetzlich vorgegeben Kriterien / akkreditierungsrelevanten Kriterien Lehre und Studium besteht.
- wenn das Rektorat trotz positiver Empfehlung der Akkreditierungskommission eine negative Akkreditierungsentscheidung trifft.
- wenn das Rektorat Auflagen als nicht erfüllt ansieht.
- wenn die Akkreditierungsentscheidung nicht kriteriengeleitet erfolgt.
- wenn die Dekanate die Auflagen nicht akzeptieren.
- wenn es während der Neueinrichtung, Weiterentwicklung oder Einstellung eines Studiengangs zu nicht lösbaren Konflikten kommt.

Die Ombudsstelle soll bei nicht lösbaren Konflikten innerhalb von zwei Wochen informiert werden. Für die Klärung benötigte Unterlagen sind spätestens nach sechs Wochen zur Verfügung zu stellen. Die Ombudsstelle informiert sich über den Sachverhalt und hört die involvierten Parteien an. Je nach Sachverhalt hat die Ombudsstelle verschiedene Handlungsmöglichkeiten und entscheidet situativ, welches Verfahren zielführend erscheint. Im Falle eines Dissens über die Entscheidungsempfehlung der Akkreditierungskommission oder die Akkreditierungsentscheidung des Rektorats bestehen verschiedene mögliche Optionen. So kann sich die Ombudsstelle zur Klärung des Konflikts mit einer schriftlichen Anfrage an das Rektorat wenden. Ebenso kann sie das Rektorat oder die Akkreditierungskommission begründet zur erneuten Bewertung auffordern. In diesem Fall formuliert die Ombudsstelle selbst eine begründete und schriftliche Kritik an der Entscheidung des Rektorats. Diese muss bei der erneuten Befassung berücksichtigt werden.

Weiterhin kann die Ombudsstelle gegenüber dem Rektorat eine Empfehlung aussprechen, eine be-

stimmte Auflage nicht zu erteilen. Ebenso kann sie die Beschwerde mit einer schriftlichen Begründung ablehnen. Sie kann einen *Round Table* mit den Beteiligten einberufen und bei Bedarf weitere Beteiligte (ggf. auch Externe) zur Beratung und Konfliktklärung hinzuziehen. Überdies kann die Ombudsstelle einen weiteren QM-Dialog empfehlen (ggf. mit neuen Gutachter*innen). Der Prozess der internen Akkreditierung wird ab dem Verfahrensschritt „QM-Dialog“ sodann erneut durchlaufen. Die Akkreditierungskommission bezieht bei der Entscheidungsfindung die Gutachten beider Gutachter*innengruppen ein.

4.5 Reglementierte Studiengänge

Das Angebot der UzK an reglementierten Studiengängen umfasst alle lehrer*innenbildenden Studiengänge, die in Nordrhein-Westfalen gesetzlich vorgesehen sind (Grundschule, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule, Gymnasium und Gesamtschule, Berufskolleg und Lehramt für sonderpädagogische Förderung), zudem das Studium mit den Abschlusszielen Staatsexamen in der Rechtswissenschaft sowie der Human- und der Zahnmedizin. Aufgrund eines staatlich beschränkten Berufszugangs unterliegen zudem einige Einzelstudiengänge einer besonderen Reglementierung. Aktuell bzw. in der Planung davon betroffen sind mit Blick auf die berufspraktischen Elemente die Studiengänge „Angewandte Hebammenwissenschaft“ (dualer B.Sc.), „Klinische Pflege“ (dualer B.Sc.) und „Psychologie“ (M.Sc. in Planung und polyvalenter B.Sc. mit einer angestrebten Tätigkeit in der Psychotherapie) und „Sprachtherapie“ (B.A.).

Die Lehramtsausbildung an der UzK ist von außen durch die ländergemeinsamen Vorgaben der Kultusministerkonferenz für Lehramtsstudiengänge sowie durch die gesetzlichen Bestimmungen des Landes NRW reglementiert, namentlich durch das LABG¹² sowie durch die LZV. Diesen Rahmenbedingungen trägt die interne Qualitätssicherung zum einen durch die Umsetzung der Bestimmungen in den Curricula, zum anderen über die regelmäßige Beteiligung von behördlichen und kirchlichen Vertreter*innen sowie ggf. weiterer Expert*innen aus der Berufspraxis an den QM-Dialogen Rechnung.

In die Lehrer*innenbildung sind an der UzK vier Fakultäten eingebunden, zudem bestehen Kooperationen mit der HfMT Köln sowie der DSHS Köln.

Im Rahmen der Akkreditierungsverfahren für die Teilstudiengänge im Lehramt, die von der UzK verantwortet werden, sowie für die übergeordnete, einheitliche Struktur des Lehramtsangebots ist das zuständige Ministerium involviert. Dessen Vertreter*innen nehmen als Gutachter*innen an den QM-Dialogen teil und wirken an der Erstellung des Gutachtens mit, das eine wesentliche Grundlage der Akkreditierungsentscheidung bildet. Die Vertretung kann beispielsweise durch Mitarbeiter*innen des Landesprüfungsamts erfolgen. Die Entscheidung darüber obliegt dem Ministerium. Diese Form der Kooperation ist in einer schriftlichen *Vereinbarung* [94] festgelegt. Bei den Studiengängen, die Religionslehrer*innen ausbilden, müssen die zuständigen Kirchen ihre Zustimmung erteilen. Sie werden daher in die entsprechenden Begutachtungsverfahren eingebunden. Auflagen und Empfehlungen, die von den Vertreter*innen der Kirchen und des Ministeriums für notwendig erachtet werden, dürfen durch die Akkreditierungskommission und das Rektorat nicht ohne Rücksprache verändert oder gestrichen werden.

Im Falle der o. g. Einzelstudiengänge ist die staatliche Reglementierung nicht unmittelbar relevant für die *Akkreditierungsentscheidung* [95], gleichwohl wird im Zuge der Entscheidung überprüft, ob von der zuständigen Behörde bestätigt wurde, dass mit einem Abschluss in einem bestimmten Studiengang die Voraussetzungen für die Ausübung des angestrebten Berufs erfüllt werden, wie es in § 11 Abs. 1 Satz 1 und § 12 Abs. 1 Satz 1 *StudakVO NRW* [52] vorgesehen ist. Dies gilt entsprechend auch für polyvalente Studiengänge. Teilweise kann umgekehrt der Nachweis der Akkreditierung eine Bedingung für die behördliche Genehmigung sein.

¹² Das Gesetz steht in Verbindung mit den *Rahmenvereinbarungen über die Ausbildung und Prüfung für Lehramter* [91], den *Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften* [92] sowie der Vereinbarung über die *Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung* [93].

Bei Studiengängen, die mit einem Staatsexamen abschließen, ist eine Akkreditierung nicht vorgesehen. Gleichwohl durchlaufen auch diese Studiengänge die Phasen der internen Verfahren, inklusive einer Begutachtung. Dies dient dem QM und der stetigen Verbesserung der Studienbedingungen.

4.6 Dokumentation und Veröffentlichung

Der UzK ist es ein Anliegen, entsprechend den Prinzipien des Systems mit Q³UzK Transparenz, Nachhaltigkeit und Verbindlichkeit zu schaffen. Dazu gehört der Aufbau einer Webpräsenz, über die zukünftig – teilweise öffentlich, teilweise universitätsintern – Informationen und Materialien zu folgenden Punkten bereitgestellt werden:

- zentrales und dezentrales QM (Aufgaben und Zuständigkeiten, Ansprechpartner*innen, aktuelle Themen)
- allgemeine Informationen und Detaildarstellungen zu den Prozessen
- *Templates*
- Leitfäden und Informationsmaterialien

Geplant ist zudem die Bereitstellung eines interaktiven Prozessportals, welches Prozessdiagramme sowie Dokumente, Anmerkungen und Informationen zu Beteiligten nutzer*innenfreundlich zugänglich macht. Für das Akkreditierungswesen wird es einen eigenen Bereich geben, über den u. a. die internen Akkreditierungsbeschlüsse veröffentlicht werden. Das dazugehörige Verfahren der Dokumentation und Veröffentlichung wird im Folgenden beschrieben.

Die Etappen auf dem Weg zur (Re-)Akkreditierung werden regelmäßig in Form von Protokollen und sonstigen Aufzeichnungen dokumentiert. Im Prozess von Akkreditierung und Reakkreditierung entstehen Dokumente, die Qualitätssicherung und -entwicklung umfassend und nachvollziehbar darlegen:

- der Selbstbericht, in dem die anbietende Fakultät den Studiengang detailliert und datenbasiert beschreibt
- das Gutachten, das unter Einbindung externer Gutachter*innen und interner Q³UzK-Expert*innen auf der Basis des Selbstberichts und des QM-Dialogs erstellt wird
- ggf. die Stellungnahme des Studiengangs zum Gutachten
- der Akkreditierungsbericht, der auf das Gutachten sowie ggf. die Stellungnahme Bezug nimmt, die Einschätzung und Empfehlung der Akkreditierungskommission darlegt und letztlich die begründete Entscheidung des Rektorats bekannt gibt

Der Akkreditierungsbericht nimmt in der Dokumentation eine zentrale Rolle ein, da in ihm alle entscheidungsrelevanten Bewertungselemente noch einmal gebündelt und aufeinander bezogen erscheinen. Sein Erstellungsprozess umfasst zwei Stufen. Im Anschluss an die Sitzung der Akkreditierungskommission wird der Akkreditierungsbericht von der Geschäftsstelle entworfen. Nach Freigabe durch die Kommission leitet die Geschäftsstelle den Bericht zur Beschlussfassung an das Rektorat weiter. Falls die Kommission Auflagen vorschlägt, die von der Gruppe der Gutachter*innen nicht nahegelegt wurden, erhält der Studiengang zuvor die Möglichkeit, dazu eine Stellungnahme abzugeben. Die Entscheidung des Rektorats wird von der Geschäftsstelle in dasselbe Dokument aufgenommen.

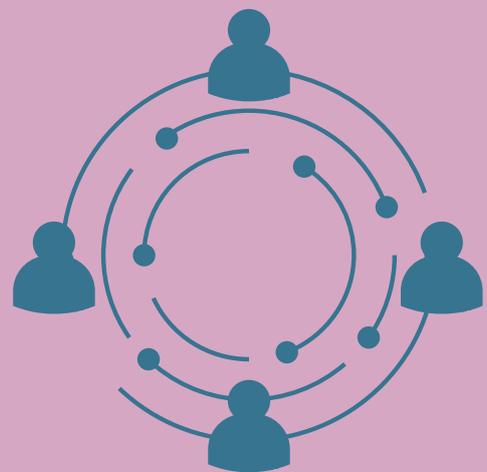
Im Akkreditierungsbericht werden die Gutachter*innen namentlich genannt und es wird zudem ausgewiesen, welcher Hochschule, welcher Einrichtung oder welchem Unternehmen sie zum Zeitpunkt der Begutachtung angehörten. Dieser Veröffentlichung ihrer Daten müssen alle eingesetzten Gutachter*innen schriftlich zustimmen.

Der Akkreditierungsbericht wird mit der Bitte um Erfassung in der Datenbank ELIAS an den Akkreditierungsrat übermittelt und soll zudem der Öffentlichkeit auf der oben erwähnten Webseite der UzK zugänglich gemacht werden. Zur Dokumentation der Akkreditierung darf der Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrats führen, welches dieser in elektronischer Form zur Verfügung stellt.

05

KOOPERATIONEN

(§§ 19 UND 20 STUDAKVO NRW)



KOOPERATIONEN

(§§ 19 UND 20 STUDAKVO NRW)

Die UzK pflegt sowohl nichthochschulische als auch hochschulische Kooperationen auf verschiedenen Ebenen mit unterschiedlichen Partner*innen. Dies umfasst neben Studienangeboten auf privatrechtlicher Grundlage und Kooperationen mit ausländischen Partnerhochschulen vor allem Kooperationen mit regionalen Partnerhochschulen wie beispielsweise mit

- der Universität Bonn (u. a. „North American Studies“; „Skandinavistik“; „Physics of the Earth and Atmosphere“; *Bonn-Cologne Graduate School for Physics and Astronomy BCGS* [96]),
- der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf („Quantitative Biology“),
- der Technischen Hochschule Köln (u. a. „Chemie“; „Gender and Queer Studies“),
- der Hochschule für Musik und Tanz (HfMT) Köln (Lehramt Musik an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs; „Musikwissenschaften“; „Gender and Queer Studies“),
- der Deutschen Sporthochschule (DSHS) Köln (Unterrichtsfach Sport in allen Lehramtsformen).

Zukünftig sind weitere interdisziplinäre Studiengänge mit europäischen Partnerhochschulen zu erwarten, da die UzK aktives Mitglied in der Universitätsallianz EUniWell ist. In dieser ist das QM von Lehre und Studium und die Überwindung regulatorischer Hürden im internationalen Kontext Teil eines Arbeitspakets.

In Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen durchgeführte Studiengänge nach § 19 StudakVO NRW finden sich nur an einzelnen Fakultäten. Dies betrifft lediglich weiterbildende Studienangebote auf privatrechtlicher Grundlage (z. B. das Angebot der *Business School der UzK* [97]). Die konkrete Aufgabenverteilung zwischen den Kooperationspartner*innen ist in einem Kooperationsvertrag festgeschrieben und sieht in den genannten Beispielen vor, dass die der Hochschule zugeordneten Aufgaben gem. § 19 der StudakVO NRW von der UzK wahrgenommen werden.

Bei solchen Kooperationen werden erforderliche Kriterien wie folgt berücksichtigt:

- Die Aufgabenverteilung zwischen den Kooperationspartner*innen wird im Selbstbericht dargelegt und die Kooperationsvereinbarungen sind diesem als Anlage beigefügt.
- Am QM-Dialog nehmen Vertreter*innen der nicht-hochschulischen Einrichtungen teil.
- Umfang und Art bestehender Kooperationen sind gem. § 9 der StudakVO NRW vertraglich geregelt. Dies wird im Rahmen der (Re-)Akkreditierung als formales Kriterium überprüft.
- Die Erfüllung von § 19 der StudakVO NRW wird als Kriterium im QM-Dialog diskutiert und im Gutachten bewertet. Bei der Auswahl der externen Gutachter*innen wird darauf geachtet, dass diese idealerweise Erfahrungen mit solchen Kooperationen haben.

Darüber hinaus gibt es weitere Kooperationen mit nicht-hochschulischen Kooperationspartner*innen, wie zum Beispiel Max-Planck-Instituten (u. a. Max-Planck-Institut für Biologie des Alterns, Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, Max Planck Institut for Plant Breeding Research), dem Center for Earth System Observation and Computational Analysis (CESOC), oder dem Forschungszentrum Jülich (FZJ). Diese Kooperationen beziehen sich auf die Forschung und die Einbindung von Gastprofessuren in die Lehre.

Die UzK unterhält hochschulische Kooperationen zu Studiengängen nach § 20 Abs. 2 der StudakVO NRW. Da die UzK die Systemakkreditierung anstrebt, ist § 20 Abs. 1 StudakVO NRW nicht relevant. Die UzK kooperiert sowohl mit regionalen Partnerhochschulen als auch mit ausländischen Hochschulen und in stärker institutionalisierter Form im Bereich der Lehrer*innenbildung.

Bei Kooperationen zu Studiengängen mit regionalen Partnerhochschulen werden die erforderlichen Kriterien wie folgt berücksichtigt:

- Die Aufgabenverteilung zwischen den Kooperationspartner*innen wird im Selbstbericht dargelegt. Alle Bestandteile des Studiengangs werden dokumentiert und die Kooperationsvereinbarungen sind dem Selbstbericht beigelegt.
- Am QM-Dialog nehmen Vertreter*innen der kooperierenden Hochschulen teil, sofern wesentliche Teile des Curriculums an einer kooperierenden Hochschule zu absolvieren sind.
- Bei der Auswahl der externen Gutachter*innen wird darauf geachtet, dass diese idealerweise Erfahrungen mit solchen Kooperationen haben. Die Gutachter*innen werden explizit um eine Einschätzung zur Erfüllung von § 20 der StudakVO NRW gebeten, das Kriterium wird im QM-Dialog diskutiert und im Gutachten bewertet.
- Bei Studiengängen der Lehrer*innenbildung werden zusätzlich Vertreter*innen des zuständigen Ministeriums eingebunden (siehe *Kapitel 4.4.1*).

Die Qualität des Studiengangskonzepts wird in der Regel gleichberechtigt durch die beteiligten Hochschulen sichergestellt. Teils wurden gemeinsame Gremien eingerichtet, die der Koordination, Abstimmung und Weiterentwicklung der Studienangebote dienen. Die Details der Kooperation im Rahmen der Lehramtsstudiengänge sind in Kooperationsverträgen geregelt.

Bei den regionalen Kooperationen sind die Anteile des Studiums, die bei den Partnerhochschulen erbracht werden, Gegenstand der jeweiligen hochschuleigenen Lehrveranstaltungsbeurteilung. Darüber hinaus gibt es von der UzK durchgeführte Studiengangsbeurteilungen, die auf die Besonderheiten kooperativer Studiengänge hin angepasst werden können. In diesen Fällen ist vorgesehen, dass die Akkreditierung auch die Partnerhochschulen einschließt¹³.

Kooperationen mit ausländischen Partnerhochschulen bestehen u. a. an der Rechtswissenschaftlichen und Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät in Form mehrerer *Double-* und *Joint-Degree*-Studienprogramme („Executive MBA“ in Kooperation mit Rotterdam, binationale rechtswissenschaftliche Bachelor- und Masterstudiengänge mit Frankreich, England, Italien und der Türkei). Für diese Angebote werden Kooperationsverträge geschlossen, in denen die Aufgaben zwischen den beteiligten Hochschulen geregelt sind¹⁴. Die UzK verantwortet die Qualität des Studiengangskonzepts gleichberechtigt mit der Partnerhochschule.

Da aufgrund der jeweiligen nationalen Regularien die meisten Partnerhochschulen zusätzlich eine eigene nationale Akkreditierung benötigen, ist die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats für die Partnerhochschulen nicht vorgesehen. Nichtsdestoweniger werden, analog zum oben beschriebenen Vorgehen, alle Studiengangsbestandteile dokumentiert und die Kooperation nach den Vorgaben der StudakVO NRW betrachtet: Dokumentation der Kooperation und Aufgabenverteilung im Selbstbericht, Teilnahme von Vertreter*innen der Partnerhochschulen an QM-Dialogen, Berücksichtigung bei der Auswahl der Gutachter*innen, Bewertung von § 20 StudakVO NRW im Gutachten.

Zukünftig sollen im Rahmen von EUniWell, für die die UzK Konsortialführerin ist, die Kooperationen zwischen den Mitgliedsuniversitäten auf Ebene der Studiengänge ausgebaut werden und gemeinsame Studienangebote geschaffen werden.

Kooperationen auf der Ebene der Qualitätsmanagementsysteme nach § 20 Abs. 3 StudakVO NRW bestehen nicht.

¹³ Beim Studiengang „Quantitative Biology“ in Kooperation mit der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU) erfolgt die Akkreditierung gemäß Kooperationsvertrag über die HHU.

¹⁴ In Q3UzK ist zum jetzigen Stand keine Fokussierung auf den European Approach vorgesehen, sodass §§ 10, 16 und 33 der StudakVO NRW nicht berücksichtigt werden.

06

PILOTPHASE FÜR DIE INTERNE REAKKREDITIERUNG



PILOTPHASE FÜR DIE INTERNE REAKKREDITIERUNG

Parallel zur Entwicklung des Systems hat die UzK in einer Pilotphase mit der Implementierung der ersten Prozesse, Strukturen und Formate begonnen. Im Probetrieb haben ausgewählte Studiengänge und Teilstudiengänge das Verfahren der internen Reakkreditierung komplett durchlaufen. Zudem wurden neue Elemente des *Monitorings* und der Weiterentwicklung einem Praxistest unterzogen und bei Bedarf angepasst.

6.1 Pilotstudiengänge und Pilotphase

Die UzK hat sich nicht auf den Durchlauf eines Studiengangs beschränkt, sondern zwischen Herbst 2020 und Sommer 2022 eine Pilotphase mit 44 von den Fakultäten vorgeschlagenen (Teil-)Studiengängen aus dem Bachelor- und Masterangebot durchgeführt, darunter bei den Lehramtsfächern (Teil-)Studiengänge aller Schulformen, die in acht Cluster-Verfahren gebündelt waren. Ein Cluster beinhaltete außerdem den Überbau der Lehramts- und Zweifachstudiengangsstrukturen. Folgende Cluster durchliefen die Pilotphase:

1. Cluster International Management
2. Cluster Lernbereich Sprachliche Grundbildung
3. Cluster Lernbereich Mathematische Grundbildung
4. Cluster Biochemie, Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften
5. Cluster Kunst, Musik, Musikvermittlung, Intermedia, Lernbereich Ästhetische Erziehung
6. Cluster Bildungswissenschaften, Überbau der Lehramts- und Zweifachstudiengangsstrukturen
7. Cluster Rechtswissenschaft für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen
8. Cluster Klinische Pflege

Die oben genannte Auswahl berücksichtigt:

- je Fakultät mindestens einen (Teil-)Studiengang, der dort primär verortet ist
- Lehramtsstudiengänge
- Cluster mit einem und mit mehreren (Teil-)Studiengängen
- einen explizit international ausgerichteten Studiengang
- einen dualen Studiengang mit berufspraktischen Anteilen

Allen Akteur*innen war es ein Anliegen, das System Q³UzK von Beginn an umfassend zu erproben, um der Vielfalt des Studienangebots gerecht zu werden und die Funktionsweise des Systems direkt in unterschiedlichen Konstellationen kennenzulernen. Durch das große Engagement der beteiligten Studiengänge ist es gelungen, auf einer repräsentativen Grundlage zu identifizieren, wo sich systemische Komponenten bewähren und wo sie noch nicht die gewünschte Wirkung erzielen. Insbesondere wurde erst durch die Diversität der Pilotstudiengänge erkennbar, inwieweit einheitliche Prozesse variable Ausgestaltungen zulassen müssen, um zielführend zu sein. Auch andere Impulse für die Fortentwicklung zum Regelbetrieb hätten sich aus einem einzelnen Verfahren nicht ergeben.

Zweitens hatten auf diese Weise viele Akteur*innen, die nicht an der Konzeption beteiligt waren, die Chance, erfahrungsbasierte Rückmeldungen zu geben, die unmittelbar in die ersten Weiterentwicklungen einfließen konnten.

6.2 Beispielverfahren – Reakkreditierung der Teilstudiengänge „Lernbereich Sprachliche Grundbildung“

Am Beispiel des „Lernbereichs Sprachliche Grundbildung“ lässt sich das Reakkreditierungsverfahren an zwei Teilstudiengängen des Lehramts nachvollziehen. Im Lehramt an Grundschulen werden zwei

Lernbereiche und ein drittes Fach zu gleichen Anteilen sowie zusätzliche verpflichtende Studienanteile, z. B. Bildungswissenschaften, studiert. Der „Lernbereich Sprachliche Grundbildung“ umfasst dabei 39 Leistungspunkte im Bachelor und 15 im Master. Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass die Prozessschritte bis zur Begutachtung, die sich im Regelbetrieb im Laufe von sechs Jahren mehrfach wiederholen, im Rahmen der Pilotphase nur einmal durchlaufen werden konnten. Dies gilt insbesondere für die Evaluationen. Es konnte aber auf Erkenntnisse aus früheren Erhebungen zurückgegriffen werden und das Fach hat zusätzlich eine Sonderbefragung durchgeführt. Die Bewertungsgrundlage ist daher mit dem neuen Standard vergleichbar.

Alle Unterlagen aus der Pilotphase des „Lernbereichs Sprachliche Grundbildung“ sind im Weiteren zum Direktabruf verlinkt¹⁵.



Abbildung 16
Ablauf im Verfahren
der Teilstudiengänge
„Lernbereich Sprachliche
Grundbildung“

In der Phase der Reflexion (im Schaubild links mit einem fließenden Übergang aus dem letzten Zyklus dargestellt) fand am 17. März 2021 eine Qualitätskonferenz statt, an der 36 Personen aus dem Fach und der Fakultät, darunter sechs Professor*innen, 20 Lehrende und fünf Studierende, teilnahmen. Der Qualitätskonferenz lagen verschiedene Unterlagen zugrunde (siehe [Qualitätskonferenz Lernbereich Sprachliche Grundbildung](#) [98]):

- Basisdatenblätter mit statistischen Auswertungen
- Ergebnisse von Studiengang- und Modulbefragungen vom Nov./Dez. 2020
- Erkenntnisse aus Studieneingangs- und Absolvent*innenbefragungen mehrerer Jahre
- Ergebnisse einer für diesen Zweck außerplanmäßig durchgeführten Lehrveranstaltungsbefragung

Im kollegialen Austausch wurde die Entwicklung der Teilstudiengänge aus der Erfahrung der Verantwortlichen heraus beleuchtet und datenbasiert entlang der Qualitätskriterien Lehre und Studium bewertet. Die Diskussionen und Ergebnisse sind in einem Protokoll (siehe Anhang 17: [Kurzdokumentation der Qualitätskonferenz im ISDL II](#) [99]) dokumentiert und werden bei künftigen Qualitätskonferenzen bei Bedarf wieder aufgegriffen.

¹⁵ Die Unterlagen aus dem Pilotverfahren des „Lernbereichs Sprachliche Grundbildung“ entsprechen dem Stand vom September 2021. Einige *Templates* wurden zwischenzeitlich für Folgeverfahren weiterentwickelt.

Während der Pilotphase bestand kein Bedarf, die Prüfungsordnungen und Modulhandbücher zu verändern. Aus der Qualitätskonferenz ergaben sich auch keine konkreten Maßnahmen anderer Art. Die Phase der Dokumentation beschränkte sich daher auf die Abfassung des Selbstberichts und die Zusammenstellung der Anlagen (siehe *Selbstbericht und Anlagen – Lernbereich Sprachliche Grundbildung* [100]). In der Phase der Umsetzung standen im konkreten Fall keine Aufgaben an.

Parallel zu diesen ersten Phasen stellte Q³ die Gruppe der externen Gutachter*innen und internen Q³UzK-Expert*innen zusammen, die in Abstimmung mit der Fakultät (zur Klärung möglicher Befangenheit) und mit Genehmigung des Rektorats eingeladen wurden.

Der Gutachter*innengruppe gehörten an:

- Prof. Dr. Michael Ritter, Institut für Schulpädagogik und Grundschuldidaktik, Martin-Luther Universität Halle-Wittenberg
- Prof. Dr. Jörg Kilian, Germanistisches Seminar, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
- Prof. Dr. Petra Hanke, Institut für Allgemeine Didaktik und Schulforschung, UzK
- Prof. Dr. Andreas Rohde, Englisch Seminar II, UzK
- Johannes Geldmacher, Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW
- Günther Kligge, Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen
- Philipp Glanz, Höheres Lehramt an Gymnasien für die Fächer Deutsch und Gemeinschaftskunde, Parallelstudium der Politikwissenschaft und Soziologie (Bachelor), TU Dresden, Student

Als Auftakt der Phase der Akkreditierung reichte das Fach am 30. April 2021 den Selbstbericht mit den dazugehörigen Unterlagen bei Q³ ein. Nach der finalen Qualitätsprüfung erhielten am 23. August 2021 die Gutachter*innen die Dokumente (siehe *Selbstbericht und Anlagen – Lernbereich Sprachliche Grundbildung* [100]), ergänzt durch einen internen Prüfbericht (siehe Anhang 18: *Prüfbericht Formale Qualitätskriterien Lernbereich Sprachliche Grundbildung* [101]) sowie den Zugriff auf eine Sammlung von übergreifenden Ordnungen und Dokumenten der UzK und Gesetzestexten.

Zur Vorbereitung auf den Begutachtungstermin fanden Vorbesprechungen zwischen Q³ und den Gutachter*innen einerseits und den Fach-/Fakultätsvertreter*innen andererseits statt. Die Basis bildeten hier erste Rückmeldungen der Gutachter*innen zum Selbstbericht.

Am 20. September 2021 fand der von Q³ begleitete QM-Dialog *online* statt. An diesem konstruktiven Austausch nahmen auf Seite der UzK Vertreter*innen der Fakultät, der Fachverantwortlichen und Studierenden sowie Lehrende und das Fakultäts-QM teil. Um die strukturierte Besprechung der Qualitätskriterien Lehre und Studium zu erleichtern, wurde den Gutachter*innen ein *Template* für ihre Fragen und Kommentare (siehe Anhang 19: *Template Qualitätskriterien Lernbereich Sprachliche Grundbildung* [102]) zur Verfügung gestellt.

Im Nachgang zum QM-Dialog entstand ein Gutachten (siehe Anhang 20: *Gutachten zu den Studiengängen Lernbereich Sprachliche Grundbildung* [103]), aus dem hervorgeht, welche Punkte den Gutachter*innen besonders aufgefallen waren und länger diskutiert wurden, welche Qualitätskriterien Lehre und Studium als gut bis sehr gut erfüllt bewertet wurden und bei welchen zu Auflagen und Empfehlungen geraten wurde.

Die Fakultät hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, zum Gutachten eine Stellungnahme (siehe Anhang 21: *Stellungnahme der Fakultät zum Gutachten Sprachliche Grundbildung* [104]) abzugeben, um einige Kritikpunkte aus ihrer Perspektive darzustellen.

Die Akkreditierungskommission beriet am 6. April 2022 über das vorliegende Gutachten, die Stellungnahme und den Selbstbericht mit Anlagen. Ihr standen alle Unterlagen zur Verfügung, die auch die Gutachter*innen erhalten hatten (siehe *Selbstbericht und Anlagen – Lernbereich Sprachliche Grundbildung* [100]). Die Akkreditierungskommission kam zu einer ebenso positiven

Gesamtbewertung wie die Gruppe der Gutachter*innen und sprach gegenüber dem Rektorat eine Beschlussempfehlung zur Reakkreditierung mit einer Auflage und vier Empfehlungen aus.

Das Rektorat folgte der Empfehlung und beschloss in der Sitzung am 28. Juni 2022 die Reakkreditierung der Teilstudiengänge mit den vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen. Für die Umsetzung der Auflagen gilt der 28. Juni 2023 als Frist.

Die Bewertungen der Gutachter*innen, der Akkreditierungskommission und des Rektorats, die Auflagen, die Empfehlungen und der finale Beschluss sind in einem Akkreditierungsbericht (siehe Anhang 22: *Akkreditierungsbericht Lernbereich Sprachliche Grundbildung* [105]) dokumentiert, der veröffentlicht wird. Der Beschluss wird mit dem Erhalt der Systemakkreditierung gültig und gilt von da an für acht Jahre.

6.3 Das Lernende System Q³UzK

Für den weiteren Weg konnten aus den Erfahrungen der Pilotphase bereits wichtige Lehren zum Qualitätsmanagement gezogen werden. Diese beruhen auf Beobachtungen und Rückmeldungen aller beteiligten Akteur*innen der UzK. Diese beziehen sich auch auf die Vertrauensbildung in neue Formen der Interaktion in einem zentral-dezentralen Dialog sowie in die Funktionsfähigkeit neu aufgebaute Einheiten. Speziell zur Weiterentwicklung der QM-Dialoge wurden die externen Gutachter*innen und internen Q³UzK-Expert*innen im Nachgang zu den Verfahren mit einer kurzen Online-Befragung um ihre Einschätzung und Verbesserungsvorschläge gebeten. Um das Verfahren gemeinsam zu optimieren, wurden alle Rückmeldungen von Q³ gesammelt und mit den Fakultäten besprochen.

In der Rückschau haben sich aus der Sicht aller internen und externen Akteur*innen beispielsweise bewährt:

- das neue Format der formalisierten Qualitätskonferenz
- die stringente und zielgerichtete Zusammenstellung von gemeinsam ausgewählten Zahlen, Daten und Fakten in Form eines aussagekräftigen Basisdatenblatts
- die intensive, datengestützte Aufarbeitung von Evaluationsergebnissen durch das Fakultäts-QM und die Fachverantwortlichen
- die Arbeit mit digitalen Dokumenten, die über den an Hochschulen eingesetzten *Cloud-Speicher Sciebo* bereitgestellt werden
- das Konzept der QM-Dialoge mit konstruktiven Diskussionen in einer wertschätzenden Atmosphäre

Konkrete Anpassungsbedarfe in einzelnen Prozessschritten, die teilweise bereits während der Pilotphase umgesetzt wurden, zeigten sich z. B. bei:

- den technischen und zeitlichen Rahmenbedingungen für die Aufbereitung effizient rezipierbarer Zahlen und Daten
- den Zeiträumen, die für die Erstellung des Selbstberichts der Fächer und für die Gewinnung der Gutachter*innen eingeplant werden müssen, weil sie anfangs zu knapp kalkuliert waren
- der Einteilung der Cluster, die ursprünglich für die bis 2024 anstehenden Regelverfahren gelten sollte, bei der aber kleinere Einheiten erforderlich sind, um alle Einzelstudiengänge angemessen besprechen zu können
- dem Ablauf der QM-Dialog-Tage, der sich durch die Zusammenlegung von zwei ursprünglich getrennten Besprechungen der Gutachter*innen effizienter gestalten ließ
- der Unterstützung der Gutachter*innen bei der zielgerichteten Lektüre der Unterlagen bzw. Vorbereitung auf die Diskussion, die nun mit längeren Vorbesprechungen gewährleistet wird
- einzelnen *Templates*, die überarbeitet wurden, um sie nutzer*innenfreundlicher zu gestalten
- der anfangs gewählten Bewertungsskala zur Erfüllung der akkreditierungsrelevanten Kriterien, die durch eine Fassung mit eindeutig definierten und klarer voneinander abgegrenzten Stufen ersetzt wurde

Q³UzK hat sich in der Pilotphase als lernendes System bewiesen. Der Fokus lag hier auf der Erprobung des Prozesses zur Weiterentwicklung von Studiengängen und der Reakkreditierung. Wie oben dargelegt, betrafen viele Erkenntnisse organisatorische Aspekte. Andere standen in Zusammenhang mit der Einübung der neuen Kommunikationsstrukturen, insbesondere zwischen Q³, den Fakultäts-QMs und den Fächern, bei denen sich gezeigt hat, dass sie eng mit der Rollenfindung der Akteur*innen zusammenhängen, die in der Pilotphase stattgefunden hat. Auch beim praktischen Umgang mit den Prinzipien des Systems sowie mit den Qualitätskriterien Lehre und Studium und ihrer Bewertung begann ein Lernprozess, der sich in der Weiterentwicklung des Systems fortsetzt. Dazu gehört nicht zuletzt das Zusammenspiel zwischen Q³, den Fächern und Fakultäten sowie zentralen Einrichtungen der Akkreditierungskommission und dem Rektorat, das bereits in den Pilotverfahren reibungslos und produktiv verlief. Die Akkreditierungskommission legt großen Wert darauf, ihre Entscheidungsfindung in den Akkreditierungsverfahren transparent zu machen, und betreibt ein Wissensmanagement, das zu einer einheitlichen Spruchpraxis führt. Zudem fließen Erkenntnisse aus der Arbeit der unabhängigen Akkreditierungskommission über einen gezielten Austausch mit Q³ in die Weiterentwicklung des Systems ein.

07

REFLEXION UND AUSBLICK



REFLEXION UND AUSBLICK

In der Entwicklungsphase von Q³UzK wurden ko-kreativ und partizipativ die vorhandenen Ansätze des Qualitätsmanagements für Lehre und Studium zu einem ganzheitlichen System ausgebaut und neue Formate zur Zusammenarbeit, Evaluation und Qualitätskultur entwickelt und erprobt. Im umfassenden Pilotbetrieb wurde das Verfahren zur Weiterentwicklung und Reakkreditierung von Studiengängen praktisch angewendet. Von Beginn an haben Angehörige aller Statusgruppen und Einrichtungen aktiv an der Entwicklung des Systems mitgewirkt. Die Arbeit in neuen Formaten unter Einbindung vieler Akteur*innen war hochproduktiv, aber erwartungsgemäß von Herausforderungen geprägt, ebenso wie Vorgänge, in denen der strukturelle und prozessuale Status quo durch Neuerungen verändert wurde.

Die kontinuierliche kritisch-konstruktive Auseinandersetzung mit den Qualitätskriterien Lehre und Studium, die innerhalb von Q³UzK einen roten Faden darstellt, wurde von allen Akteur*innen in der Pilotphase als produktiv, motivierend sowie nachhaltig wirksam wahrgenommen und gelebt. Die Analyse des Status quo der Studiengänge auf der Basis von quantitativen und qualitativen Daten spielt sich als wiederkehrender Prozess ein, der nicht primär auf die formale Reakkreditierung fokussiert ist. Stattdessen bietet er in kurzen Abständen eine Vergewisserung über Stärken sowie Erkenntnisse zum Ausbaupotenzial und befördert so permanent eine dynamische Erneuerung.

Das Prinzip der Sicherung des lösungsorientierten und zielorientierten Monitorings und des Ermöglichens entfaltete sich in der Pilotphase zudem dadurch, dass die Bereitstellung der Daten durch Q³UzK unmittelbar in einen geschlossenen Regelkreis aus systematischer, regelmäßiger Rezeption, Diskussion und Maßnahmenentwicklung eingebunden ist. Durch klare Regelungen, wer Daten bereitstellt, wie sie aufbereitet sind und wie sie weitergeleitet werden sowie in welchen Gesprächsformaten sie von Akteur*innen für die Bewertung und Fortentwicklung der Qualitätskriterien Lehre und Studium genutzt werden, ist sichergestellt, dass Prozesse transparent und partizipativ ablaufen. Im Zusammenspiel zwischen fachinternen Auswertungen, Qualitätskonferenzen und QM-Dialogen ließ sich das Prinzip von Information, Kommunikation und Transparenz mit dem einer zeitgemäßen, nachhaltigen und menschenzentrierten Nutzung der digitalen Transformation verknüpfen. Technische und organisatorische Rahmenbedingungen – beispielsweise die Nutzung digitaler Ressourcen wie cloudbasierter Speicher – erleichterten so den Prozess. Der begonnene Ausbau des *Digital Workflow*, der alle ablaufenden Prozesse im Rahmen der Systemakkreditierung digital abbildet und optimiert, wird die Effizienz weiter steigern.

Zugleich spiegelt sich im Ineinandergreifen der Gesprächsformate das Prinzip von Diskurs, Dialogorientierung und Resonanz, das Akteur*innen in den Fächern Raum für Reflexion und Innovation gibt, den Blick auf Fakultätsebene erweitert und schließlich durch den Austausch mit den externen Gutachter*innen und internen Q³UzK-Expert*innen eine unabhängige Perspektive einbezieht.

Im Sinne der kontinuierlichen und nachhaltigen Erneuerung und Orientierung bildet die Weiterentwicklung der Qualitätskriterien Lehre und Studium eine Säule der Weiterentwicklung des Systems. Hier ist das Ziel, wissenschaftsbasiert in einem offenen Diskurs die neu entwickelten und in der Pilotphase erprobten Qualitätskriterien Lehre und Studium, die aktuell bereits Gegenstand des kontinuierlichen Monitorings und der Qualitätskonferenzen sind, so weiter zu gestalten und in ihrer Umsetzung zu festigen, dass sie im Rahmen der Akkreditierungsverfahren transparent und zielgerichtet geprüft und bewertet werden können.

Parallel dazu werden unter Einbindung aller Akteur*innen die Effizienz, Nachhaltigkeit und Passung von Gesprächs- und Evaluationsformaten analysiert und reflektiert. Änderungsbedarfe, die sich hier zeigen, werden in einem ko-kreativen Prozess bearbeitet. Aktuell etablieren wir Kommunikations- und Informationswege über die Q³UzK als System sowie aktuelle Entwicklungen rund um das Thema Qualitätsmanagement flächendeckend, permanent, transparent und dialogorientiert an der UzK kommuniziert werden.

Zu den anstehenden Aufgaben zählt darüber hinaus die Planung und Durchführung der internen Reakkreditierungsverfahren zu allen Studiengängen, für die der Akkreditierungsrat Fristverlängerungen bis September 2023 bzw. 2024 gewährt hat. Diese sind in 31 *Cluster* und Einzelverfahren eingeteilt. Unter Berücksichtigung der Fristen wurde ein gestaffelter Zeitplan erstellt, nach dem bis September 2024 fast alle bestehenden Studiengänge intern re- und drei neue Studiengänge intern erstakkreditiert sein werden. Die Akkreditierungsphasen werden dabei zeitversetzt durchlaufen, so dass die Vorbereitungen und Durchführungen mit den Ressourcen in den Fakultäten und in Q³ leistbar sind. Im Anschluss an den ersten kompletten Durchlauf ist geplant, dass einzelne Studiengänge oder *Cluster* früher als formal erforderlich in die nächste Phase der internen Reakkreditierungen eintreten, damit sich die Verfahren zukünftig zeitlich weniger überschneiden.

Die Chancen, die ein umfassendes QM-System für die Weiterentwicklung von Studium, Lehre und Lernen bietet, insbesondere mit Blick auf funktionierende Governance und Prozessstrukturen und die Zukunfts- und Innovationsfähigkeit der UzK, wurden von allen Akteur*innen erkannt. In Q³UzK, für dessen Umsetzung und Weiterentwicklung sich alle Akteur*innen der UzK mitverantwortlich fühlen, spiegelt sich das Gesamtverständnis von Qualität in allen Leistungsbereichen und insbesondere für Lehre und Studium wider. Mit der Systemakkreditierung bekennt sich die UzK noch einmal nachdrücklich zu ihrem Leitbild. Sie macht ihre Prozesse und Strukturen nun auch nach außen transparent und setzt einen weiteren Meilenstein auf dem Weg der stetigen Reflexion und Fortentwicklung ihres ganzheitlich gedachten Qualitätssystems.

Während dieser Bericht – welcher eine Momentaufnahme darstellt – entsteht, schreitet der Ausbau von Q³UzK mit allen Herausforderungen zu einem ganzheitlichen und lernenden System für das Qualitätsmanagement in Lehre und Studium mit einer lebendigen Qualitätskultur und Qualitätsentwicklung unter der Beteiligung von Akteur*innen aus allen Statusgruppen weiter voran. Der Bericht selbst ist wichtiger Teil des Reflexions- und Lernprozesses, dessen Erkenntnisse nun systematisch in die Konzeption und Umsetzung des Systems eingearbeitet werden. Der umfassende Prozess zur Entwicklung von Q³UzK sowie die Strategieprozesse in Lehre und Studium insgesamt wirken ebenfalls in die strategische Neuaufstellung der UzK als Ganzes.

ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS

Abbildungen

Abbildung 01: Studiengänge nach Abschlusszielgruppen (WiSe 2021/2022)	5
Abbildung 02: Studiengänge nach Fakultäten (inkl. Promotionen) (WiSe 2021/2022)	5
Abbildung 03: Studierende nach Abschlusszielgruppen (ohne Promotionen) (WiSe 2021/2022)	7
Abbildung 04: Zeitreihe Studierende (Köpfe ohne Doktorand*innen) nach Fakultäten	7
Abbildung 05: Governance von Lehre und Studium und für Q ³ UzK	17
Abbildung 06: Organisation der Qualitätsentwicklung in einem mehrstufigen Verfahren	25
Abbildung 07: Phasen und Regelkreise	26
Abbildung 08: Meilensteine des Prozesses zur Einrichtung und Erstakkreditierung von Studiengängen	28
Abbildung 09: Regelmäßig stattfindende Formate zur Umsetzung der Qualitätskriterien Lehre und Studium	31
Abbildung 10: Meilensteine des Prozesses zur Weiterentwicklung und Reakkreditierung von Studiengängen	32
Abbildung 11: Prozess zur Einstellung eines Studiengangs	34
Abbildung 12: Inhaltliche Säulen der Qualitätskriterien Lehre und Studium	37
Abbildung 13: Herleitung der Qualitätsziele und -kriterien Lehre und Studium aus dem Leitbild sowie darauf aufbauende Befragungsformate	40
Abbildung 14: Netzdiagramm zur gebündelten Darstellung von Befragungsergebnissen entlang der in Befragungen erfassten Qualitätskriterien Lehre und Studium	41
Abbildung 15: Darstellung der diskursiven und dialogischen Inwertsetzung der Qualitätskriterien Lehre und Studium	42
Abbildung 16: Ablauf im Verfahren der Teilstudiengänge „Lernbereich Sprachliche Grundbildung“	52

Tabellen

Tabelle 01: Abschlüsse an der UzK	6
Tabelle 02: Qualitätsziele Lehre und Studium	9
Tabelle 03: Prinzipien des Systems Q ³ UzK	15
Tabelle 04: Formale Qualitätskriterien für Studiengänge und fachlich-inhaltliche Qualitätskriterien für Studiengänge gemäß StudakVO NRW	38
Tabelle 05: Eingesetzte Formate zur Datenerhebung	43

GLOSSAR UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abkürzung	Begriff/Konzept	Glossar
ABS	Anregungs- und Beschwerdestelle	Die Anregungs- und Beschwerdestelle ist die zentrale Anlaufstelle für Studierende sowohl für Anregungen und Verbesserungsvorschläge als auch bei Problemen und Konflikten. Sie bietet eine neutrale Anlaufstelle außerhalb der Strukturen der Fakultäten und Verwaltung.
AG	Arbeitsgemeinschaft	-
-	Akkreditierungskommission	Die Akkreditierungskommission erarbeitet auf Basis des Gutachtens des QM-Dialogs eine unabhängige Beschlussempfehlung für das Rektorat. Sie besteht aus Vertreter*innen aller Statusgruppen und Fakultäten.
AM	Amtliche Mitteilungen	Die Amtlichen Mitteilungen sind das Verkündungsblatt der UzK, in dem gemäß Hochschulgesetz alle Ordnungen sowie zu veröffentlichende Beschlüsse bekannt gegeben werden.
AMC	Albertus Magnus Center	Das Albertus Magnus Center ist eine Einrichtung der UzK zur Unterstützung und strategischen Karriereförderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.
AR	Akkreditierungsrat	Der Akkreditierungsrat ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder für die Qualitätssicherung in Lehre und Studium an deutschen Hochschulen.
AStA	Allgemeiner Studierenden-ausschuss	Der Allgemeine Studierenden-ausschuss ist das geschäftsführende Organ der Studierendenschaft und vertritt deren Interessen. Er wird jährlich gewählt.
-	Basisdatenblatt	Das Basisdatenblatt enthält hochschulstatistische Auswertungen und wird jährlich vom Team Berichtswesen Lehre/ Studium in Zusammenarbeit mit der Abteilung Strategisches Controlling & Informationsmanagement studiengangsbegleitend zur Verfügung gestellt.
-	Befragung von Absolvent*innen	Die Befragung von Absolvent*innen erfolgt jährlich durch Q ³ und beinhaltet Fragen zu ihrem Studienverlauf, ihrem Übergang in die Beschäftigung und ihrer aktuellen Beschäftigungssituation.
-	Berichtswesen Lehre/Studium	Das Team Berichtswesen Lehre/Studium des Prorektorats für Lehre und Studium betreibt das datenbasierte Berichtswesen und stellt in Zusammenarbeit mit der Abteilung Strategisches Controlling & Informationsmanagement hochschulstatistische Auswertungen für verschiedene Zwecke zur Verfügung.
C ³ RDM	Cologne Competence Center for Research Data Management	Das Cologne Competence Center for Research Data Management bündelt das Serviceangebot und die Expertise rund um das Thema Forschungsdatenmanagement. Es unterstützt und berät Forschende und treibt die Entwicklung von Forschungsdateninfrastruktur und Diensten voran.
CCE	CompetenceCenter E-Learning	Das CompetenceCenter E-Learning am Prorektorat für Lehre und Studium betreut und entwickelt zentrale Angebote in den Bereichen <i>E-Learning</i> und <i>E-Assessment</i> . Ein besonderer Fokus liegt dabei auf ILIAS.

Abkürzung	Begriff/Konzept	Glossar
CDS	Center for Data and Simulation Science	Das Center for Data and Simulation Science bringt Wissenschaftler*innen aus unterschiedlichen Fachbereichen, insbesondere den Datenwissenschaften und dem wissenschaftlichen Rechnen, zusammen.
CGSP	Cologne Global Study Program	Das Cologne Global Study Program ist ein akademisches Zertifizierungsprogramm, das sich an Studierende der Partneruniversitäten der UzK richtet. Es kombiniert Kurse zu <i>Contemporary European Studies</i> (in englischer Sprache) mit Deutschkursen.
CIF	Cologne International Forum	Das Cologne International Forum hat zum Ziel exzellente internationale Wissenschaftler*innen strategisch für zentrale Forschungs- und Lernbereiche für einen bestimmten Zeitraum zu gewinnen.
CIO	Chief Information Officer	-
-	Concilium Decanale	Das Concilium Decanale dient dem Austausch zwischen den Dekan*innen sowie dem Rektor und dem Kanzler.
-	Critical Friends	<i>Critical Friends</i> ist eine Feedback-/Reflexionsmethode, v. a. unter Kolleg*innen, durch welche Vorgehensweisen und Prozesse u. a. evaluiert, kritisiert oder weiterentwickelt werden.
CW	Curricularwert	Der Curricularwert bestimmt den in Deputatstunden gemessenen Aufwand aller beteiligten Lehreinheiten, der für die ordnungsgemäße Ausbildung einer oder eines Studierenden in dem jeweiligen Studiengang erforderlich ist.
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft	Die Deutsche Forschungsgemeinschaft ist die Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft in Deutschland.
dghd	Deutschen Gesellschaft für Hochschuldidaktik	-
DH.NRW	Digitale Hochschule NRW	Die Digitale Hochschule Nordrhein-Westfalen ist eine Kooperationsgemeinschaft von 42 Hochschulen aus Nordrhein-Westfalen und dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft, die sich der Beantwortung der Herausforderungen im Kontext eines landesweiten Digitalisierungs- und Informationsmanagements an den Hochschulen widmet.
DSHS	Deutsche Sporthochschule Köln	-
EA	Extracurriculare Angebote	Die Extracurricularen Angebote sind ein optionaler Studienbereich der Master-, Lehramts- und Staatsexamensstudiengänge. Hier können keine Leistungspunkte erworben werden, der erfolgreiche Abschluss wird jedoch im <i>Transcript of Records</i> ausgewiesen.
ECTS	European Credit Transfer System	-
ERC	European Research Council	Der European Research Council fördert auf EU-Ebene Grundlagenforschungsprojekte.

Abkürzung	Begriff/Konzept	Glossar
EUniWell	European University for Well-Being	Die European University for Well-Being vereint neun Universitäten in einer europäischen Hochschulallianz und verfolgt einen ganzheitlichen und handlungsorientierten Ansatz zu <i>Well-Being</i> . EUniWell wird von der UzK geleitet und koordiniert.
-	EUniWell-Well-Being-Office	Das Konzept der Well-Being-Offices beinhaltet die sukzessive Einrichtung von zentralen Informations- und Anlaufstellen an den Campus der neun EUniWell-Partneruniversitäten für Studierende und Mitarbeiter*innen bei Fragen vor allem der seelischen Gesundheit im Studien- und Universitätsalltag. Well-Being-Offices sollen die bereits vorhandenen Unterstützungsangebote bündeln und besser sichtbar machen. Mittelfristig sollen sie den <i>Best-Practice</i> -Austausch unter den Allianz-Partner*innen und mit externen Partner*innen zur Schaffung weiterer Angebote koordinieren. Darüber hinaus entwickeln sie Messinstrumentarien und führen systematische Befragungen und weitere akademische Studien durch.
-	Fachlich-inhaltliche Qualitätskriterien (StudakVO NRW)	Die fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien sind in Teil 3 der StudakVO NRW definiert. Sie sind gesetzlich vorgegeben und müssen im Rahmen der (Re-)Akkreditierung von Studiengängen überprüft und nachgewiesen werden.
-	Fakultäts-Qualitätskonferenz	In den Fakultäts-Qualitätskonferenzen beraten sich der Studienbeirat oder ein anderes Fakultätsgremium zu fakultätsweiten Qualitätsentwicklungen.
-	Fakultäts-QMs	Fakultäts-QMs sind Qualitätsmanagement-Einheiten der Fakultäten, die an die jeweiligen Studiendekanate angebunden sind.
-	Formale Qualitätskriterien (StudakVO NRW)	Die formalen Qualitätskriterien sind in Teil 2 der StudakVO NRW definiert. Sie sind gesetzlich vorgegeben und müssen im Rahmen der (Re-)Akkreditierung von Studiengängen überprüft und nachgewiesen werden.
FS	Fachsemester	-
GEPRIS	Informationssystem bzw. Datenbank der durch die DFG geförderten Projekte	-
GRK	Graduiertenkollegs	-
HEP	Hochschulentwicklungsplan	-
HfMT	Hochschule für Musik und Tanz Köln	-
HG	Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen	-
ILIAS	Integriertes Lern-, Informations- und Arbeitskooperations-System	ILIAS ist eine freie Software zum Betreiben von Lernplattformen. An der UzK wird ILIAS sowohl im <i>E-Learning</i> als auch im <i>E-Assessment</i> eingesetzt.

Abkürzung	Begriff/Konzept	Glossar
IMPRS	International Max Planck Research School	-
ITCC	IT Center University of Cologne	Seit Juli 2022 läuft der Gründungsprozess des neuen IT Centers University of Cologne (ITCC), welches sich aus dem RRZK und der Stabsstelle Informationstechnologie zusammensetzen wird.
IUS	Inklusive Universitätsschule der Stadt Köln	Die Inklusive Universitätsschule der Stadt Köln ist eine Ausbildungs- und Forschungsschule für die UzK sowie die DSHS Köln und die HfMT Köln, die kooperieren. Sie besteht aus einer zweizügigen Grundschule und einer vierzügigen Gesamtschule in städtischer Trägerschaft.
KapVO NRW	Kapazitätsverordnung NRW	Die Kapazitätsverordnung NRW ist eine Verordnung zur Ermittlung der Aufnahmekapazität an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen für Studiengänge außerhalb des zentralen Vergabeverfahrens.
KLIPS 2.0	Kölner Lehr-, Informations- und Prüfungs-Service	Der Kölner Lehr-, Informations- und Prüfungs-Service ist das Campusmanagement-System, basierend auf <i>CAMPUSOnline</i> , welches an der UzK genutzt wird.
-	Kompetenz	Kompetenzen definieren sich durch eine Trias von Wissen, Fertigkeiten und Einstellungen. Im Gegensatz zu Wissen oder Fähigkeiten zeichnen sich Kompetenzen durch Anwendungsbezug und (Wert-)Haltung aus.
KPB	Kernprofilbereiche	Die UzK hat thematisch fokussierte Kernprofilbereiche etabliert, die wissenschaftlich und gesellschaftlich relevante Themen erforschen.
-	Kurzbericht	Der Kurzbericht der Studiengangs- und Modulbefragung bzw. der Erstkohortenbefragung gibt einen schnellen Überblick über die wichtigsten Befragungsergebnisse. Außerdem ordnet er die <i>Items</i> den Qualitätskriterien Lehre und Studium zu und lenkt mit Signalen das Augenmerk auf mögliche Auffälligkeiten.
LA	Lehramt	-
LABG	Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen	Das Lehrerausbildungsgesetz, ursprünglich vom 12. Mai 2009, ist ein Gesetz zur Reform der Lehrer*innenausbildung.
-	Langbericht	Der Langbericht der Studiengangs- und Modulbefragung bzw. der Erstkohortenbefragung enthält eine ausführliche Auswertung aller gestellten Fragen. Er wird dem Fakultäts-QM übermittelt und von dort an das Fach weitergeleitet und dient dort als Teil der Datengrundlage für die Qualitätskonferenz.
LP	Leistungspunkte	-
LSK	Kommission für Lehre, Studium und die Belange der Studierenden	Die Kommission für Lehre, Studium und die Belange der Studierenden ist das normative Gremium, in dem durch die Fakultätsgremien und das Justitiariat geprüfte Ordnungen zur Entscheidung durch das Rektorat und den Senat vorbereitet werden.

Abkürzung	Begriff/Konzept	Glossar
LZV NRW	Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität	Die Lehramtszugangsverordnung NRW ist eine Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität.
MC	Micro-Credentials	<i>Micro-Credentials</i> sind Qualifikationen (Nachweise), mit denen Lernergebnisse nachgewiesen werden, die beispielsweise in kurzen Kursen oder Modulen erworben werden.
MSB NRW	Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW	-
OER	Open Educational Resources	<i>Open Educational Resources</i> sind Bildungsmaterialien, die unter einer offenen Lizenz veröffentlicht werden. Solche Lizenzen ermöglichen den kostenlosen Zugang, die kostenlose Nutzung sowie die Bearbeitung und Weitergabe durch andere ohne oder mit geringfügigen Einschränkungen.
-	Ombudsstelle	Die Ombudsstelle ist eine Stelle, die bei Konflikten, die nicht über schriftliche Stellungnahmen, Anhörungen oder einen offiziellen Einspruch gelöst werden können, im Rahmen der internen (Re-)Akkreditierung angerufen werden kann.
P3	Prorektorat für Lehre und Studium	-
-	Prinzipien des Systems	Die Prinzipien des Systems spezifizieren die Werte, das Selbstverständnis und die Ziele von Q ³ UzK und kennzeichnen das System sowie dessen Funktionsfähigkeit.
-	ProfessionalCenter	Das ProfessionalCenter ist eine zentrale Einrichtung der UzK und gehört zum Prorektorat für Lehre und Studium. Es bietet Angebote für Studierende der Bachelor-, Master- und Lehramtsstudiengänge der UzK, die berufsqualifizierende Kompetenzen vermitteln und eine Orientierung auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen.
Q ³	Q ³ – Evaluation, Entwicklung & Akkreditierung	Q ³ – Evaluation, Entwicklung & Akkreditierung ist als Einheit innerhalb des Prorektorats für Lehre und Studium für die Entwicklung und Umsetzung von QM-Prozessen in Lehre und Studium verantwortlich.
Q ³ UzK	Q ³ UzK	Q ³ UzK ist das Qualitätsmanagementsystem der Universität zu Köln.
QM	Qualitätsmanagement	-
QM-Dialog	Qualitätsmanagement-Dialog	Der Qualitätsmanagement-Dialog zeichnet sich durch moderierte Gesprächsrunden zwischen vorwiegend externen Gutachter*innen mit verschiedenen universitären Statusgruppen aus. Im Fokus steht neben der Bewertung der akkreditierungsrelevanten Qualitätskriterien der kritisch-konstruktive Dialog im Sinne von <i>Critical Friends</i> .

Abkürzung	Begriff/Konzept	Glossar
QM-System	Qualitätsmanagementsystem	-
-	Qualitätskonferenzen	Die studiengangsbezogenen Qualitätskonferenzen finden i. d. R. alle zwei Jahre statt. In ihnen werden von Fachverantwortlichen und Studierenden auf Basis von Evaluationsergebnissen und Kennzahlen Stärken und Schwächen sowie ggf. Maßnahmen zur Verbesserung des Studiengangs besprochen.
-	Qualitätskriterien Lehre und Studium	Die Qualitätskriterien Lehre und Studium sind aus den Qualitätszielen Lehre und Studium abgeleitet. Sie beziehen sich auf die Studiengangsebene und inkludieren die Vorgaben aus der Studienakkreditierungsverordnung.
-	Qualitätsziele Lehre und Studium	Die Qualitätsziele Lehre und Studium sind aus dem Leitbild abgeleitet und präzisieren dieses.
RRZK	Regionales Rechenzentrum der Universität zu Köln	Das Regionale Rechenzentrum der UzK ist die zentrale Anlaufstelle für IT-Angebote und -Dienste für Angehörige der Universität. Das RRZK wird mittelfristig in das ITCC überführt werden.
RSZ	Regelstudienzeit	-
-	SAP	SAP ist die verwendete <i>Enterprise-Resource-Planning-Software</i> für die Verwaltung komplexer Geschäftsprozesse der UzK.
-	Sciebo	Sciebo ist ein nicht-kommerzieller <i>Cloud-Speicher</i> für Hochschulen zur Speicherung von Daten aus Forschung sowie Lehre und Studium.
SDGs	Sustainable Development Goals	Die 17 von den Vereinten Nationen beschriebenen <i>Sustainable Development Goals</i> (Ziele für nachhaltige Entwicklung) sind politische Zielsetzungen, die weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung dienen sollen.
-	Servicezentrum Inklusion	Das Servicezentrum Inklusion berät Studierende in der Inklusionsberatung und Psychologischen Beratung vertraulich, ressourcenorientiert, ergebnisoffen und personenzentriert. Es bietet Beratung per Telefon, Videogespräch, Chat, E-Mail und in Präsenz an.
SGM	Studentisches Gesundheitsmanagement	-
SI	Studium Integrale	Das Studium Integrale ist curricularer Bestandteil der nicht-lehrer*innenbildenden Bachelor-Studiengänge. Es umfasst 12 LP und kann sowohl eine akademisch-wissenschaftsbezogene Ausrichtung als auch eine professionsbezogene Ausrichtung haben.
-	Siegel des Akkreditierungsrats	Systemakkreditierte Hochschulen erhalten das Recht, das Siegel des Akkreditierungsrats an die innerhalb des eignen QM-Systems überprüften Studiengänge zu verleihen.

Abkürzung	Begriff/Konzept	Glossar
StudakVO NRW	Studienakkreditierungsverordnung NRW	Die Studienakkreditierungsverordnung ist eine Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen.
-	Studentischer Pool	Der <i>Studentische Pool</i> [86] ist eine bundesweit durch die überregionalen Studierendenvertretungen getragene studentische Interessensvertretung, die Studierende für die Teilnahme an Akkreditierungsverfahren schult, und sie als studentische Gutacher*innen an Hochschulen und Akkreditierungsagenturen vermittelt.
-	Studentisches Consilium	Im Studentischen Consilium treffen sich Studierendenvertreter*innen aus allen Fakultäten monatlich mit dem Rektor und der Prorektorin für Lehre und Studium zur Besprechung aktueller Entwicklungen an der UzK.
-	Studieneingangsbefragung	In der Studieneingangsbefragung befragt Q ³ jährlich die Studierenden im ersten Fachsemester zum Übergang an die Hochschule sowie zur Beratung und Betreuung.
-	Studiengangs- und Modulbefragung	Die Studiengangs- und Modulbefragung findet im zweiten und sechsten Jahr des Akkreditierungszyklus statt und wird durch Q ³ durchgeführt und an die Fächer rückgemeldet. Sie enthält Fragen entlang der Qualitätskriterien Lehre und Studium, z. B. zur Studien- und Prüfungsorganisation, Ausstattung, Internationalisierung und Kohärenz von Modulen.
-	SWOT-Analyse	Bei einer SWOT-Analyse werden <i>strengths</i> (Stärken), <i>weaknesses</i> (Schwächen), <i>opportunities</i> (Chancen) und <i>threats</i> (Risiken) analysiert.
SWS	Semesterwochenstunden	-
UoC	University of Cologne	-
USB	Universitäts- und Stadtbibliothek Köln	-
UzK	Universität zu Köln	-
VZÄ	Vollzeitäquivalent	Ein Vollzeitäquivalent ist eine Hilfsgröße für die Bemessung von Arbeitszeit. Üblicherweise entspricht ein VZÄ etwa 40 Arbeitsstunden in einer Woche.
ZfL	Zentrum für Lehrer*innenbildung	Das Zentrum für Lehrer*innenbildung ist die zentrale Einrichtung für alle Lehramtsstudierenden in Köln. Zu seinen Aufgaben zählen im Bereich des Lehramtsstudiums die Information und Beratung der Studierenden, die übergreifende Prüfungsverwaltung und die Organisation und Durchführung von Praxisphasen. Außerdem organisiert das ZfL zahlreiche Tagungen und Veranstaltungen sowie Projekte in den Bereichen Bildungsteilhabe, digitales Lehren und Lernen und Internationalisierung.

Abkürzung	Begriff/Konzept	Glossar
ZHD	Zentrum für Hochschuldidaktik	Das Zentrum für Hochschuldidaktik ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung an der Humanwissenschaftlichen Fakultät und dient, insbesondere durch Fort- und Weiterbildungen, der Entwicklung, Sicherung und Verbesserung der Lehre.
ZSB	Zentrale Studierendenberatung	-

LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

Literaturverzeichnis

Busse, B. (2021). Let's Co-Create and (Re)Value Teacher Education: Lehrerinnen und Lehrer als change agents und „avant-garde“-Profession. Vision einer ganzheitlichen und zukunftsgerichteten Lehrer*innenbildung. <http://dx.doi.org/10.13140/RG.2.2.26212.91526>

Busse, B. (2022). Willkommen in der Arena: Formate und Haltung für die strategische Fitness und zur resonanten Ko-Kreation in Universitäten. *OrganisationsEntwicklung*, 1, 17–25.

Eid, M., Gollwitzer, M., & Schmitt, M. (2017). *Statistik und Forschungsmethoden*. Beltz.

Koppenborg, M., Koch, S., Smikale, S., & Busse, B. (in Begutachtung). Die Qualität des Qualitätsmanagements: Ein Design zur Evaluation und strategischen Entwicklung eines QM-Systems. *Eingereicht bei der Zeitschrift für Evaluation*.

Weng, L. (2004). Impact of the number of response categories and anchor labels on coefficient alpha and test-retest reliability. *Educational and Psychological Measurement*, 64(6), 956–972. <https://doi.org/10.1177/0013164404268674>

Wissenschaftsrat (2022a). *Empfehlungen für eine zukunftsfähige Ausgestaltung von Studium und Lehre*. *Wissenschaftsrat*. <https://doi.org/10.57674/Q1F4-G978>.

Wissenschaftsrat (2022b). *Empfehlungen zur Digitalisierung in Lehre und Studium*. *Wissenschaftsrat*. <https://doi.org/10.57674/sq3e-wm53>

Linkverzeichnis

[1] Anhang 01: Zentrale Fakten zu den Fakultäten. <https://uni-koeln.sciebo.de/s/vFjioABqOBDjPXu> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).

[2] Kernprofilbereiche (KPB) der UzK. <https://portal.uni-koeln.de/forschung/interne-forschungsfoerderung-und-auszeichnungen/excellent-research-support-program/kernprofilbereiche> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).

[3] Exzellenzcluster der UzK. <https://portal.uni-koeln.de/forschung/projekte/exzellenzcluster> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).

[4] DFG-Sonderforschungsbereiche der UzK. https://verwaltung.uni-koeln.de/forschungsmanagement/content/grossprojekte/koordinierte_dfg_programme/dfg_sonderforschungsbereiche/index_ger.html (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).

[5] Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG). <https://www.dfg.de> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).

[6] Datenbank der durch die DFG geförderten Projekte der UzK (GEPRIIS). <https://gepris.dfg.de/gepris/institution/10282> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).

[7] Albertus Magnus Center (AMC). <https://portal.uni-koeln.de/albertus-magnus-center> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).

[8] ProfessionalCenter der UzK. <https://professionalcenter.uni-koeln.de> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).

- [9] Studium Integrale (SI). <https://portal.uni-koeln.de/studium/studierende/studium-integrale-extracurriculare-angebote> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [10] Exzellenz Start-up Center GATEWAY. <https://www.gateway.uni-koeln.de> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [11] German U15 e. V. <https://www.german-u15.de> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [12] Cologne International Forum (CIF). <https://cif.uni-koeln.de> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [13] Coimbra Netzwerk. <https://www.coimbra-group.eu> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [14] European University for Well-being (EUniWell). <https://www.euniwell.eu> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [15] Sustainable Development Goals (SDGs). <https://sdgs.un.org/goals> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [16] Open Educational Resources (OER). <https://portal.uni-koeln.de/digital-education/offene-bildungsmaterialien> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [17] Vereinbarung zur Digitalisierung. https://www.dh.nrw/fileadmin/user_upload/dh-nrw/pdf_word_Dokumente/VzD_2025_final_inkl_Anlage.pdf (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [18] Open Resources Campus NRW (ORCA). <https://www.orca.nrw> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [19] Cologne Competence Center for Research Data Management (C³RDM). <https://fdm.uni-koeln.de/home> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [20] Nachhaltigkeitsrat der UzK. <https://portal.uni-koeln.de/universitaet/universitaet-auf-einen-blick/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsrat> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [21] Nachhaltigkeit an der Universität. <https://portal.uni-koeln.de/universitaet/universitaet-auf-einen-blick/nachhaltigkeit> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [22] Studentisches Gesundheitsmanagement der UzK (SGM). https://gesunde.uni-koeln.de/sgm/content/index_ger.html (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [23] Regionales Rechenzentrum der UzK (RRZK). <https://rrzk.uni-koeln.de> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [24] Center for Data and Simulation Science (CDS). <https://cds.uni-koeln.de/en> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [25] Forschungsinformationssystem der UzK (FIS). <https://ris.uni-koeln.de> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [26] Universitätspreis der Universität zu Köln. <https://portal.uni-koeln.de/forschung/interne-forschungsfoerderung-und-auszeichnungen/universitaetspreis> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).

- [27] Benedikt und Helene-Schmittmann-Wahlen-Stiftung. <https://www.schmittmann-wahlen-stiftung.de> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [28] Hochschulgesetz NRW (HG). https://www.mkw.nrw/system/files/media/document/file/Hochschulgesetz_unbearbeitet_online.pdf (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [29] Grundordnung der UzK. https://am.uni-koeln.de/e35075/am_mitteilungen/@30/AM_2022-31_GO_ger.pdf (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [30] Anhang 02: Governance der UzK. <https://uni-koeln.sciebo.de/s/8nrYLJ9Z8h6UPGx> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [31] Mainzer Definition. <https://www.kleinefaecher.de/kartierung/was-ist-ein-kleines-fach.html> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [32] Datenbooklet Studium und Lehre. <https://uni-koeln.sciebo.de/s/XJKXoN7DI2TQScF> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [33] Cologne Global Study Program (CGSP). <https://portal.uni-koeln.de/international/studium-in-koeln/cologne-global-study-program-cgsp> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [34] Studienangebot der UzK. https://verwaltung.uni-koeln.de/abteilung21/content/studienangebot/index_ger.html (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [35] Übersicht der Studiengänge mit spezifischen Merkmalen. <https://uni-koeln.sciebo.de/s/RZLwhqqvsD3sbRR> (Zuletzt abgerufen am 15.08.2022).
- [36] Extracurriculare Angebote (EA). <https://portal.uni-koeln.de/studium/studierende/studium-integrale-extracurriculare-angebote/extracurriculare-angebote-details> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [37] Leitbild Studium und Lehre der UzK. <https://portal.uni-koeln.de/studium/lehre-studium-im-ueberblick/leitbild-studium-und-lehre> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [38] Internationalisierungsstrategie der UzK. <https://portal.uni-koeln.de/international/internationales-profil/inter-shynatio-shynali-shysierungs-shystrategie> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [39] Personalentwicklung an der UzK. https://verwaltung.uni-koeln.de/dezernat4/content/personalentwicklung/index_ger.html (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [40] Zentrum für Hochschuldidaktik (ZHD). <https://zhd.uni-koeln.de> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [41] CompetenceCenter E-Learning (CCE). <https://elearning.uni-koeln.de/das-competencecenter-e-learning> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [42] Konzept Digitale Bildung an der UzK. <https://portal.uni-koeln.de/digital-education/konzept-digitale-bildung> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).

[43] Hybrides Lehren und Lernen an der UzK. <https://portal.uni-koeln.de/en/digital-education/aktuell/detail/handreichung-hybrides-lehren-und-lernen> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).

[44] Best Practices Digitale Lehre. <https://story.uni-koeln.de/good-practice-digitale-lehre> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).

[45] Angebote der Universitäts- und Stadtbibliothek (USB). https://www.ub.uni-koeln.de/lernen_arbeiten/lernen/kurse/index_ger.html (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).

[46] IT-Zertifikat der Philosophischen Fakultät der UzK. <https://dh.phil-fak.uni-koeln.de/it-zertifikat-der-philosophischen-fakultaet> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).

[47] Curriculum 4.0.nrw. <https://portal.uni-koeln.de/es/digital-education/innovationsprojekte-foerderlinien-dhnrw/curriculum-40nrw> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).

[48] Kooperationsvereinbarung zur Inklusiven Universitätsschule zwischen UzK, Stadt Köln und Bezirksregierung. https://verwaltung.uni-koeln.de/abteilung21/content/index_ger.html (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).

[49] Inklusive Universitätsschule der Stadt Köln (IUS). <https://www.hf.uni-koeln.de/41527> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).

[50] evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg) <https://www.evalag.de> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).

[51] Studieren in Köln. Modellbericht der Universität zu Köln im Rahmen des (Re)Akkreditierungsverfahrens der Fach- und Lehramtsstudiengänge. <https://uni-koeln.sciebo.de/s/x9Kil63K28ZFyvY> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).

[52] Studienakkreditierungsverordnung (StudakVO NRW). https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=16844 (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).

[53] Berichtswesen Lehre/Studium. <https://berichtswesen.uni-koeln.de> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).

[54] Campusmanagement-System KLIPS 2.0. <https://digitales-studium.uni-koeln.de/campusmanagement> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).

[55] Studierendensekretariat der UzK. https://verwaltung.uni-koeln.de/studsek/content/index_ger.html (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).

[56] Zentrale Studienberatung (ZSB). https://verwaltung.uni-koeln.de/abteilung21/content/index_ger.html (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).

[57] International Office der UzK. <https://portal.uni-koeln.de/international> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).

[58] Servicezentrum Inklusion. https://inklusion.uni-koeln.de/beratung/index_ger.html (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).

- [59] Aktionsplan Inklusion der UzK. https://vielfalt.uni-koeln.de/fileadmin/home/bdahmen/PDFs/barrierefreie_PDFs/Aktionsplan_Inklusion_Onlineversion.pdf (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [60] Anregungs- und Beschwerdestelle (ABS). <https://abs.uni-koeln.de/info/info> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [61] Workshops des ZHD. https://www.zhd-workshops.uni-koeln.de/all_courses.php (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [62] Netzwerk Hochschuldidaktik NRW. <https://hd-nrw.de> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [63] Rheinländisches Verbundzertifikat. <https://tutorenqualifizierung-rheinland.de> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [64] Deutsche Gesellschaft für Hochschuldidaktik (dghd). <https://www.dghd.de> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [65] PlagStop.NRW. <https://plagstop.dh.nrw> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [66] LeAP. <https://www.bwl.uni-mannheim.de/ifenthaler/leap> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [67] ODEA.5G. <https://odea5g.nrw> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [68] HD@DH.NRW. <https://hd.dh.nrw> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [69] Zentrum für Lehrer*innenbildung (ZfL). <https://zfl.uni-koeln.de> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [70] Anhang 03: Leistungsbereiche, Einheiten und Ressourcen. <https://uni-koeln.sciebo.de/s/Rw2EOtVrzvdTQIs> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [71] Kapazitätsverordnung Nordrhein-Westfalen. https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=71020170529104738830 (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [72] Lehrverpflichtungsverordnung. https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000609 (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [73] Anhang 04: Template Skizze zur Neueinrichtung eines Studiengangs. <https://uni-koeln.sciebo.de/s/GMjRctLXrF8Fwad> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [74] Anhang 05: Template Modulbeschreibung. <https://uni-koeln.sciebo.de/s/vwLifOCQUhTynB3> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [75] Anhang 06: Template Selbstbericht. <https://uni-koeln.sciebo.de/s/3QiDmYDALILGUYB> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [76] Anhang 07: Template Prüfbericht Formale Qualitätskriterien. <https://uni-koeln.sciebo.de/s/2UY7seC2rV8HFsz> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).

- [77] Anhang 08: Template Qualitätskriterien. <https://uni-koeln.sciebo.de/s/N5V9XenphN8FQIQ> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [78] Anhang 09: Template Gutachten. <https://uni-koeln.sciebo.de/s/SIC2VE1gDdq9rgG> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [79] Anhang 10: Template Akkreditierungsbericht der Akkreditierungskommission. <https://uni-koeln.sciebo.de/s/3XvmJlnbNtBgjVL> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [80] Anhang 11: Template Anzeige der Auflagenerfüllung. <https://uni-koeln.sciebo.de/s/YUrppwNA95f5hvf> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [81] Anhang 12: Basisdatenblatt. <https://uni-koeln.sciebo.de/s/n7vYh2yisxjePvG> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [82] Anhang 13: Template Kurz-Dokumentation von Qualitätskonferenzen. <https://uni-koeln.sciebo.de/s/M3pZtLSZKiJVVX2> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [83] Geschäftsordnung der Akkreditierungskommission. https://am.uni-koeln.de/e34120/am_mitteilungen/@26/AM_2021-27_GeschO_Akkreditierungskommission_ger.pdf (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [84] Anhang 14: Qualitätskriterien Lehre und Studium. <https://uni-koeln.sciebo.de/s/3CuT7q4sJFOLzfk> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [85] Lehrerausbildungsgesetz NRW (LABG). <https://bass.schul-welt.de/9767.htm> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [86] Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung - LZV). https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=15620&ver=8&val=15620&sg=0&menu=1&vd_back=N (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [87] Anhang 15: Template Kurzbericht Evaluation. <https://uni-koeln.sciebo.de/s/iYVXDzFfagowlQb> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [88] Studentischer Akkreditierungspool. <https://www.studentischer-pool.de/der-studentische-pool> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [89] Grundsätze der UzK zu Fragen der Befangenheit. https://am.uni-koeln.de/e21463/am_mitteilungen/@33/AM_2018-35_Grundsätze-zuFragen-der-Befangenheit_ger.pdf (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [90] Anhang 16: Erklärung der Unbefangenheit und Verschwiegenheit. <https://uni-koeln.sciebo.de/s/K1QJ2iLJFPDT04o> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).

- [91] Rahmenvereinbarungen über Ausbildung und Prüfung für Lehrämter.
<https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/beschluesse-und-veroeffentlichungen/bildung-schule/allgemeine-bildung.html#c1498> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [92] Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften.
https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_12_16-Standards-Lehrerbildung-Bildungswissenschaften.pdf
(Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [93] Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung.
https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2008/2008_10_16-Fachprofile-Lehrerbildung.pdf (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [94] § 11 des Lehrerausbildungsgesetzes NRW. <https://bass.schul-welt.de/9767.htm#1-8p11>
(Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [95] Relevanz staatlicher Reglementierung für die Akkreditierungsentscheidung.
<https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2020/Einsch%C3%A4tzung%20AR%20Akkreditierung%20Psychotherapie.pdf> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [96] Bonn-Cologne Graduate School for Physics and Astronomy (BCGS).
<https://www.gradschool.physics.uni-bonn.de> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [97] Business School der UzK.
<https://www.business-school.uni-koeln.de/de> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [98] Qualitätskonferenz Lernbereich Sprachliche Grundbildung.
<https://uni-koeln.sciebo.de/s/mP1bd2LY3Icnysl> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [99] Anhang 17: Kurzdokumentation der Qualitätskonferenz im ISDL II im WiSe 2020/21.
<https://uni-koeln.sciebo.de/s/XJ5cXO1kpGxMkWB> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [100] Selbstbericht und Anlagen Lernbereich Sprachliche Grundbildung.
<https://uni-koeln.sciebo.de/s/7uFhrKA4TrEHLdf> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [101] Anhang 18: Prüfbericht Formale Qualitätskriterien Lernbereich Sprachliche Grundbildung.
<https://uni-koeln.sciebo.de/s/8onJlcrZquOuv7y> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [102] Anhang 19: Template Qualitätskriterien Lernbereich Sprachliche Grundbildung für Fragen und Kommentare der Gutachter*innen. <https://uni-koeln.sciebo.de/s/MR2UorkoDmf6Hnk>
(Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [103] Anhang 20: Gutachten zu den Studiengängen Lernbereich Sprachliche Grundbildung.
<https://uni-koeln.sciebo.de/s/gk32e6H1civrAtNB> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [104] Anhang 21: Stellungnahme der Fakultät zum Gutachten Sprachliche Grundbildung.
<https://uni-koeln.sciebo.de/s/Yjnp7EFi92Kss9L> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).
- [105] Anhang 22: Akkreditierungsbericht Lernbereich Sprachliche Grundbildung.
<https://uni-koeln.sciebo.de/s/20Tt1cUn2tvueXI> (Zuletzt abgerufen am 08.08.2022).

ANHÄNGE

ANHANGSVERZEICHNIS

- Anhang 01:** Zentrale Fakten zu den Fakultäten
- Anhang 02:** Governance der UzK
- Anhang 03:** Leistungsbereiche, Einheiten und Ressourcen
- Anhang 04:** Template Skizze zur Neueinrichtung eines Studiengangs
- Anhang 05:** Template Modulbeschreibung
- Anhang 06:** Template Selbstbericht
- Anhang 07:** Template Prüfbericht Formale Qualitätskriterien
- Anhang 08:** Template Qualitätskriterien
- Anhang 09:** Template Gutachten
- Anhang 10:** Template Akkreditierungsbericht der Akkreditierungskommission
- Anhang 11:** Template Anzeige der Auflagenerfüllung
- Anhang 12:** Basisdatenblatt
- Anhang 13:** Template Kurz-Dokumentation von Qualitätskonferenzen
- Anhang 14:** Qualitätskriterien Lehre und Studium
- Anhang 15:** Template Kurzbericht Evaluation
- Anhang 16:** Erklärung der Unbefangenheit und Verschwiegenheit
- Anhang 17:** Kurzdokumentation der Qualitätskonferenz im Institut für deutsche Sprache und Literatur II
- Anhang 18:** Prüfbericht Formale Qualitätskriterien Lernbereich Sprachliche Grundbildung
- Anhang 19:** Template Qualitätskriterien Lernbereich Sprachliche Grundbildung
- Anhang 20:** Gutachten zu den Studiengängen Lernbereich Sprachliche Grundbildung
- Anhang 21:** Stellungnahme der Fakultät zum Gutachten Lernbereich Sprachliche Grundbildung
- Anhang 22:** Akkreditierungsbericht Lernbereich Sprachliche Grundbildung